

Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg

Masterstudiengang „Europäische Geschichte“

MASTERARBEIT

Verheiratete Frauen in Haushalt, Familie und Erwerbsarbeit.

Vergleich von Frauenrollen im bildungsbürgerlichen,
gewerblichen und bäuerlichen Milieu
um 1800 in Norddeutschland

vorgelegt von

Saskia Otten

Betreuender Gutachter

Prof. Dr. Malte Rolf, Universität Oldenburg

Zweiter Gutachter

Dr. Benedikt Tondera, Universität Oldenburg

Oldenburg, den 21.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Eingrenzung des Themas.....	1
1.2	Fragestellung und Ziele	2
1.3	Relevanz des Themas	3
1.4	Forschungsstand, Quellenlage und Quellenkritiken	4
1.4.1	Forschungsstand und Quellenlage	4
1.4.2	Quellenkritik von Margarethe E. Milow: Ich will aber nicht murren.....	10
1.4.3	Quellenkritik: Frauenleben im 18. Jahrhundert	13
1.5	Methodik und Aufbau	14
2.	Die Dreifachrolle der bildungsbürgerlichen Frau	16
2.1	Das Bildungsbürgertum	16
2.2	Unterordnung in der Öffentlichkeit	18
2.2.1	Geschlechter(un)gleichheit	18
2.2.2	Das Frauenbild im Wandel	21
2.2.3	Erwerbsarbeit	24
2.3	Ehefrau, Mutter, Hausfrau – Alltag von Bildungsbürgerinnen.....	25
2.3.1	Der Aufstieg der Kernfamilie	25
2.3.2	Reduktion auf die Hausarbeit.....	28
2.4	Ideal und Wirklichkeit – Bildungsbürgerliche Frauenrollen um 1800.....	31
3.	Befähigt, aber nicht qualifiziert – Ehefrauen in Handwerk und Handel	34
3.1	Frauen im Zunftwesen.....	34
3.2	Mithilfe in der Werkstatt.....	36
3.2.1	Das deutsche Handwerk um 1800.....	36
3.2.2	Von Handwerkerinnen zu Handwerkerfrauen	38
3.3	Handel für den Ehemann.....	42
3.3.1	Handel und Handeltreibende um 1800	42
3.3.2	Handel unter der Regie des Ehemanns	44
3.4	Die Ehefrau als zweiter Stützpfeiler des Betriebs	46
4.	Bäuerinnen: Balance von Landwirtschaft, Familie und Haushalt.....	49
4.1	Bäuerinnen und Bauern um 1800	49
4.2	Die soziale Ordnung von Bäuerinnen und Bauern	53
4.2.1	Öffentliche Ordnung – zwischen Gleichberechtigung und Diskriminierung	53
4.2.2	Die bäuerliche Produktionsgemeinschaft	55
4.3	Männerarbeit – Frauenarbeit?.....	56
4.4	Zwischen Unentbehrlichkeit und Diskriminierung – Bäuerinnen um 1800	60

5.	Milieuübergreifende Analyse	63
5.1	Vergleich der Rolle von verheirateten Frauen im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bauerlichen Milieu.....	63
5.1.1	Ehefrauen in der Öffentlichkeit.....	63
5.1.2	Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit	64
5.1.3	Haushalt und Familienleben.....	67
5.2	Ideale, Existenzängste und Patriarchalismus – Erklärungsansätze für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Milieus.....	69
6.	Konklusion	73
6.1	Resümee.....	73
6.2	Ausblick.....	75
Quellen- und Literaturverzeichnis		
Anhang		
	Anhang A: Merkmalsgruppen der Geschlechtscharaktere nach Karin Hausen	I
	Anhang B: Bildungsbürgerliche, gewerbliche und bauerliche Ehefrauen in Öffentlichkeit, Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit sowie Haushalt und Familienleben.....	II
	Anhang C: Eidesstattliche Erklärung.....	IV

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ehefrauen in der bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bauerlichen Öffentlichkeit	63
Tabelle 2: Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bauerlichen Milieu	65
Tabelle 3: Haushalt und Familienleben im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bauerlichen Milieu	67
Tabelle 4: Bildungsbürgerliche, gewerbliche und bauerliche Ehefrauen in Öffentlichkeit, Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit sowie Haushalt und Familienleben.....	III

1. Einleitung

1.1 Eingrenzung des Themas

„Und ein gutes Weib ist sie doch‘, wiederholte er sich in Gedanken, ‚eine treue sorgsame Mutter, eine emsige Hausfrau. [...]‘“¹

Das einleitende Zitat fasst verkürzt das Idealbild einer bürgerlichen Ehefrau um 1800 zusammen: Eine gute Ehefrau, liebevolle Mutter und fleißige Hausfrau. Doch wie sah die Realität aus? Konnte sich dieses Ideal im bürgerlichen Milieu durchsetzen? Und welche Eigenschaften und Fähigkeiten sollten Ehefrauen in handwerklichen, händlerischen und bäuerlichen Haushalten besitzen?

In der Vergangenheit wurden Frauen oftmals auf ihre Tätigkeiten im Haushalt reduziert. Diese Arbeit wird deshalb nicht nur die Rolle der Frau im Haushalt und der Familie, sondern auch in der Erwerbsarbeit um 1800 in Norddeutschland thematisieren. Konkret fokussiert sich diese Arbeit vor allem auf Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Dabei muss beachtet werden, dass es um 1800 weder einen Staat noch eine geografische Einheit oder politische Nation mit dem Namen „Deutschland“ gab. Stattdessen existierten viele deutsche Staaten, deren Grenzen verschwammen und die kulturell teils sehr heterogen waren. Erst mit der Einführung des Deutschen Kaiserreichs 1871 wurden klare Grenzen für Deutschland festgelegt. In der Forschung zur deutschen Geschichte ist es daher sinnvoll, möglichst präzise regionale Begriffe zu nutzen.² Aufgrund der geringen Quellenlage sind in vielen Abschnitten gesamtdeutsche Erkenntnisse eingeflossen, sodass die geografische Spezialisierung auf Norddeutschland aufgeweicht wurde. Die Problematik der verfügbaren Quellen wird in *Kapitel 1.4.1 Forschungsstand und Quellenlage* thematisiert.

In der Arbeit werden verheiratete Frauen aus dem bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu vergleichend betrachtet. Somit werden unter anderem alleinstehende Frauen, die oft als Dienstbotinnen arbeiteten, Witwen und die Rolle von Frauen im Kolonialismus nicht thematisiert. Darüber hinaus werden Milieus, die nicht den genannten

¹ Wildermuth, Otilie: Aus dem Frauenleben, in: BYU Scholars Archive, 1924, https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_nonfict/29, Zugriff: 08.03.2022.

² Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band. Vom Feudalismus des Alten Reichs bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 2008, S. 44-47.

Kategorien entsprechen, nicht dargestellt. Auch das Wirtschaftsbürgertum, welches mit dem Bildungsbürgertum sozial gleichgestellt war, wird in dieser Arbeit nicht behandelt, da es um 1800 als Minderheit vor allem in großen Handelsmetropolen anzutreffen war und der Aufstieg erst im 19. Jahrhundert erfolgte.³ Die thematischen Einschränkungen ergeben sich aus dem vorgegebenen begrenzten Umfang.

1.2 Fragestellung und Ziele

In der Arbeit wird untersucht, welche Rollen und Möglichkeiten verheiratete Frauen aus dem bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu in Bezug auf Haushalt, Familie und Erwerbsarbeit hatten. Dafür wird ein Zeitraum von 1700 bis zirka 1830 genauer beleuchtet. Für eine geografischen Eingrenzung wird sich auf Norddeutschland im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts konzentriert, wodurch vor allem die heutigen Regionen Hamburg und Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein erfasst werden. Darüber hinaus wird untersucht, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es zwischen den betrachteten Milieus gab und wie sich deren Entstehung erklären lässt.

Es wird vermutet, dass sich je nach gesellschaftlichem Milieu die Rollen und Möglichkeiten der Ehefrauen unterschiedlich darstellten. Zudem wird angenommen, dass sich milieübergreifende Aufgaben abzeichnen, beispielsweise die Dreifachrolle der Hausfrau, Ehefrau und Mutter. Ziel der Arbeit ist dementsprechend, die milieuspezifischen Ausprägungen der Frauenrolle in Haushalt, Familie und Erwerbsarbeit darzustellen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zwischen den Milieus in einer bestimmten Region herauszuarbeiten. Hiermit soll die Arbeit einen Beitrag zur Erforschung von Geschlechterrollen und Minderheiten leisten, einerseits mit dem Blick auf Frauen als Akteurinnen, andererseits durch die Fokussierung wenig betrachteter sozialer Milieus. Geschlechterrollen und Randgruppen werden in der Geschichtswissenschaft immer mehr betrachtet, sodass sich die Arbeit in den aktuellen Forschungskontext einfügt.

³ Vgl. Frevert, Ute: "Tatenarm und gedankenvoll"? Bürgertum in Deutschland 1780-1820, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt am Main 1989, S. 263-292, hier S. 270.

1.3 Relevanz des Themas

Lange Zeit galten Bäuerinnen und Bauern als geschichtslos,⁴ da es von ihnen – im Gegensatz zu Bürgerinnen und Bürgern – nahezu keine Selbstzeugnisse gibt.⁵ Dadurch ist beispielsweise das öffentliche Handeln von Frauen auf dem Land nur in geringem Maße erforscht worden,⁶ ebenso wie geschlechtergeschichtliche Perspektiven kaum Thema der deutschsprachigen Agrargeschichte sind.⁷ Auch die Geschichte gewerbetreibender Menschen vor 1914 wurde aufgrund des Quellenmangels kaum untersucht.⁸ Die meisten Erkenntnisse zur bäuerlichen und gewerblichen Gesellschaftsgeschichte stammen aus Gerichtsakten, die Einblicke in rechtliche, wirtschaftliche und soziale Beziehungen und Interaktionen ermöglichen.⁹ Durch den Quellenmangel im gewerblichen und bäuerlichen Milieu ist die familien- und gesellschaftshistorische Forschung vor allem von bürgerlichen Vorstellungen geprägt, da Bildungsbürger:innen¹⁰ viele Selbstzeugnisse, beispielsweise Briefe und Tagebücher, hinterließen.¹¹ Um einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke zu leisten, widmet sich diese Arbeit nicht nur der durch Selbstzeugnisse dargestellten Sozial- und Geschlechtergeschichte von Bürgerinnen und Bürgern. Der Blick soll ebenfalls auf die gering erforschte Geschichte von Handwerkerinnen und Handwerkern, Händlerinnen und Händlern sowie Bäuerinnen und Bauern gerichtet werden. Der Fokus liegt dabei einerseits auf einem Hauptwirkungsbereich der Frau – im Haus und in der Familie – andererseits auf der Erwerbsarbeit als Sphäre, aus der Frauen um 1800 immer mehr ausgeschlossen wurden, wie diese Arbeit zeigen wird.

⁴ Wunder, Heide/Vanja, Christina: Einleitung, in: dies. (Hg.): *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800*, Göttingen 1996, S. 7-25, hier S. 7.

⁵ Ulbrich, Claudia: Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegungen zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Winfried Schulze (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, S. 207-227, hier S. 210.

⁶ Wunder/Vanja 1996, S. 10.

⁷ Krug-Richter, Barbara: Agrargeschichte der frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat, in: Werner Troßbach/Clemens Zimmermann (Hg.): *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, München/Wien/Stuttgart 2019, S. 33-55, hier S. 34.

⁸ Vgl. Park, Heung-Sik: *Krämer- und Hökergerossenschaften im Mittelalter. Handelsbedingungen und Lebensformen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim*. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1999, Bielefeld 2005, S. 16.

⁹ Wunder/Vanja 1996, S. 9.

¹⁰ In dieser Arbeit wurde sich für die Gender-Gap in Form eines Doppelpunkts entschieden, da dieser maschinenlesbar und somit barriereärmer ist. Wenn der Kasus es zur grammatikalischen Korrektheit erfordert, werden der weibliche und männliche Begriff ausgeschrieben.

¹¹ Vgl. Gerhard, Ute: *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten*. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1977, Frankfurt am Main 1981, S. 96.

1.4 Forschungsstand, Quellenlage und Quellenkritiken

1.4.1 Forschungsstand und Quellenlage

Als ein Wegbereiter der Sozial- und Familiengeschichte muss an dieser Stelle Wilhelm Heinrich Riehl genannt werden. In seinem Werk „Die Familie“¹² thematisiert er soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Allerdings ist Riehls Methodik nach heutigen wissenschaftlichen Standards höchst fragwürdig, da er analytische Verfahren – beispielsweise die historisch-kritische Methode der Quellenkritik – ablehnte und stattdessen eigene Beobachtungen schilderte, die er teilweise idealisierte.¹³ Die Quellenkritik gilt in der modernen Geschichtswissenschaft als Grundvoraussetzung für die Arbeit mit historischen Texten. Dabei werden Originaldokumente eigenständig erschlossen und für eigene Forschungsfragen sachdienlich aufbereitet.¹⁴ Angelehnt an Riehls Arbeit¹⁵ erstellte der Sozialhistoriker Otto Brunner auf Basis der Hausväter-Literatur das Konzept des „ganzen Hauses“. Dieses bezeichnet das Modell einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hausgemeinschaft, in der die Großfamilie als Einheit von Produktion und Konsumption agiert. Brunner bezieht den Begriff des „ganzen Hauses“ vor allem auf bäuerliche Haushalte, stellt aber dar, dass auch viele Gewerbetreibende in Haushalten lebten, in denen Haushalt und Betrieb nicht getrennt waren.¹⁶ Kennzeichnend für das Konzept sind laut Brunner unter anderem das Spannungsverhältnis von betrieblicher Rationalität und familiärer Sentimentalität und das der Hausvater als „Herrscher“ an der Spitze der Gemeinschaft stand:¹⁷ „Die Bauernwirtschaft war ohne die lohnlose Arbeit der Familienmitglieder, ohne die ‚Herrschaft‘ [...] des Hausherrn über die Familie nicht denkbar, sie bestand notwendigerweise in der Sozialform des ‚ganzen Hauses‘.“¹⁸ Das Konzept wurde oft kritisiert, besonders umfangreich von Claudia Opitz. Unter Einbeziehung anderer Historiker:innen erläutert Opitz, dass die Großfamilie als Einheit von Produktion und Konsum bereits seit der Frühen Neuzeit von anderen Familienformen abgelöst wurde und in allen Milieus Waren mit anderen Akteurinnen und Akteuren ausgetauscht wurden.

¹² Riehl, Wilhelm H.: Die Familie, Augsburg/Stuttgart 1855.

¹³ Brendecke, Arndt: Riehl, Wilhelm Heinrich, in: Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Neue deutsche Biographie, Bd. 21, Berlin 2003, S. 588-590.

¹⁴ Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschland: Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, Oktober 2015, <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/quellenkritik.html>, Zugriff: 14.03.2023.

¹⁵ Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1980, S. 104.

¹⁶ Ebd., S. 109.

¹⁷ Ebd., S. 111-114.

¹⁸ Ebd., S. 108.

Beispielsweise versorgten sich handwerkliche Haushalte kaum selbst mit Lebensmitteln und kauften diese Konsumgüter auf dem Markt ein. Darüber hinaus kritisiert Claudia Opitz unter anderem, dass die Rolle von Frauen bei Brunner nicht betrachtet wird und schlägt schlussendlich vor, Brunners Konzept des „ganzen Hauses“ in der Sozialgeschichte zu verwerfen.¹⁹ Allerdings gibt es bis heute keine theoretisch-methodische Neukonzeption des „ganzen Hauses“. Oftmals wird der Begriff daher in Anführungszeichen gesetzt, um die Kritik am Konzept auszudrücken.²⁰ In dieser Arbeit wird der Terminus des „ganzen Hauses“ bewusst vermieden und stattdessen der Begriff einer häuslichen Produktionsgemeinschaft genutzt, in der zwar alle Haushaltsmitglieder zur gemeinsamen Existenz beitrugen, es aber keine Einheit von Produktion und Konsum gab.

Des Weiteren muss der Nationalökonom Karl Bücher als Pionier der Erforschung von historischer Frauenerwerbsarbeit erwähnt werden. Dieser stellte 1882 in einem Vortrag die These auf, dass Frauen im Mittelalter in nahezu jedem Gewerbe als Lehrlinge, Gesellinnen und Meisterinnen arbeiten durften, da körperliche und geistige Fähigkeiten höhere Relevanz als das Geschlecht hatten.²¹ Diese Erkenntnis prägte lange Zeit die historische Forschungslandschaft und wurde erst 1980 durch Kurt Wesoloy widerlegt, der die Untersuchung einer grundlegenden Quellenkritik unternahm.²² Eine Schwierigkeit am Feld der Frauenerwerbsarbeit gestaltet sich durch die mangelnde Verfügbarkeit problemorientierter Detailstudien zur historischen Frauenerwerbsarbeit vom Mittelalter bis zu Beginn der Industrialisierung, da viele Belege solcher Studien aus mittlerweile widerlegten älteren Forschungen stammen.²³

Die vorliegende Arbeit stellt neben Erkenntnissen für die Sozial-, Familien- und Frauenerwerbsarbeitsgeschichte auch einen Beitrag zur Geschlechtergeschichte dar. Allerdings bemerkt Silke Götsch zurecht, dass in der Geschlechtergeschichte auch soziokulturelle Konstruktion von Männlichkeit betrachtet werden. Sie appelliert daher an die Wissenschaft, sich unabhängig vom Geschlecht mit Gesellschaftsorganisationen, Machtdynamiken und politisch-historischen Bedeutungen zu beschäftigen.²⁴ Um dieser Kritik gerecht zu werden,

¹⁹ Opitz, Claudia: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des "ganzen Hauses", in: Geschichte und Gesellschaft 20/1, 1994, S. 88-98.

²⁰ Schmidt-Voges, Inken: Strategien und Inszenierungen häuslichen Lebens zwischen 1750 und 1820. Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Ehe - Haus - Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750 - 1850, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 9-27, hier S. 25.

²¹ Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter, Liebigscher Hörsaal zu München, Tübingen 1882.

²² Vgl. Schötz, Susanne: Weibliche Teilhabe am Leipziger Handel des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Mark Häberlein/Christof Jeggel (Hg.): Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit, Tübingen 2010, S. 493-509, hier S. 493.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Götsch, Silke: Geschlechterforschung und historische Volkskultur. Zur Re-Konstruktion frühneuzeitlicher Lebensweisen von Männern und Frauen, in: Christel Köhle-Hezinger/Martin Scharfe/Rolf

beschäftigt sich diese Arbeit zwar mit verheirateten Frauen, lässt jedoch nicht unerwähnt, dass auch Männer in der Gesellschaft festgesetzte Rollen einnahmen und über unterschiedliche Möglichkeiten verfügten, welche bis heute anhalten. Aufgrund des begrenzten Umfangs wird diese Problemstellung jedoch hier nicht genauer thematisiert und bietet künftigen Forschungen eine mögliche Fragestellung.

Als eine der Pionierinnen der Geschlechterforschung gilt die Wirtschafts- und Sozialhistorikerin Karin Hausen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war sie eine der ersten Historiker:innen, die auf eine ordentliche Professur berufen wurden. Im Juni 2017 erhielt die die Louise-Schroeder-Medaille des Landes Berlin für ihre Geschlechterforschung. Ihre Untersuchungen, die „Geschlecht“ als historische Analysekategorie herausstellen, veröffentlicht sie meist in Form von Aufsätzen in Sammelbänden.²⁵ Bereits 1976 veröffentlichte sie den bis heute sehr bedeutenden Aufsatz „Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘“, ²⁶ der vermeintlich natürliche „Geschlechtscharaktere“ untersucht, die im 18. und 19. Jahrhundert die Unterscheidung der Geschlechter prägten. Sie stellt die These auf, dass diese Geschlechtscharaktere die patriarchale Herrschaft rechtfertigten und stützten. Um ihre These zu stützen nutzt Hausen einen qualitativen Forschungsansatz und betrachtete vor allem Lexikonartikel aus dem behandelten Zeitraum. Darüber hinaus hat Hausens Aufsatz zu bildungsbürgerlichen Ehepaaren für diese Masterarbeit eine große Bedeutung.²⁷ Auch dieser untersucht die Geschlechterverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert und thematisiert bildungsbürgerliche Ideale. Da in dieser Arbeit zu Ehefrauen im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu Unterschiede zwischen Geschlechtern sowie gesellschaftliche Ideale betrachtet werden, sind die vorgestellten Beiträge von Karin Hausen sehr bedeutend.

Als weitere Pionierin der Geschlechtergeschichte gilt die Sozialhistorikerin Heide Wunder. Ihre Forschungen legen den Schwerpunkt auf die Geschichte der ländlichen Gesellschaft sowie Geschlechtergeschichte im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Im November 2017 erhielt Wunder den „Brüder Grimm-Preis“ der Philipps-Universität Marburg für ihre

Wilhelm Brednich (Hg.): Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur, Münster u. a. 1999, S. 1-17, hier S. 7.

²⁵ Nolte, Dorothee: Zum 80. Geburtstag von Karin Hausen. Pionierin der Frauen- und Geschlechterforschung, 18.03.2018, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/pionierin-der-frauen-und-geschlechterforschung-3934303.html>, Zugriff: 15.03.2023.

²⁶ Hausen, Karin: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 363-393. In dieser Arbeit wird die Veröffentlichung im Sammelband "Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte" von 2013 genutzt.

²⁷ Dies.: "...eine Ulme für das schwanke Efeu". Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum, in: Ute Frevert (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 85-117.

Beiträge zur Geschlechterforschung.²⁸ Mit ihren Beiträgen zur frühneuzeitlichen Geschlechtergeschichte im ländlichen Deutschland²⁹ liefert sie Erkenntnisse zu den historischen Entwicklungen vor dem in dieser Arbeit betrachteten Zeitraum um 1800. Gemeinsam mit Christina Vanja gab Heide Wunder den Sammelband „Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 – 1800“³⁰ heraus, aus dem mehrere Artikel wichtige Erkenntnisse für diese Arbeit lieferten.

Im Zuge der Geschlechtergeschichte muss an dieser Stelle auch Ute Frevert vorgestellt werden. Die deutsche Sozialhistorikerin mit den Themenschwerpunkten Geschlechter- und Emotionsgeschichte erhielt 2016 das Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland und wurde damit für ihre „in herausgehobener Weise über ihre wissenschaftliche Tätigkeit im europäischen und internationalen Kontext hinaus[wirkende]“ Forschung ausgezeichnet.³¹ 2018 erhielt sie für ihre Leistungen in der Erforschung der Emotions- und Männergeschichte die Ehrendoktorwürde der Universität Tampere in Finnland.³² Bereits seit ihrem Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften in den 1970er Jahren widmet sich Ute Frevert der Geschlechtergeschichte und ist seit 2008 die Direktorin des Forschungsbereichs „Geschichte der Gefühle“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Im August 2023 wird ihre neueste Forschung „The power of emotions: A history of Germany from 1900 to the present“ bei Cambridge erscheinen.³³ Für die Untersuchung weiblicher Rollen und Möglichkeiten im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu wurde in dieser Arbeit besonders ihre Monografie „Frauen-Geschichte“³⁴ zu Rate gezogen, die nicht nur ins Englische, sondern auch ins Japanische sowie Chinesische übersetzt wurde. Darin untersucht sie, wie sich das Leben von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert veränderte und wie,

²⁸ Philipps-Universität Marburg: Heide Wunder erhält Brüder Grimm-Preis, 27.11.2017, <https://www.uni-marburg.de/de/aktuelles/news/2017/prof-dr-dr-h-c-heide-wunder-mit-brueder-grimm-preis-2017-der-philipps-universitaet-ausgezeichnet>, Zugriff: 15.03.2023.

²⁹ Wunder, Heide: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986; Dies.: "Er ist die Sonn, sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992; Dies.: Arbeiten, Wirtschaften, Haus-halten. Geschlechterverhältnisse und Geschlechterbeziehungen im Wandel der deutschen Agrargesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Reiner Prass (Hg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 187-204.

³⁰ Wunder, Heide/Vanja, Christina (Hg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800, Göttingen 1996.

³¹ Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: Ute Frevert erhält Verdienstkreuz 1. Klasse. Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland, Oktober 2014, <https://www.mpib-berlin.mpg.de/pressemitteilungen/ute-frevert-erhaelt-verdienstkreuz>, Zugriff: 15.03.2023.

³² Dass.: Ute Frevert erhält die Ehrendoktorwürde der finnischen Universität Tampere, August 2018, <https://www.mpib-berlin.mpg.de/ehrungen/ute-frevert-erhaelt-ehrendoktorwuerde-der-finnischen-universitaet-tampere>, Zugriff: 15.03.2023.

³³ Dass.: Ute Frevert, <https://www.mpib-berlin.mpg.de/mitarbeiter/ute-frevert>, Zugriff: 15.03.2023.

³⁴ Frevert, Ute: Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986.

beziehungsweise ob, sie sich mit den ihnen zugeschriebenen Rollen identifizierten. Der Schwerpunkt der Forschung liegt dabei auf Bürgerinnen und Bürgern. Allerdings werden auch andere Milieus von ihr behandelt, sodass sich aus dieser Monografie Erkenntnisse für alle drei Milieus ableiten ließen. Einige Beiträge aus Freverts Sammelband zu Geschlechterverhältnissen im 19. Jahrhundert³⁵ haben weitere wichtige Erkenntnisse liefern können.

Hans-Ulrich Wehler hat mit seiner fünfteiligen Reihe „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“³⁶ einen großen Beitrag zum historischen Kontext dieser Arbeit beigetragen. Der Sozialhistoriker war Begründer der „Bielefelder Schule“, die sich für eine interdisziplinäre, theorie-, sozial- und wissenschaftsgerichtete Geschichtswissenschaft aussprach und die klassische Epocheneinteilung in Antike, Mittelalter und Neuzeit hinterfragte. Daraus entstand die geschichtswissenschaftliche Disziplin der Sozialhistorie.³⁷ Für diese Arbeit wurde der erste Band „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ betrachtet, der sich mit dem Zeitraum von 1700 bis 1815 beschäftigt und sich somit in den Zeitraum um 1800 einfügt.

Als wichtige Forschung zum Wirtschaftsbürgertum ist Nadja Stulz-Herrnstadts Werk zum Berliner Wirtschaftsbürgertum³⁸ im 18. und 19. Jahrhundert zu nennen. Ihre Monografie stellt eine Ergänzung zur vorliegenden Arbeit dar, in der das Wirtschaftsbürgertum nicht betrachtet wird. In der Forschung von 2002 werden Wanderungsbewegungen im Wirtschaftsbürgertum Berlins untersucht und mit Mobilitätskarrieren aus Hamburg und Bremen verglichen. Die vorgestellten Biografien von Unternehmerinnen und Unternehmern werden im Kontext der Familie betrachtet,³⁹ sodass die Forschung der Familien- und Sozialforschung zugeordnet werden kann. Stulz-Herrnstadt zeigt, dass Ehefrauen im Wirtschaftsbürgertum den Betrieb des Ehemanns mit ihrem eigenen Vermögen unterstützten und teilweise als stille Teilhaberinnen oder haftende Teilhaberinnen sowie als Firmenbesitzerinnen agierten. Meist übte die Ehefrau jedoch nur selbstständige unternehmerische Tätigkeiten aus, wenn der Ehemann ausfiel und somit nur in Interimsperioden.⁴⁰ Mit dem Fokus auf Berlin und Vergleichen mit Bremen und Hamburg ist die Monografie eine relevante Arbeit zur Erforschung der

³⁵ Dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988a.

³⁶ Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte Band 1-5, München 2008.

³⁷ Universität Bielefeld: „Neue Orientierung für ein altes Fach“. Die Fakultät für Geschichtswissenschaft. Chronik der Universität Bielefeld (1973), <https://aktuell.uni-bielefeld.de/chronik/neue-orientierung-fuer-ein-altes-fach-die-fakultaet-fuer-geschichtswissenschaft/>, Zugriff: 15.03.2023.

³⁸ Stulz-Herrnstadt, Nadja: Berliner Bürgertum im 18. und 19. Jahrhundert. Unternehmerkarrieren und Migration. Familien und Verkehrskreise in der Hauptstadt Brandenburg-Preußens. Die Ältesten der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin, Berlin/Boston 2002.

³⁹ Ebd., S. 1-4.

⁴⁰ Ebd., S. 159-167.

Gesellschaft um 1800 und stellt das in dieser Arbeit nicht betrachtete Wirtschaftsbürgertum vor.

Der US-amerikanische Sozialhistoriker David Warren Sabean erforscht seit den 1970er Jahren die Geschichte von Bäuerinnen und Bauern in Deutschland.⁴¹ Seine zweiteilige Studie zur Familien- und Gesellschaftsgeschichte im süddeutschen Ort Neckarhausen von 1700 bis 1870 ist ein bedeutendes Werk der soziokulturellen Geschichte und zeigt die Bedeutung der Mikrogeschichte als historische Disziplin auf.⁴² Darüber hinaus schlägt er vor, dass der Faktor Geschlecht im Kontext der Begriffe „Verwandtschaft“ und „Klasse“ die Geschichtswissenschaften voranbringen können.⁴³ Aufgrund der geringen Quellenlage zur ländlichen Bevölkerung greift Sabean für seine Untersuchung von Neckarhausen vorwiegend auf Gerichtsprotokolle zurück.⁴⁴

In Bezug auf die Quellenlage zur Gesellschaftsgeschichte um 1800 lassen sich folgende Probleme feststellen: Während aus der bürgerlichen Gesellschaft viele Selbstzeugnisse vorliegen, beispielsweise Briefe, Tagebücher oder Lebenserinnerungen,⁴⁵ gestaltet sich die Quellenlage in anderen Milieus schwieriger. Besonders im gewerblichen und bäuerlichen Milieu fehlen jedoch Selbstzeugnisse,⁴⁶ sodass die Quellen fast ausschließlich von geistlichen und weltlichen Eliten stammen.⁴⁷ Die meisten Erkenntnisse über Bäuerinnen und Bauern stammen beispielsweise aus Testamenten und Leichenpredigten, die nicht nur biografische Grunddaten zu Geburt, Heirat und Tod liefern, sondern teilweise die Lebensgeschichte der oder des Verstorbenen thematisieren.⁴⁸ Zudem kommen Bäuerinnen und Bauern sowie Gewerbetreibende in Gerichtsprotokollen auf, durch die sich Rückschlüsse auf die Gesellschaft gewinnen lassen.⁴⁹ In der Handwerksgeschichte liegen vor allem Zunftquellen vor,⁵⁰ die unter

⁴¹ Social Sciences Division UCLA: David Sabean, <https://history.ucla.edu/faculty/david-sabean>, Zugriff: 09.03.2023.

⁴² Sabean, David W.: *Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700 - 1870*, Cambridge u.a. 1990; Ders.: *Kinship in Neckarhausen, 1700 - 1870*, Cambridge/New York/Melbourne 1998.

⁴³ Social Sciences Division UCLA: David Sabean, <https://history.ucla.edu/faculty/david-sabean>, Zugriff: 09.03.2023.

⁴⁴ Sabean 1998, S. 30; Ders. 1990, S. 30.

⁴⁵ Beispiel für eine Lebenserinnerung, die in dieser Arbeit thematisiert wird: Milow, Margarethe E.: *Ich will aber nicht murren*, Hamburg 1987.

⁴⁶ Ulbrich 1996, S. 210.

⁴⁷ Schlumbohm, Jürgen: *Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit 1650 - 1860*. Zugl.: Oldenburg, Univ., Habil.-Schr., 1992, Göttingen 1994, S. 31.

⁴⁸ Wunder, Heide: *Der andere Blick auf die frühe Neuzeit. Forschungen 1974 - 1995*, Königstein/Taunus 1999, S. 160.

⁴⁹ Vgl. Ulbrich 1996, S. 208.

⁵⁰ Engel, Evamaria: *Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Köln/Wien 2006, S. 252.

anderem angesichts der Umsetzung der strengen Regelungen kritisch betrachtet werden müssen.

Die teils sehr begrenzte Quellenlage wird durch die Fokussierung der Arbeit auf Frauen weiter eingeschränkt. Darüber hinaus sind einige Quellen im Lauf der Jahrhunderte verloren gegangen. In Hamburg fielen beispielsweise zahlreiche Quellen dem großen Brand von 1842 und dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer.⁵¹

1.4.2 Quellenkritik von Margarethe E. Milow: Ich will aber nicht murren

Margarethe Elisabeth Milow, geboren Hudtwalcker, wurde am 2. Oktober 1748 als Tochter einer protestantischen Bürgerfamilie in Hamburg geboren.⁵² Ihr Vater Jakob Hinrich Hudtwalcker war ein angesehener Kaufmann, der in Hamburg mehrere Ämter innehielt, beispielsweise als Kurat und Commerz-Deputierter.⁵³ Durch ihre Heirat mit dem bildungsbürgerlichen Pastor Johann Nikolaus Milow (geb. 31. Oktober 1738, gest. 30. März 1837) steigerte sich das Ansehen der Familie Hudtwalcker, da die Kirche gesellschaftliche Macht ausüben konnte.⁵⁴ Ab 1778 begann sie ihre Lebensgeschichte niederzuschreiben,⁵⁵ somit handelt es sich bei dem Manuskript um eine Primärquelle. Die Autobiografie endet am 28. Juni 1794, vier Monate vor ihrem Tod in Folge von Brustkrebs am 20. Oktober 1794.⁵⁶ Der erste Teil wurde 1986 von Rita Bake und Michael Stoffregen entdeckt⁵⁷ und 1987 erstmals veröffentlicht.⁵⁸ Ein erweitertes Manuskript im Original wurde 1992 in Bremen entdeckt und 1993 von Rita Bake und Birgit Kiupel veröffentlicht. Allerdings bleibt der zweite von drei Teilen, der laut Bake und Kiupel vermutlich peinliche Familienangelegenheiten enthielt, verschollen und wurde ihrer Ansicht nach wahrscheinlich absichtlich vernichtet. Darüber hinaus wurden einzelne Zeilen von Milow unkenntlich gemacht und vereinzelte Wörter sind nicht mehr zu entziffern.

⁵¹ Wunder 1999, S. 161.

⁵² Bake, Rita/Kiupel, Birgit: Margarethe Milow geb. Hudtwalcker. Das Leben einer ganz "normalen" Bürgersfrau im 18. Jahrhundert, in: Barbara Vogel (Hg.): Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Hamburg 1991, S. 241-263, hier S. 241; Milow, Margarethe E.: Ich will aber nicht murren, Hamburg 1993, S. 4, 15, 389.

⁵³ Milow, Margarethe E.: Ich will aber nicht murren, Hamburg 1993, S. 389.

⁵⁴ Bake/Kiupel 1991, S. 254.

⁵⁵ Milow 1993, S. 13.

⁵⁶ Ebd., S. 326.

⁵⁷ Ebd., S. 4.

⁵⁸ Dies. 1987.

Besonders interessant für diese Arbeit ist der dritte Teil der Lebensgeschichte, der von Margarethe Elisabeth Milow als Hausfrau und Mutter handelt.⁵⁹

Der Originaltitel des Manuskripts, „Mein Leben. Ein Vermächtnis für meinen Mann und meine Kinder“,⁶⁰ verweist auf die Adressatinnen und Adressaten. Das Werk war ursprünglich also nicht für ein öffentliches Publikum bestimmt. Margarethe Elisabeth heiratete am 17. Oktober 1769 den Pastor Johann Nikolaus Milow, mit dem sie 11 Kinder bekam.⁶¹ Die Niederschrift soll die Kinder „[...] fester und fester an Gott ketten [...], weil Ihr an meinem Leben überall seine besondere Vorsehung, die er für mich von meiner ersten Jugend an gehabt, sehen sollt, es Euren Glauben an diese Vorsehung stärken soll.“⁶² Daraus lässt sich ableiten, dass das Buch einzelne Inhalte idealisieren könnte. Dafür finden sich mehrere Hinweise. Milows Beschreibung von ihrem Vater wirkt sehr positiv:

„Mein Vater war [...] von feurigem, guten und glücklichen Temperamente, hatte von Natur Hang zur Arbeit und zum Fleiß, von seinen Eltern kein Vermögen, erwarb sich aber durch diesen Fleiß ein ziemlich ansehnliches, welches er immer mit >hertzlichen,< lebhaften Dank gegen Gott erkannte. Sein Gott war ihm immer alles, das Gebet seine größte Freude. [...] Er hatte guten, natürlichen Verstand und ein immer fröhliches Hertz. [...] Seine Kinder liebte er sehr und verwandte auf ihre Erziehung alles, was man ihm nur sagte.“⁶³

Darüber hinaus idealisiert sie in mehreren Passagen ihren Ehemann Johann Nikolaus Milow, beispielsweise im ersten Abschnitt des ersten Teils:

„Und nun noch eins von meinem Mann, Euren Vater. O, Kinder, es ist der beste Mann unter der Sonne. Ein solches Hertz mit tiefem Verstande findet man selten; wie er mich geliebt, immer für mich gesorgt, daß ich auch nach seinem Tode mit Euch, meinen Kindern, keinen Mangel haben möchte.“⁶⁴

Ihre Mutter hingegen beschreibt Milow eher nüchtern: „Meine Mutter hatte nach der damaligen Gewohnheit in Hamburg die Töchter zu erziehen, Ordnung und Fleiß in häuslichen Geschäften und Handarbeit gelernt, etwas Schreiben, etwas Katechismus, Erkenntnis in der Religion, aber kaum konnte sie Hochdeutsch sprechen.“⁶⁵ Dem bildungsbürgerlichen Frauenideal entsprechend agierte sie als gute Ehefrau und Hausfrau: „Sie verstand zu herrschen,

⁵⁹ Dies. 1993, S. 6-8.

⁶⁰ Ebd., S. 11.

⁶¹ Ebd., S. 389, 430.

⁶² Ebd., S. 13.

⁶³ Ebd., S. 15, 16.

⁶⁴ Ebd., S. 89.

⁶⁵ Ebd., S. 16.

ohne jedoch den Ton davon zu haben; in Gesellschaften und wo es bemerkt werden konnte, ließ sie immer meinem Vater die Oberhand. Sie war eine fleißige, ordentliche Hausfrau [...].“⁶⁶

Somit müssen die Beschreibungen von Margarethe Milow hinterfragt werden, auch wenn sie oftmals die beschwerlichen Seiten ihres Lebens schildert. Sie schreibt zum Beispiel, dass sie eigentlich einen Mann namens Octav liebte, der ein Angestellter ihres Vaters war und von dem ihre Eltern nicht wollten, dass die beiden heiraten.⁶⁷ Als sie Milow kennenlernt, liebte sie ihn nicht: „Ich sah M., er gefiel mir sehr. Das ist dein künftiger Mann, o, dachte ich, wie glücklich hätte ich seyn können, wenn ich den hätte lieben können.“⁶⁸ Im weiteren Verlauf ihrer Lebensgeschichte schildert sie das Eheleben größtenteils positiv und habe Liebe für ihn entwickelt: „Ich liebte ihn jetzt von gantzer Seele, fühlte daher so recht die gantze Last, ohne ihn zu leben.“⁶⁹ Darüber hinaus thematisiert sie Krankheiten – sowohl eigene als auch die von Familienangehörigen – und beschwerliche Zeiten im Wochenbett, beispielsweise im April 1779:

„Jetzt kann ich an meiner Geschichte nichts mehr schreiben, meine Kräfte sind abends lahm, und des Tages habe ich zu viele Geschäfte. Doch vielleicht ist Gott mir gnädig und hilft mir, dieses Wochenbett zu über stehen, und dann ist es mein erstes Geschäfte, sie [ihre Lebensgeschichte] Euch gantz zu liefern [...].“⁷⁰

Die Schilderungen aus Margarethe Elisabeth Milows Lebensgeschichte werden im Folgenden genutzt, um das Leben einer Bildungsbürgerin im 18. Jahrhundert aus der eigenen Sicht zu zeigen und mit den Informationen aus der Sekundärliteratur abzugleichen. Rita Bake und Birgit Kiupel, die Herausgeberinnen der Ausgabe von 1993, fassen die Relevanz des Manuskripts für die moderne Geschichtswissenschaft passend zusammen:

„Durch Margarethe E. Milows Text erschließt sich eine Lebenswelt von Frauen, die eben nicht endgültig zur ‚Geschichte‘ gehört, sondern vielmehr bis heute noch erschreckend aktuell ist. [...] Und, wir vermuten, daß es noch viele schreibende Frauen wie Margarethe E. Milow gegeben hat, an die wir gerne erinnern würden, wenn Geschichtswissenschaft nicht eine Domäne von Männern gewesen wäre.“⁷¹

⁶⁶ Ebd., S. 17.

⁶⁷ Ebd., S. 92.

⁶⁸ Ebd., S. 103.

⁶⁹ Ebd., S. 152.

⁷⁰ Ebd., S. 88.

⁷¹ Ebd., S. 10.

1.4.3 Quellenkritik: Frauenleben im 18. Jahrhundert

Neben Margarethe Milows Lebenserinnerungen werden Schilderungen von Frauen aus der Quellensammlung „Frauenleben im 18. Jahrhundert“ von Andrea van Dülmen⁷² genutzt, um die Angaben aus der Sekundärliteratur zu überprüfen. Van Dülmen zeigt in der Sammlung das Frauenleben in der Zeit der Aufklärung vor allem anhand von Selbstzeugnissen auf, die größtenteils aus dem bürgerlichen sowie dem adeligen Milieu stammen. Sie hat dabei vorrangig Texte von Frauen ausgewählt. Die Quellen unterteilt van Dülmen in die Themen „Die Frau in der häuslichen Welt“⁷³, „Die Erziehung der Mädchen“⁷⁴, „Die Frau im gesellschaftlichen Leben“⁷⁵, „Die Frau zwischen Ausgrenzung und Selbstständigkeit“⁷⁶ und „Die Erlösung des weiblichen Geschlechts“⁷⁷. Zu jedem Themenbereich gibt sie eine kurze Einführung.

Als Quelle ist in van Dülmens Sammlung unter anderem ein Ausschnitt aus Georg Heinrich Zinckes Werk „Teutsches Real-Manufaktur- und Handwercks-Lexicon von 1731“ enthalten.⁷⁸ Van Dülmen versah den Ausschnitt von Zincke in ihrer Quellensammlung mit dem Titel „Eine Haus-Frau für den Handwerker“.⁷⁹ Der Wirtschaftswissenschaftler und Jurist Zincke wurde 1692 in der Nähe von Naumburg in Sachsen-Anhalt geboren und verstarb 1768 in Braunschweig. Er gehörte dem bildungsbürgerlichen Milieu an und unterrichtete bis zu seinem Tod Rechts- und Kameralwissenschaften, letztere lehrte Kammerbeamte wichtige Verwaltungstätigkeiten. Sein bedeutendes Werk „Allgemeines ökonomisches Lexicon“ wurde erstmals 1742 veröffentlicht und bis 1800 sechsmal neu aufgelegt.⁸⁰ Zinckes Ausschnitt in van Dülmens Sammlung schildert seine Vorstellungen einer geeigneten Ehefrau für einen handwerklich tätigen Mann. Dabei schildert er einerseits die weiblichen Haushaltsaufgaben, beispielsweise die Versorgung der Kinder und die Küchenarbeit.⁸¹ Andererseits nennt er Fähigkeiten, die eine Handwerksehefrau mitbringen soll, darunter Gelehrigkeit, Klugheit sowie eine grundlegende Bildung im Rechnen und Schreiben.⁸² Der Auszug zeigt die Ansprüche an eine Handwerksehefrau aus der Sicht eines zeitgenössischen Gelehrten. Da kaum

⁷² Van Dülmen, Andrea (Hg.): Frauenleben im 18. Jahrhundert, München/Leipzig/Weimar 1992.

⁷³ Ebd., S. 29-118.

⁷⁴ Ebd., S. 119-204.

⁷⁵ Ebd., S. 205-294.

⁷⁶ Ebd., S. 295-386.

⁷⁷ Ebd., S. 387-409.

⁷⁸ Ebd., S. 53-54.

⁷⁹ Ebd., S. 53.

⁸⁰ Zimmermann, Paul: Zincke, Georg Heinrich, 1900, <https://www.deutsche-biographie.de/sfz86713.html>, Zugriff: 21.03.2023.

⁸¹ Van Dülmen (Hg.) 1992, S. 53.

⁸² Ebd., S. 54.

Selbstzeugnisse von Handwerkerinnen und Handwerkern vorliegen, muss sich mit der Quelle eines Gelehrten an dieser Stelle begnügt werden.

Darüber hinaus beinhaltet van Dülmens Quellensammlung einen Ausschnitt aus Adolph von Knigges Werk „Gesammelte poetische und prosaische kleinere Schriften“ von 1784.⁸³ Van Dülmen gibt dem Auszug den Titel „Furchterregende Ansprüche“.⁸⁴ Der Jurist, Diplomat und Schriftsteller Adolph von Knigge entstammt einem niedersächsischen Adelsgeschlecht und wurde 1752 bei Hannover geboren. Er gilt als Aufklärer und Fürsprecher der bürgerlichen Revolution. Sein bedeutendstes Werk ist sein Buch „Über den Umgang mit Menschen“, das 1788 erstmals und in endgültiger Fassung 1790 erschien. Die gesellschaftsethische Publikation soll den Leserinnen und Lesern die Lebensart eines selbstbewussten Bürgertums näherbringen, in der Stand, Rang und Titel wenig relevant sind. Heute ist Knigge bekannt für seine gesellschaftlichen Umgangsformen, die in seiner Abhandlung eine unwesentliche Rolle einnimmt.⁸⁵ In dem Ausschnitt, den van Dülmen in ihrer Quellensammlung zeigt, berichtet Knigge, was seiner Meinung nach eine gebildete Ehefrau zur Folge hat. Er erklärt, dass eine gebildete Frau den Haushalt vernachlässigen und Schulden ansammeln würde.⁸⁶

Andra van Dülmen stellt in ihrer Quellensammlung zwar viele weibliche Selbstzeugnisse dar, allerdings konnten für diese Arbeit lediglich die Ausschnitte von Zincke und Knigge inhaltlich verwendet werden. Problematisch ist, wie van Dülmen selbst schrieb, dass die meisten Quellen aus höhergestellten sozialen Milieus stammten. So hat beispielsweise Zincke nie im handwerklichen Milieu gelebt.

1.5 Methodik und Aufbau

Um die Frage nach den Rollen und Möglichkeiten von verheirateten Frauen zu beantworten werden zunächst die Milieus einzeln betrachtet. In Kapitel 2 *Die Dreifachrolle der bildungsbürgerlichen Frau* wird im ersten Unterkapitel das bildungsbürgerliche Milieu im 18. Jahrhundert bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts dargestellt. Daraufhin werden anhand der Sekundärliteratur drei Aspekte des öffentlichen Lebens von Bildungsbürgerinnen und -bürgern um 1800 untersucht. Einerseits wird die Gleichstellung analysiert, andererseits das bildungsbürgerliche Frauenbild und abschließend die Möglichkeiten und Rollen von Bildungsbürgerinnen

⁸³ Ebd., S. 254.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Hay, Oda: Knigge, Adolph Freiherr, 1980, https://www.deutsche-biographie.de/register_pnd11856370X.html, Zugriff: 21.03.2023.

⁸⁶ Van Dülmen (Hg.) 1992, S. 254.

in der Erwerbsarbeit. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Alltag von Bildungsbürgerinnen und -bürgern im Haushalt. Das Kapitel wird mit einer kurzen Zusammenfassung sowie einem Zwischenfazit abgeschlossen.

In Kapitel 3 *Befähigt, aber nicht qualifiziert – Ehefrauen in Handwerk und Handel* wird das gewerbliche Milieu untersucht. In einem ersten Schritt wird dazu das Zunftwesen als wichtiger Wirkungsbereich von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Händlerinnen und Händlern betrachtet. Darauf folgt in einem weiteren Abschnitt die Analyse von Rollen und Möglichkeiten verheirateter Frauen im Handwerk, das mit einer Einführung in das deutsche Handwerk um 1800 beginnt. Der dritte Teilbereich beschäftigt sich mit Händlerinnen und Händlern und ist vom Aufbau deckungsgleich mit dem Abschnitt zum Handwerk. Am Ende des Kapitels rundet erneut eine Konklusion mit Zwischenfazit den gewerblichen Teilbereich ab.

Das letzte Darstellungskapitel, 4 *Bäuerinnen: Balance von Landwirtschaft, Familie und Haushalt*, beschäftigt sich mit dem bäuerlichen Milieu. Einführend wird die Situation von Bäuerinnen und Bauern um 1800 aufgezeigt. Im zweiten Abschnitt wird die soziale Ordnung in bäuerlichen Haushalten betrachtet. Einerseits mit dem Fokus auf die Rolle von Bäuerinnen und Bauern in der öffentlichen Ordnung, andererseits mit dem Schwerpunkt der bäuerlichen Produktionsgemeinschaft. In der dritten Textpassage werden die häuslichen und erwerbsmäßigen Aufgaben von Bäuerinnen und Bauern aufgezeigt und miteinander verglichen, um festzustellen, ob eine Unterscheidung in Frauenarbeit und Männerarbeit im bäuerlichen Milieu sinnvoll ist. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung sowie einem kurzen Zwischenfazit ab.

In Kapitel 5 *Milieuübergreifende Analyse* werden die Erkenntnisse aus den Darstellungskapiteln miteinander verglichen. Dabei erfolgt eine Einteilung in die Bereiche Öffentlichkeit, Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit, Haushalt und Familienleben sowie Anerkennung weiblicher Arbeit. Für einen besseren Überblick sind die vergleichenden Texte durch tabellarische Darstellungen ergänzt. Zum Ende des Kapitels wird versucht die milieuspezifischen Entwicklungen mithilfe der Sekundärliteratur zu erklären.

Abschließend fasst ein Fazit die Erkenntnisse der Arbeit zusammen. Darüber hinaus zeigt ein Ausblick weitere Forschungslücken auf, die weitere Möglichkeiten zur Forschung in der Geschichtswissenschaft vorschlägt.

2. Die Dreifachrolle der bildungsbürgerlichen Frau

2.1 Das Bildungsbürgertum

Bereits im 11. Jahrhundert entstand neben dem kaufmännischen und handwerklichen Bürgertum ein neues soziales Milieu.⁸⁷ Die meisten Bürger:innen gehörten in den Städten zur Gruppe der Vollbürger:innen und durften Meisterbetriebe, Geschäfte, Häuser und Land im Stadtgebiet besitzen. Zudem besaßen sie ein aktives Wahlrecht, durften dem Stadtrat beitreten oder Verwaltungsämter bekleiden – diese Rechte galten allerdings nur für Männer. Einige Bürger:innen gehörten den gefreiten Bürgerinnen und Bürgern an, den sogenannten „Eximierten“, wodurch sie zwar weniger Rechte und Pflichten als Vollbürger:innen hatten, aber dafür eine eigene Gerichtsbarkeit.⁸⁸ Im Verlauf dieser Arbeit wird aufgezeigt werden, dass Männer und Frauen unterschiedliche politische, gesellschaftliche sowie individuelle Rechte und Pflichten besaßen.

Die Zahl der Bürger:innen stieg im 18. Jahrhundert stark an.⁸⁹ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich aus diesem sozialen Milieu eine bürgerliche Gesellschaft, die im Gegensatz zur Feudalgesellschaft soziale Aufstiegsmöglichkeiten bot. Zudem wurde den Menschen Freiheit unabhängig von sozialer Position oder Herkunft zugesprochen, sodass theoretisch alle Menschen gleichgestellt waren.⁹⁰ Privilegien in der bürgerlichen Gesellschaft basierten nicht mehr auf dem Geburtsrecht (wie zuvor in adeligen Milieus), sondern auf Leistung. Darüber hinaus waren die Bürger:innen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts räumlich mobil, da Veränderungen des Wohnortes aufgrund von Versetzungen oder Karrierefortschritten nicht ungewöhnlich waren.⁹¹

Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelten sich zudem zwei Untergruppen des sozial gehobenen Bürgertums: Das in dieser Arbeit betrachtete Bildungsbürgertum versuchte, die bürgerliche Kultur zu verbreiten und nutzte dafür beispielsweise Zeitungen, Zeitschriften und Vereine.⁹² Zu dieser Gruppe gehörten rund fünf Prozent der städtischen

⁸⁷ Wehler 2008, S. 177.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 182-184.

⁸⁹ Ebd., S. 204.

⁹⁰ Frevert, Ute: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte. Erfahrungen. Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988b, S. 17-48, hier S. 20.

⁹¹ Dies. 1989, S. 268-269.

⁹² Ebd., S. 271.

Bevölkerung.⁹³ Das Wirtschaftsbürgertum setzte sich erst im 19. Jahrhundert durch und umfasste vor allem wohlhabende Kaufleute und Unternehmer:innen.⁹⁴ In diesem Kapitel wird nur das bildungsbürgerliche Milieu betrachtet, da Wirtschaftsbürger:innen im untersuchten Zeitraum eine noch größere Minderheit waren.⁹⁵ Das Bildungsbürgertum zeichnete sich durch Bildung im Sinne von Gelehrtheit aus. Neben gelehrten Menschen, wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrern oder Pastorinnen und Pastoren, gehörten auch viele Beamtinnen und Beamte dem bildungsbürgerlichen Milieu an, wobei diese den Akademikerinnen und Akademikern hierarchisch untergeordnet waren.⁹⁶ Die Bildungsbürger:innen festigten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ihr hohes Ansehen. Sie hatten großen politischen Einfluss, da sie den Großteil der politischen Machtelite stellten, beispielsweise Beamtinnen und Beamte.⁹⁷

Im Folgenden wird die Rolle von Frauen im bildungsbürgerlichen Milieu genauer betrachtet. In Abschnitt 2.2 *Unterordnung in der Öffentlichkeit* werden zunächst die Themen Geschlechtergleichheit, beziehungsweise Geschlechterungleichheit im Bildungsbürgertum sowie das bildungsbürgerliche Frauenideal dargestellt. Außerdem werden die Möglichkeiten für weibliche Erwerbsarbeit im Bildungsbürgertum aufgezeigt. In Abschnitt 2.3 *Ehefrau, Mutter, Hausfrau – Bildungsbürgerinnen privat* wird zunächst der bildungsbürgerliche Familientypus sowie die familiären Aufgaben der Ehefrau behandelt, um schließlich die Aufgaben der Ehefrau im Haushalt darzulegen. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung und einem kurzen Zwischenfazit.

⁹³ Vgl. Hennings, Lars: Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins, Berlin 1995, S. 19.

⁹⁴ Vgl. Schlegel-Matthies, Kirsten: "Im Haus und am Herd". Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880 - 1930. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1990, Stuttgart 1995, S. 26.

⁹⁵ Frevert 1989, S. 270.

⁹⁶ Engelhardt, Ulrich: "Bildungsbürgertum". Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986, S. 64, 86, 100.

⁹⁷ Wehler 2008, S. 211.

2.2 Unterordnung in der Öffentlichkeit

2.2.1 Geschlechter(un)gleichheit

Durch die Aufklärung und die Französische Revolution war Ende des 18. Jahrhunderts die Gleichstellung der Geschlechter theoretisch möglich.⁹⁸ Ute Frevert kommentiert den Prozess wie folgt:

„Wenn im Namen der Menschenrechte gegen eine ständische, auf Geburt und Herkunft beruhende Gesellschaftsstruktur gestritten wurde und die formale Gleichheit des Rechts zu den Grundprinzipien der neuen Ordnung gehörte, müsste legitimerweise auch die Rechtsungleichheit von Frauen und Männern beseitigt werden.“⁹⁹

Die Geschlechtergleichheit wurde jedoch nicht durchgesetzt, da die meisten Bildungsbürger:innen die Gleichstellung von Mann und Frau ablehnten, obwohl sie gleichzeitig die aufklärerische Kritik an der ungleichen Ständegesellschaft teilten und sich für Freiheit und soziale Gleichheit einsetzten. Für viele Bildungsbürger:innen war der Ausschluss von Frauen von den Freiheits- und Gleichheitsprinzipien kein Widerspruch, weil das aufklärerische Ideal wie selbstverständlich nur für Männer galt. Bildungsbürgerinnen hingegen sollten aus dem außerhäuslichen Erwerb, der Politik und der bürgerlichen Gesellschaft allgemein ausgeschlossen bleiben und stattdessen nur in der Familie und im Haus wirken (siehe 2.3.1 *Der Aufstieg der Kernfamilie* und 2.3.2 *Reduktion auf die Hausarbeit*).¹⁰⁰ Diese Befürwortung des Patriarchats findet sich bei Margarethe Milow:

„Er [ihr Vater] war ein guter, und ich möchte beinahe sagen, zu guter Ehemann; seine Frau hatte >zu< viele Gewalt über ihn, welches sich durch ihre Schönheit und ihr ganzes Betragen gegen ihn sich erwarb. Aber es ist nicht gut, Kinder, daß die Frau, auch wenn sie die Beste ist, über den Mann herrscht, und vieles wäre gewiß anders und besser im Hause gewesen, wenn mein Vater mehr geherrscht, überhaupt mehr Mann gewesen wäre.“¹⁰¹

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Geschlechterteilung durch ständisch-religiöse Argumente begründet. Dann entstand das Modell der „Geschlechtscharaktere“, welches zwar grundlegend neutral war, jedoch zugunsten von männlichen Herrschaftsansprüchen

⁹⁸ Balmer, Susanne: Der weibliche Entwicklungsroman. Individuelle Lebensentwürfe im bürgerlichen Zeitalter, Köln/Wien 2011, S. 44.

⁹⁹ Frevert (Hg.) 1988a, S. 11-12.

¹⁰⁰ Dies. 1986, S. 16-17.

¹⁰¹ Milow 1993, S. 16.

gedeutet wurde.¹⁰² Der Begriff bezeichnete die Verbindung von physiologischen und psychologischen Geschlechtsmerkmalen.¹⁰³ Es gab zwar Kritiker:innen der patriarchalischen Herrschaft, die gleiche Rechte für beide Geschlechter forderten, allerdings blieb deren Kritik ohne Erfolg.¹⁰⁴ Infolgedessen wurde mithilfe der „natürlichen“ Geschlechtscharaktere die Unterordnung der Frau unter den Mann fortgesetzt.¹⁰⁵ Als zentrale Merkmale werden dem Mann (sexuelle) Aktivität sowie Rationalität, der Frau hingegen (sexuelle) Passivität sowie Emotionalität zugeschrieben, zudem gab es eine Vielzahl von Zusatzmerkmalen (*Anhang A: Merkmalsgruppen der Geschlechtscharaktere nach Karin Hausen*).¹⁰⁶ Viele historische Akteurinnen und Akteure waren der Meinung, dass die Geschlechtscharaktere männliche und weibliche Tätigkeitsbereiche sowie Rechte und Pflichten naturgemäß trennten.¹⁰⁷ Demensprechend ergaben sich für die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen geschlechtsspezifische Wirkungsbereiche, die Frauen in die Domänen Haushalt, Erziehung und familiäre Fürsorge und Männer in die Metiers Politik, Wissenschaft und Erwerbsarbeit einordneten.¹⁰⁸ Die Herausbildung der „natürlichen“ Geschlechtscharaktere zielte einerseits darauf ab, Stabilität in einer Zeit raschen sozialen und wirtschaftlichen Wandels zu schaffen¹⁰⁹ und andererseits die patriarchalische Herrschaft abzusichern.¹¹⁰ Außerdem wurde die Gegensätzlichkeit von Erwerbs- und Familienleben, die der „feindlichen“ Außenwelt und dem „freundlichen“ Haus entsprachen, idealisiert und harmonisiert.¹¹¹ Im bildungsbürgerlichen Alltag vermischten sich die theoretisch festgesetzten Geschlechtersphären: Beispielsweise gaben einige Bildungsbürgerinnen ihren Ehemännern berufliche Ratschläge und einige Bildungsbürger wiederum sorgten sich um die Kinder.¹¹²

Auch in der Ehe und Familie musste die Geschlechtergleichheit im Interesse des Hauswesens hinter der Befehlsgewalt des Manns zurückbleiben.¹¹³ Mit dem Begriff „Ehe“ ist

¹⁰² Frevert 1986, S. 21-22.

¹⁰³ Hausen, Karin: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: dies. (Hg.): Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2013, S. 19-49, hier S. 19.

¹⁰⁴ Knapp, Ulla: Ständischer und bürgerlicher Patriarchalismus. Frauenarbeit und Frauenrolle im Mittelalter und im Bürgertum des 19. Jahrhunderts, München 1984, S. 140-141.

¹⁰⁵ Budde, Gunilla: Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Darmstadt 2009, S. 25.

¹⁰⁶ Hausen 2013, S. 23-24.

¹⁰⁷ Frevert 1988b, S. 25.

¹⁰⁸ Paletschek, Sylvia: Adelige und bürgerliche Frauen (1770-1870), in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, Berlin/Boston 1994, S. 159-185, hier S. 162.

¹⁰⁹ Vgl. Hausen 2013, S.27.

¹¹⁰ Ebd., S. 31.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 34-35.

¹¹² Budde 2009, S. 31.

¹¹³ Frevert 1988b, S. 22.

um 1800 eine Institution gemeint, die zwei Menschen durch einen rechtlichen Akt verbindet. Hierdurch wurde gleichzeitig die Rechtsstellung der Familie und des gesamten Haushalts bestimmt, sodass die Frau dem Gesetz nach abhängig von ihrem Ehemann war. Die Ehe war nicht nur eine juristische, sondern auch eine soziale Institution. Die Eheleute sollten sich je nach geografischem Raum und sozialer Stellung an festgelegten Werten und Normen orientieren, im Bildungsbürgertum beispielsweise das Vorherrschen des Bildungsprinzips statt das der Geburt, welches im Adel gepflegt wurde. Überschreitungen der zeitgenössischen Auffassung von Schicklichkeit führten meist zu informellen Sanktionen der betreffenden Person, beispielsweise Ansehensverlust.¹¹⁴ Die bildungsbürgerliche Frau wurde als abhängig vom Mann und schwächer angesehen,¹¹⁵ sodass der Ehemann als Oberhaupt der Familie alle wichtigen Entscheidungen traf und ihm alle Familienangehörigen unterstanden.¹¹⁶ Diese Vormachtstellung wurde von einem oft hohen Altersunterschied zwischen Mann und Frau geschützt: Aufgrund einer umfangreichen Ausbildung waren Männer oft durchschnittlich zehn Jahre älter als die Frauen, die meist eine einseitige und früh abgeschlossene Ausbildung absolvierten.¹¹⁷ Der große Altersunterschied wird bei Margarethe Milow kurz thematisiert: „Er war, wie er sie heyrahtete 36 und sie 18 Jahre.“¹¹⁸ Bildungsbürgerinnen wurden zudem bereits als Kinder dahingehend erzogen, dass sie sich in das Familienideal fügten. Sie durften den „schützenden Familienraum“ nur selten verlassen und erhielten eine geringe Schulbildung.¹¹⁹

Die Geschlechterungleichheit wird in der Ehe besonders deutlich. Die verheiratete Bildungsbürgerin besaß keine Prozess- oder Geschäftsfähigkeit und keine Entscheidungsbezugnis über das eigene Vermögen und durfte ohne die Erlaubnis ihres weder ein Geschäft oder Bankkonto eröffnen, noch arbeiten. Ohne Wahlrecht waren verheiratete Bildungsbürgerinnen auch vom politischen Prozess ausgeschlossen, sodass sie wirtschaftlich und politisch abhängig vom Ehemann waren.¹²⁰ Allerdings hatten Bildungsbürgerinnen dennoch Möglichkeiten zur politischen Teilhabe, sie konnten beispielsweise durch die Heiratspolitik die Position der Familie aufbauen und sichern. Zudem besaßen sie ein Petitions- und Demonstrationsrecht und konnten somit als Frauengruppe im öffentlichen Raum wirken.¹²¹

¹¹⁴ Vgl. Schmidt-Voges 2010, S. 17-18.

¹¹⁵ Balmer 2011, S. 45.

¹¹⁶ Budde 2009, S. 25.

¹¹⁷ Ebd., S. 30.

¹¹⁸ Milow 1993, S. 16.

¹¹⁹ Budde 2009, S. 35-36.

¹²⁰ Dinghaus, Angela: Erziehung, Emanzipation und bürgerliche Sozialarbeit, in: dies. (Hg.): Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen, Hildesheim 1993b, S. 139-155, hier S. 142.

¹²¹ Wunder 1992, S. 221-223.

Alleinstehende Frauen hingegen waren nach der bildungsbürgerlichen Theorie nahezu gleichgestellt mit Männern: Sie durften über Eigentum verfügen, Erwerbsarbeit leisten, hatten politische Rechte und durften diese ausüben, jedoch keine Staatsämter bekleiden.¹²² Aus welchem Grund Frauen dennoch die Ehe wählten, wird in Kapitel 2.3.1 *Der Aufstieg der Kernfamilie* erläutert.

Auch die ab Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen bildungsbürgerlichen Foren, wie Gesellschaften, Clubs oder Vereine, waren größtenteils männliche Handlungssphären, von denen sowohl verheiratete als auch alleinstehende Frauen im Allgemeinen ausgeschlossen waren: Sie hatten nur zu einzelnen Lesegesellschaften Zugang oder durften ihre Ehemänner in einigen Vereinen begleiten, da viele männliche Zeitgenossen der Meinung waren, dass sich ein öffentliches, eigenständiges Auftreten für Frauen nicht gehörte.¹²³ Vereinzelt gründeten Bildungsbürgerinnen deshalb eigene Vereine und Gesellschaften.¹²⁴ So wurde in Oldenburg 1797 eine „Literarische Damen-Gesellschaft“ gegründet. In der Lesegesellschaft gab es auch Männer, die laut Statuten zwar den Frauen gleichgestellt waren, in der Praxis jedoch alle wichtigen Entscheidungen trafen und in der Hierarchie über den Frauen standen. Die Damen-Lesegesellschaft war dementsprechend ebenfalls ein Raum männlicher Selbstdarstellung, in der Frauen vor allem Feedback zu neuen Texten der Männer gaben. Gleichzeitig förderte die Gesellschaft im Sinne der Aufklärung die Bildung von Bildungsbürgerinnen¹²⁵ und ermöglichten zumindest partiell weibliche Emanzipation.

2.2.2 Das Frauenbild im Wandel

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das bürgerliche Frauenideal noch von der Rolle der „gelehrten Frau“ geprägt, die im Sinne der Aufklärung gebildet und intellektuell sein sollte.¹²⁶ Die bestehende Unterordnung der Frau unter den Mann wurde jedoch nicht angezweifelt. Um 1750 wandelte sich das Frauenbild: Die Gefühlswelt trat in den Vordergrund

¹²² Frevert 1988b, S. 24.

¹²³ Dies. 1986, S. 35-36.

¹²⁴ Dies. 1989, S. 276.

¹²⁵ Brandes, Helga: Die Oldenburger "Literarische Damen-Gesellschaft" um 1800, in: Peter Albrecht/Hans Erich Bödeker/Ernst Hinrichs (Hg.): Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750-1820, Berlin/Boston 2003, S. 43-58., hier S. 43, 48-49, 52.

¹²⁶ Vahsen, Mechthilde: Wie alles begann. Frauen um 1800, in: bpd.de, 08.09.2008, <https://www.bpd.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35252/wie-alles-begann-frauen-um-1800/>, Zugriff: 01.12.2022.

und Schönheit wurde gegenüber Gelehrsamkeit aufgewertet,¹²⁷ da sie nun vorwiegend für den reproduktiven gesellschaftlichen Bereich zuständig sein sollte. Simultan wurden den Bildungsbürgerinnen „natürliche Geschlechtseigenschaften“ wie Tugend, Sittsamkeit und Fleiß zugewiesen.¹²⁸ Diese Ideale werden in Margarethe Milows Lebenserinnerungen bestätigt als sie ihre Mutter beschreibt: „[...] sie ward vielen Verführungen ausgesetzt, aber der hohen Würde einer Frau hat sie nie was vergeben [= Treue]. [...] Sie war eine fleißige, ordentliche Hausfrau [...]“.¹²⁹ Darüber hinaus thematisiert Milow weitere weibliche Tugenden, die sich bei ihren Töchtern entwickelten. Sie erwähnt Sanftmut, Güte, Fleiß und Bescheidenheit:

„[...] die Töchter wurden immer sanfter, arbeiteten alle an ihrem von Natur freylich sehr heftigen Karracter. Ihr Hertz ist gut, theilnehmend, gantz für ihre Eltern schlagend. Sie haben wenig weibliche Eitelkeit, viele richtige Beurtheilungskraft und werden des besten Mannes wert werden; Karolines Karracter ernsthaft, still, fleissig. Hanchen arbeitete mit Muht und Kraft an ihrem natürlichen heftigen Karracter, war außerordentlich fleissig. Cilchen, die mir noch das vorhergegangene Jahr so manchen Kummer durch ihren heftigen stolzen Karacter gemacht hatte, ward sanft und besserte täglich an sich und wird einst so liebenswürdig von Karracter werden, wie sie von Person ist.“¹³⁰

Das weibliche Bildungsideal zielte fortan darauf ab, den Ehemann zu verstehen und die Kinder besser erziehen zu können. Ein selbstdienlicher Bildungsanspruch von Bildungsbürgerinnen wurde aus Sorge, dass die weiblichen Pflichten in Haus und Familie vernachlässigt werden konnten, abgelehnt.¹³¹ Um ihren Pflichten nachkommen zu können, sollten Bildungsbürgerinnen einen gesunden Menschenverstand, weibliche Tugenden sowie wirtschaftliches, geografisches und geschichtliches Allgemeinwissen besitzen, während Gelehrsamkeit und Schriftstellerei eher zu den unerwünschten weiblichen Fähigkeiten zählten. Verfechter:innen dieser Wertung der weiblichen Fähigkeiten fürchteten, dass unerwünschte Tätigkeiten die Frau von ihrer Arbeit abhalten oder die Frauen mit ihren Aufgaben zunehmend unzufriedener werden könnten,¹³² da sie nach Aufgaben der „männlichen“ Sphäre streben könnten, beispielsweise einer eigenen Erwerbsarbeit. Adolph von Knigge als Verfechter der bürgerlichen Revolution schreibt zu den Gefahren übermäßiger Gelehrtheit der Ehefrau:

¹²⁷ Paletschek 1994, S. 162.

¹²⁸ Vahsen, Mechthilde: Wie alles begann. Frauen um 1800, in: bpd.de, 08.09.2008, <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35252/wie-alles-begann-frauen-um-1800/>, Zugriff: 01.12.2022.

¹²⁹ Milow 1993, S. 17.

¹³⁰ Ebd., S. 290.

¹³¹ Frevert 1986, S. 21.

¹³² Balmer 2011, S. 45.

„Dann sieht sie [die Ehefrau] die wichtigsten Sorgen der Hauswirtschaft, die Erziehung ihrer Kinder und die Achtung unstudierter Mitbürger als Kleinigkeiten an, glaubt sich berechtigt, das Joch der männlichen Herrschaft abzuschütteln, [...] Es geht alles verkehrt im Hause; [...] Es werden Schulden auf Schulden gehäuft [...].“¹³³

Verbunden mit dem Wunsch nach begrenzter Gelehrtheit kristallisierte sich Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr das Bild der bildungsbürgerlichen Hausfrau, Mutter und „liebvollen Gefährtin“ des Ehemanns heraus.¹³⁴ Sie musste diese Dreifachrolle erfüllen, in der viele Zuständigkeiten der „Hausmutter“ erhalten blieben, die bis Ende des 18. Jahrhunderts neben dem Hausvater bestand und Aufgaben innerhalb des Haushalts und der Familie übernahm (siehe 2.3.1 *Der Aufstieg der Kernfamilie*).¹³⁵ Einerseits wurden die Aufgaben der Hausmutter durch die Erweiterung der Kindererziehung ergänzt, andererseits wurde die bildungsbürgerliche Ehefrau aus dem Produktionsprozess ausgeschlossen und auf die häusliche Sphäre reduziert (siehe 2.2.3 *Erwerbsarbeit* und 2.3.2 *Reduktion auf die Hausarbeit*). Der Ehemann hingegen agierte als „Ernährer und Schützer der Familie“.¹³⁶

Als Vertreter des bildungsbürgerlichen Frauenbildes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gilt Adolph Freiherr von Knigge (1752-1796). Knigge sprach sich dafür aus, dass Eheleute miteinander harmonieren und ihre Beziehung auf Achtung, Pflichten und Bedürfnisse stützen sollten. Gemeinsam sollten sie eine sparsame Wirtschaftsweise pflegen, in der der Ehemann nach natürlicher Ordnung und bürgerlicher Verfassung das Oberhaupt der Familie bleiben sollte. Die Ehefrau sollte ihren Mann nach der Arbeit liebevoll und freundlich empfangen und mit ihm den Abend in Geselligkeit verbringen, beispielsweise indem sie Verabredungen wahrnahmen oder Gespräche führten. Knigge war der Meinung, dass häusliche Glückseligkeit auf geschlechtlicher Arbeitsteilung und Liebe basiert.¹³⁷ In dieser Idealisierung der Ehe wird einerseits die Vorherrschaft des Manns in der Familie deutlich, die im vorhergehenden Abschnitt (2.2.1 *Geschlechter(un)gleichheit*) genauer thematisiert wurde, aber auch die zunehmende Relevanz von Emotionen in der ehelichen Beziehung. Das bildungsbürgerliche Frauen- und Eheideal war, wenn überhaupt, nur von wohlhabenden Bildungsbürgerinnen und -bürgern umsetzbar.

¹³³ Van Dülmen (Hg.) 1992, S. 254.

¹³⁴ Brandes 2003, S. 52.

¹³⁵ Vgl. Frevert 1986, S. 20.

¹³⁶ Dies.: Einleitung, in: dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988c, S. 11-16, hier S. 12.

¹³⁷ Hausen 1988, S. 90-91.

2.2.3 Erwerbsarbeit

Während bildungsbürgerliche Männer und Frauen bis Mitte des 18. Jahrhunderts eine wirtschaftliche Einheit bildeten, wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Arbeitsbereiche der Geschlechter räumlich und sachlich getrennt. Fortan agierte der Mann als alleiniger Erwerbsträger¹³⁸ und die Erwerbsarbeit der Ehefrau wurde zunehmend von Haushalts- und Familienpflichten ersetzt,¹³⁹ um dem bildungsbürgerlichen Familienideal nachzukommen (Kapitel 2.3 *Ehefrau, Mutter, Hausfrau – Alltag von Bildungsbürgerinnen*). Um 1800 war die Trennung von Haus und Erwerbsarbeit im Bildungsbürgertum bereits vollzogen.¹⁴⁰ Die Folge war, dass Bildungsbürgerinnen aus dem Berufsleben und dementsprechend aus einem großen Teil der bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit ausgeschlossen wurden.¹⁴¹ Witwen besaßen größere Freiheit und Selbstbestimmung in Bezug auf Erwerbsarbeit,¹⁴² allerdings werden sie in dieser Arbeit aufgrund des Schwerpunkts auf verheiratete Frauen nicht genauer betrachtet.

Selbstständige Erwerbsmöglichkeiten für Bildungsbürgerinnen waren ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr begrenzt. Sie konnten meist nur als Gouvernanten oder Dienstmädchen arbeiten,¹⁴³ wobei diese Positionen meist von unverheirateten Frauen besetzt wurden. Festzuhalten ist, dass Bildungsbürgerinnen nur Erwerbsarbeit leisten durften, wenn diese wirtschaftlich notwendig war und nur in erzieherischen und pflegerischen Bereichen, die als wesensgemäß angesehen wurden.¹⁴⁴ Einige verheiratete Bildungsbürgerinnen, vor allem aus dem mittleren Beamtentum, arbeiteten dennoch in Heimarbeit und fertigten vor allem Handarbeiten.¹⁴⁵ Die Heimarbeiten wurden heimlich verkauft,¹⁴⁶ um das bildungsbürgerliche Image der liebevollen Mutter, Gattin und Hausfrau aufrechtzuerhalten. Ob Bildungsbürgerinnen zusätzlich zur Hausarbeit auch Erwerbsarbeit leisten mussten, war abhängig vom Einkommen des Ehemanns.¹⁴⁷ Die Hausarbeit stand im Bildungsbürgertum jedoch meist im Vordergrund (siehe 2.3.2 *Reduktion auf die Hausarbeit*).

¹³⁸ Vgl. Frevert 1986, S. 18.

¹³⁹ Ebd., S. 46.

¹⁴⁰ Dies. 1988b, S. 31.

¹⁴¹ Dies. 1989, S. 278.

¹⁴² Dies. 1986, S. 46-47.

¹⁴³ Ebd., S. 44.

¹⁴⁴ Hausen 2013, S. 45.

¹⁴⁵ Dinghaus, Angela: Arbeit und Alltag, in: dies. (Hg.): Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen, Hildesheim 1993a, S. 64-89, hier S. 81.

¹⁴⁶ Paletschek 1994, S. 170.

¹⁴⁷ Knapp 1984, S. 114, 120.

2.3 Ehefrau, Mutter, Hausfrau – Alltag von Bildungsbürgerinnen

2.3.1 Der Aufstieg der Kernfamilie

Bis Ende des 18. Jahrhunderts stand der Begriff „Familie“ für die Produktionsgemeinschaft aus Kernfamilie, Verwandten und Angestellten, in der die Kernfamilie lediglich als Untergruppe mit Reproduktionsfunktion charakterisiert wurde. In dieser häuslichen Produktionsgemeinschaft besaß der Hausvater („pater familias“) ein uneingeschränktes Bestimmungsrecht innerhalb der Familie, das lediglich durch einen übergeordneten Feudalherrn eingeschränkt werden konnte. Gleichzeitig besaß der Hausvater eine Schutzfunktion sowie die politischen Rechte für alle Haushaltsangehörigen. Diese Struktur fand nicht nur im bildungsbürgerlichen Milieu Anwendung, sondern auch in allen anderen sozialen Milieus. Trotz der Unterordnung aller Haushaltsangehörigen unter den Hausvater besaß dieser in der Produktionsgemeinschaft keine vollständige Macht über sie und sie waren nicht zwingend abhängig von ihm.¹⁴⁸

Seit dem Mittelalter diente die Heirat in gehobenen, nicht-adeligen Milieus oft zur Erhaltung des wirtschaftlichen Status. Zuneigung und Liebe waren für die Wahl des Partners beziehungsweise der Partnerin nicht relevant – oftmals kannten sich die Eheleute zuvor nicht. Zudem hatte die Frau kein Mitbestimmungsrecht bei der Partnerwahl. Die Ehe war eine Art „Kaufgeschäft“, in der die Frau aus dem Herrschaftsverhältnis des Vaters in das des Ehemanns übertragen wurde.¹⁴⁹ Ende des 18. Jahrhunderts kam zwar eine aufklärerische Form der bildungsbürgerlichen Ehe auf, die auf Liebe, Sinnlichkeit, Leidenschaft und Harmonie basierte, die Ehe als einen Bund selbstständiger Menschen ansah und Emanzipation, Freiheit und Selbstentwicklung für bildungsbürgerliche Frauen ermöglichte. Allerdings fand dieses neue Ehe-Modell kaum Anwendung.¹⁵⁰ Auch die Ehe zwischen Margarethe und Johann Nikolaus Milow 1769 basierte nicht auf Zuneigung. Margarethe lernte Johann Nikolaus bei einem arrangierten Treffen kennen: „Morgen Abend bist du mit deinen Eltern bey uns, und nur du, nicht Sara »Wieso« sagte ich, erschrak, ohne zu wissen worüber, denn wir waren oft bey Möllers. »Ich glaube, Betchen, es ist ein Bräutigam für dich da.«“¹⁵¹ Sie wollte ihn jedoch nicht

¹⁴⁸ Langendorf, Erich: Zur Entstehung des bürgerlichen Familienglücks. Exemplarische Studien anhand literarischer Texte. Zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 1982, Frankfurt am Main 1983, S. 13–16.

¹⁴⁹ Ebd., S. 16–17.

¹⁵⁰ Frevert 1986, S. 59–61.

¹⁵¹ Milow 1993, S. 84.

kennenlernen, da ihr Herz noch an Octav hing, einem Angestellten ihres Vaters.¹⁵² Doch ihre Eltern wünschten sich, dass sie Milow heiratet und verboten ihr eine Heirat mit Octav.¹⁵³ Beim nächsten Treffen urteilte Margarethe mit gemischten Gefühlen über ihren zukünftigen Mann Johann Nikolaus Milow: „Ich sah M[ilow], er gefiel mir sehr. Das ist dein künftiger Mann, o, dachte ich, wie glücklich hätte ich seyn können, wenn ich den hätte lieben können.“¹⁵⁴ Doch Margarethe Milow erwähnt in ihrer Autobiografie auch die andere Seite, eine Liebesheirat. Nachdem ihre Schwester gestorben ist, die scheinbar aus Liebe heiraten durfte, schreibt sie: „Auch du Beste warst eine edle gute Seele, warst duldsam und obgleich du keine scheinbaren Leiden hattest, sondern Ruhe und gute Tage, einen Mann, den du gewählt hattest, der dich innig liebte, war doch auch dein Leben nicht gantz leidensfey.“¹⁵⁵ Milows Manuskript bestätigt, dass auch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts Bürgerinnen nicht immer aus Liebe heirateten. Da die Ehe die einzig etablierte Lebensform der bürgerlichen Frau war,¹⁵⁶ war dennoch etwa die Hälfte aller Bürgerinnen verheiratet.¹⁵⁷

„Die Frau [...] nahm die Ehe als einzigen Raum wahr, in dem sie sich bewegen konnte und an den alle anderen Aktivitäten im großen gesellschaftlichen Rahmen zurückgebunden waren. [...] Frauen besaßen kein eigenes Geld, konnten über ihr Vermögen nicht selber verfügen und hingen deshalb in all ihren Wünschen und Bedürfnissen von ihren Ehemännern ab.“¹⁵⁸

Ende des 18. Jahrhunderts wandelte sich der Familienbegriff. Durch den Aufstieg des Bürgertums im Spätmittelalter¹⁵⁹ sowie der zunehmenden Trennung von Öffentlichkeit und Privatleben begann der Wandel der häuslichen Produktionsgemeinschaft zur Kernfamilie.¹⁶⁰ Sie war keine neue Familienform, sondern integrierte Elemente der Produktionsgemeinschaft in die private Familie und ließ Hausbewohner:innen außerhalb der Kernfamilie in den Hintergrund treten.¹⁶¹ Mitte des 18. Jahrhunderts entstand der Begriff der Kleinfamilie, der vor allem in bildungsbürgerlichen Milieus Anwendung fand und die Angehörigen der Kernfamilie bezeichnete.¹⁶² Die neue bildungsbürgerliche Kleinfamilie zeichnete sich durch

¹⁵² Ebd., S. 84-87.

¹⁵³ Ebd., S. 92.

¹⁵⁴ Ebd., S. 103.

¹⁵⁵ Ebd., S. 183.

¹⁵⁶ Vgl. Frevert 1986, S. 44.

¹⁵⁷ Paletschek 1994, S. 174.

¹⁵⁸ Frevert 1986, S. 46.

¹⁵⁹ Langendorf 1983, S. 29.

¹⁶⁰ Knapp 1984, S. 89.

¹⁶¹ Langendorf 1983, S. 28–29.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 29.

emotionalisierte, kinderorientierte und intime Beziehungen aus¹⁶³ und wollte sich durch das Familienideal von anderen Milieus wie dem Adel abgrenzen. Die Bedeutung von Emotionen war neu und bezog sich nicht nur auf die Kindererziehung, sondern auch auf die eheliche Beziehung: Die Ehefrau sollte ihrem Mann Liebe, Pflege und Fürsorge entgegenbringen und ihn von Alltagsproblemen ablenken.¹⁶⁴ Das Ideal der guten Ehefrau formuliert Margarethe Milow wie folgt: „Ich gewann meinen Bräutigam von Tage zu Tage lieber, hielt es nun für Pflicht, ihn von meinen Leiden nichts entgelten zu lassen, seine Tage ihn so glücklich zu machen, wie ich konnte [...]“.¹⁶⁵ Dass auch bei dem Ehemann und Vater eine Emotionalisierung der Beziehung erlaubt war, zeigt sich ebenfalls bei Margarethe Milow. Diese beschreibt die Liebe ihres Vaters gegenüber seinen Kindern: „Seine Kinder liebte er sehr und verwandte auf ihre Erziehung alles, was man ihm nur sagte.“¹⁶⁶ Darüber hinaus entstand zwischen Margarethe und Johann Nikolaus Milow eine eheliche Liebe. Nach einem Wochenbett schreibt sie: „Meines Mannes Liebe zu mir war wie verstärkt, wie erneuert. [...] Dadurch, daß wir uns einander aufs neue wieder geschenkt waren, war unsere Liebe erhöht, veredelt. Wir hatten Abende so seelig, daß die Seeligkeit des Himmels nicht größer seyn kann.“¹⁶⁷ Zudem beschreibt sie ihren Mann als liebevoll und fürsorglich:

„O, wie war er so liebevoll, so köstlich, so theilnehmend, welchen Balsam groß er in mein leidendes Hertz, wie bat er mich nicht seinetwegen, seiner Kinder wegen mein zu schonen, eine Kur zu gebrauchen, von der Arbeit nachzulassen! Wie stellte ers mir nicht vor wie unglücklich er ohne mich seyn würde.“¹⁶⁸

Auch wenn Milows Schilderungen wahrscheinlich idealisiert sind, zeigt sich, dass die Gefühlswelt in den bildungsbürgerlichen Beziehungen an Relevanz gewann – sowohl von weiblicher als auch von männlicher Seite.

Der Ehemann repräsentierte die Familie rechtlich, leistete Erwerbsarbeit und verwaltete das Familienvermögen.¹⁶⁹ Hier findet sich die zuvor in Abschnitt 2.2.1 *Geschlechter(un)gleichheit* angesprochene Abhängigkeit der Frau vom Ehemann wieder. Da die Ehe für bildungsbürgerliche Frauen nahezu alternativlos war, wurde die Unterordnung der eigenen Interessen und Bedürfnisse von den meisten Frauen akzeptiert.¹⁷⁰

¹⁶³ Knapp 1984, S. 89.

¹⁶⁴ Frevert 1986, S. 19-20.

¹⁶⁵ Milow 1993, S. 120.

¹⁶⁶ Ebd., S. 16.

¹⁶⁷ Ebd., S. 198.

¹⁶⁸ Ebd., S. 231.

¹⁶⁹ Frevert 1988b, S. 30.

¹⁷⁰ Knapp 1984, S. 118.

Die Frau war für die neu entstandene bildungsbürgerliche Privatheit der Familie zuständig und sollte die Verantwortung für die immer wichtiger werdende Kindererziehung übernehmen.¹⁷¹ Hebammen und Kindermädchen wurden aus der bildungsbürgerlichen Familie verbannt, damit die Mutter selbst die Kinder liebevoll aufzog und deren Charakter bildete.¹⁷² Das bürgerliche Erziehungsideal verlangte eine dauerhafte Aufsicht der Erwachsenen über die Kinder, die aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Haushalt nur in wohlhabenden Familien und schließlich nur mithilfe von Hauslehrerinnen und -lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht werden konnte. Der Vater beanspruchte die Zuständigkeit für die Kindererziehung, allerdings waren die Kinder hauptsächlich in der mütterlichen Obhut.¹⁷³ Erst ab einem höheren Alter übernahm der Vater die Erziehung der Söhne, um ihnen Durchsetzungswillen und den bildungsbürgerlichen Gegebenheiten angemessenes Verhalten beizubringen.¹⁷⁴ Dabei wurde er laut Margarethe Milow von der Ehefrau unterstützt: „Ich ermahnte ihn [Jakob, Sohn der Milows], suchte ihm richtige und würdige Begriffe (nicht beyzubringen), denn bessern gründlicheren Unterricht hätte er nicht haben können, als der von meinem Mann war. Aber was er ihn gelehrt, das suchte ich zu wiederholen, tiefer einzuschärfen.“¹⁷⁵

Es ist festzuhalten, dass die meisten Frauen das bildungsbürgerliche Familienideal akzeptierten und die Überzeugung von der Geschlechterpolarität teilten.¹⁷⁶ Dennoch fand sich das Ideal des innigen familiären Zusammenlebens nur selten in der Realität.¹⁷⁷

2.3.2 Reduktion auf die Hausarbeit

Mit der Trennung von Erwerbsarbeit und Privatleben wurde der weibliche Wirkungsbereich im Bildungsbürgertum nicht nur zunehmend auf Mutterschaft und Ehe, sondern auch auf den Haushalt reduziert.¹⁷⁸ Zugunsten der Erwerbstätigkeit traten Bildungsbürger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Hauswirtschaft an ihre Ehefrau ab, die zuverlässig und tüchtig arbeiten sollte. Im 19. Jahrhundert trennte sich der Ehemann schließlich vollständig von der

¹⁷¹ Dinghaus 1993b, S. 145–146.

¹⁷² Frevert 1986, S. 18.

¹⁷³ Hausen 1988, S. 100–101.

¹⁷⁴ Dies. 2013, S. 48.

¹⁷⁵ Milow 1993, S. 202.

¹⁷⁶ Dinghaus 1993b, S. 146.

¹⁷⁷ Hausen 1988, S. 101.

¹⁷⁸ Balmer 2011, S. 45.

Hauswirtschaft und nahm das Haus als arbeitsfreien Raum wahr, den seine Frau ihm durch die Übernahme der Hauswirtschaft schuf.¹⁷⁹ Die Ehefrau konnte jedoch nur auf die Hausarbeit festgesetzt werden, wenn das familiäre Erwerbseinkommen durch den Mann dies ermöglichte.¹⁸⁰ Der bildungsbürgerliche Haushalt um 1800 stellte sich als komplexer Wirtschaftsbetrieb dar, in dem das sparsame Wirtschaften der Ehefrau ebenso wichtig für den familiären Wohlstand war wie das Einkommen des Manns.¹⁸¹ In finanziellen Notlagen musste beispielsweise die Ehefrau, in diesem Fall Margarethe Milow, besser mit dem Geld haushalten:

„Ich legte mich mit allem möglichen Fleiß auf die Wirtschaft, sparte, wo ich nur sparen konnte, merkte auf, wo ich nur von Haushaltungssachen sprechen hörte, war den gantzen Tag fleißig, las nur, wenn ich dabey stricken konnte, schaffte den Thee nachmittags ab, das warme Essen, auch wenns nur die Vorspeise seyn sollte des Abends, schränkte unsern Umgang so viel nur thunlich ein [...].“¹⁸²

Um den bildungsbürgerlichen Lebensstil zu ermöglichen, leistete die Bürgerin oft Mehrarbeit im Haushalt.¹⁸³ In den meisten bildungsbürgerlichen Familien gab es Bedienstete, Köchinnen oder Köche und Hausmädchen,¹⁸⁴ die die Ehefrau unterstützten. Allerdings hatten einige bildungsbürgerliche Frauen, vor allem aus dem mittleren Beamtentum, nur ein „Mädchen für alles“, das im Haushalt half.¹⁸⁵ Margarethe Milow wurde von einem Hausmädchen unterstützt, allerdings musste sie erst lernen, die Angestellte zu leiten: „Das Mägden, das wir mitgenommen, und die noch dazu meine Verwandte war, hinterging uns auf alle Weise, widersetzte sich jeder, auch der kleinsten Arbeiten. Ich hatte sie am Anfang verwöhnt, war zu gütig gegen sie gewesen, das hatte sie verdorben. Auch war ich, [...] unwissend in der Wirtschaft [...]“.“¹⁸⁶ Zu den vielfältigen Aufgaben der bildungsbürgerlichen Hausfrau gehörten die Organisation der Angestellten, die Überwachung des Einkaufs, die Leitung der Geschäfte des Haushalts, der Ankauf von Waren und die Buchführung über die Ausgaben. Denn der bürgerliche Haushalt versorgte sich nicht selbst, sondern kaufte und verarbeitete Waren.¹⁸⁷ Die Bildungsbürgerin bekam wöchentlich oder monatlich Wirtschaftsgeld von ihrem Ehemann zugeteilt und musste dieses selbstständig für die Familienausgaben einteilen.¹⁸⁸ Dieses

¹⁷⁹ Vgl. Hausen 1988, S. 104.

¹⁸⁰ Knapp 1984, S. 120.

¹⁸¹ Frevert 1986, S. 43-44.

¹⁸² Milow 1993, S. 147.

¹⁸³ Gerhard 1981, S. 66.

¹⁸⁴ Frevert 1986, S. 43.

¹⁸⁵ Dinghaus 1993a, S. 81.

¹⁸⁶ Milow 1993, S. 146.

¹⁸⁷ Frevert 1986, S. 43.

¹⁸⁸ Hausen 1988, S. 104.

Vorgehen beschreibt auch Margarethe Milow in ihren Lebenserinnerungen: „»Milow, mein Geld ist auf,« so sagte ich oft, [J. N. Milow daraufhin:] »liegt kein Geld mehr unten in der Kommode?« [M. Milow:] »Nein«“. ¹⁸⁹ Über die Haushaltsaufgaben hinaus gehörten die Kindererziehung, die Wahrnehmung und Organisation gesellschaftlicher Zusammenkünfte sowie die Pflege von Gastfreundschaft. ¹⁹⁰ Somit ergab sich trotz der Unterstützung durch Angestellte Mehrarbeit für die bildungsbürgerliche Hausfrau.

Grundsätzlich besaß die verheiratete Frau im Haus ein hohes Maß an Selbstständigkeit. ¹⁹¹ Zu den Aufgaben der Bildungsbürgerin im Haushalt gehörten zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben beispielsweise das Wäschewaschen und Putzen, das Kochen und Backen, ¹⁹² aber auch die Bezahlung der Angestellten, der Kauf und die Lagerung von Vorräten, kleine Reparaturen, die Organisation des Gartens, die medizinische Pflege der Familie sowie kulturelle Bildung, zum Beispiel im Theater oder in der Kirche. ¹⁹³ Die Pflege des Gemüse- und Obstgartens bedeutete eine hohe zeitliche Belastung, da Schädlinge händisch abgesammelt werden mussten. ¹⁹⁴ Im Haushalt übernahmen wohlhabende Bildungsbürgerinnen meist nur „nichtschnitzende“ oder sehr individuelle Aufgaben – beispielsweise Handarbeiten –, den Rest übernahmen die Bediensteten. ¹⁹⁵ Die Haushaltsführung in wohlhabenden bildungsbürgerlichen Familien beinhaltete zudem neben „klassischen“ Haushaltsaufgaben auch Bildungsaufgaben und Freizeitbeschäftigung. So sollten Bildungsbürgerinnen zum Beispiel Französisch lernen, Besuch empfangen und andere Familien besuchen sowie Ausflüge, Badereisen oder Spazierritte unternehmen. Die verheiratete Bildungsbürgerin in einer wohlhabenden Familie hatte demzufolge zusätzlich eine repräsentative Funktion. ¹⁹⁶ In weniger wohlhabenden Haushalten war die Familie auf die unentgeltliche Hausarbeit und Sparsamkeit der Frau angewiesen ¹⁹⁷ und freizeitliche Aktivitäten waren kaum vorgesehen.

Es bleibt unklar, wie Mitmenschen im 19. Jahrhundert die Rolle der Frau im Haus bewerteten. Auch die Forschung vertritt zur Anerkennung der weiblichen Hausarbeit unterschiedliche Positionen. Sylvia Paletschek meint, dass auch wenn die Frau auf den Haushalt eingeeignet wurde, sie in diesem eine wichtige Position hatte und eine Aufwertung ihrer Rolle

¹⁸⁹ Milow 1993, S. 168.

¹⁹⁰ Frevert 1988b, S. 31.

¹⁹¹ Gall, Lothar: Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989, S. 166.

¹⁹² Wiedemann, Inga: Herrin im Hause. Durch Koch- und Haushaltsbücher zur bürgerlichen Hausfrau. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1991, Pfaffenweiler 1993, S. 22.

¹⁹³ Gall 1989, S. 167.

¹⁹⁴ Wiedemann 1993, S. 64-65.

¹⁹⁵ Sallis-Freudenthal, Margarete: Gestaltwandel der städtischen, bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft zwischen 1760 und 1910, Frankfurt am Main/Berlin 1986, S. 17.

¹⁹⁶ Ebd., S. 12-14.

¹⁹⁷ Knapp 1984, S. 197.

erlebte,¹⁹⁸ beispielsweise indem sie den Angestellten übergeordnet war und sich den Luxus des Nicht-Arbeitens leisten konnte. Inga Wiedemann schildert, dass die Hausarbeit der Frau vom Mann nur selten anerkannt wurde, die Frau aber gleichzeitig als starke, belastbare Natur angesehen wurde.¹⁹⁹ Kirsten Schlegel-Matthies argumentiert wiederum, dass die Hausarbeit nicht als Arbeit und folglich minderwertig gesehen wurde.²⁰⁰ Dieser Position schließt sich Karin Hausen an, die den Verlust des Arbeitscharakters der Hausarbeit mit der zeitgenössischen Auffassung der Hausarbeit als traditionell und unökonomisch begründet.²⁰¹

2.4 Ideal und Wirklichkeit – Bildungsbürgerliche Frauenrollen um 1800

Die Auswertung der Sekundärliteratur mithilfe von Margarethe Milows Lebenserinnerungen hat ergeben, dass die verheiratete Bildungsbürgerin um 1800 in Norddeutschland größtenteils aus der bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit ausgeschlossen blieb und ihre Aufgaben in Familie und Haushalt sich verdichteten. Die neuen emotionalisierten Beziehungen erforderten Mehrarbeit, die neben einem gleichbleibenden Umfang an Hausarbeit geleistet werden musste. Im Haushalt wiederum besaß die Bildungsbürgerin ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Zwar wurde ihr ein festes Haushaltsbudget vom Ehemann zugeteilt, mit diesem konnte und musste sie jedoch selbstständig und eigenverantwortlich wirtschaften. Unklar bleibt, wie Bildungsbürger die Arbeit ihrer Ehefrauen im Haushalt bewerteten, die Einschätzungen dazu in der Sekundärliteratur weichen voneinander ab.

Wie die vorhergehenden Abschnitte gezeigt haben, wurde die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung von Männern und Frauen im 18. Und 19. Jahrhundert von vielen Bildungsbürgerinnen und -bürgern abgelehnt. Frauen wurden größtenteils aus den Bereichen der Erwerbsarbeit, Politik und somit einem Großteil der bildungsbürgerlichen Gesellschaft allgemein ausgeschlossen. Sie konnten lediglich in Frauengruppen oder über die Heiratspolitik öffentlich aktiv sein.

¹⁹⁸ Paletschek 1994, S. 163.

¹⁹⁹ Wiedemann 1993, S. 51-52.

²⁰⁰ Schlegel-Matthies 1995, S. 27.

²⁰¹ Hausen 2013, S. 45.

Ab Ende des 18. Jahrhunderts begründeten „natürliche“ Geschlechtscharaktere die Vorherrschaft des Manns und den Ausschluss der Frau aus der Öffentlichkeit. Die Geschlechterungleichheit bezog sich aber nicht nur auf das öffentliche Leben, sondern auch auf Familie und Ehe. Ende des 18. Jahrhunderts kam eine alternative Form der bildungsbürgerlichen Ehe mit gleichberechtigten Eheleuten auf, die allerdings kaum Anwendung fand. Die Sekundärliteratur zeigt auf, dass die meisten Bildungsbürgerinnen und -bürger das Patriarchat akzeptierten, meist jedoch aufgrund fehlender Alternativen.

Im 18. Jahrhundert lösten außerdem Gefühle und Schönheit die bildungsbürgerlichen Frauenideale von Bildung, Aufklärung und Vernunft ab. Der eigenständige Bildungsanspruch der Bildungsbürgerin musste zugunsten weiblicher Pflichten in Haus und Familie weichen. Auch hier fanden die Geschlechtscharaktere Anwendung, um den Wirkungsbereich der Frau im Haushalt und in der Familie zu begründen. Aus allen Faktoren ergab sich ab Ende des 18. Jahrhunderts das bildungsbürgerliche Frauenideal der liebenden Ehefrau, Mutter und Hausfrau, das die Aufgaben in einer Dreifachrolle zusammenfasste. Das Frauenbild wurde in bildungsbürgerlichen Foren verbreitet, in denen Bildungsbürgerinnen zwar eingeschränkt teilnehmen durften, ihre Partizipation von vielen Männern jedoch als Vergnügen abgestempelt wurde. Allerdings ist anzumerken, dass das bildungsbürgerliche Frauenideal nur in wohlhabenden Familien umsetzbar war und deshalb in den meisten sozialen Milieus, auch innerhalb des Bildungsbürgertums, nicht angewendet werden konnte.

Die Trennung männlicher und weiblicher Arbeitsbereiche ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschärfte die Festsetzung der bildungsbürgerlichen Frau auf Haus- und Familienarbeit und deren Ausschluss aus der Erwerbsarbeit sowie der bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit. Die wenigen Erwerbsmöglichkeiten, die Bildungsbürgerinnen blieben, wurden größtenteils von unverheirateten Frauen genutzt. Einige Bildungsbürgerinnen arbeiteten in Heimarbeit und festigten oder sicherten dadurch das Familieneinkommen. Die Heimarbeiten wurden heimlich verkauft, um das Ideal der Hausfrau, Mutter und Ehefrau aufrechtzuerhalten.

Nicht nur in der öffentlichen Sphäre, sondern auch in der privaten veränderte sich die Rolle der Frau um 1800. Die neu entstandene bildungsbürgerliche Kleinfamilie pflegte zunehmend emotionale und intime Beziehungen. Dabei stellte die Frau ihre Bedürfnisse oft zugunsten denen ihres Ehemanns zurück, unter anderem weil die Ehe für Bildungsbürgerinnen nahezu alternativlos war. Die Emotionalisierung betraf auch die eheliche Beziehung, jedoch vor allem seitens der Frau. Sie sollte ihrem Ehemann Liebe, Pflege und Fürsorge entgegenbringen.

Grundsätzlich blieb die Frau in bildungsbürgerlichen Ehen auf die Tätigkeitsbereiche Familie und Haushalt reduziert. Während bis ins 18. Jahrhundert noch der Ehemann in der bildungsbürgerlichen Hauswirtschaft mitarbeitete, war die Trennung von Erwerbs- und Privatleben zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits vollzogen. Ein sparsames Wirtschaften der Ehefrau wurde für die finanzielle Situation der Familie immer bedeutsamer und ihre vollständige Festsetzung auf die Hausarbeit war nur möglich, wenn der Ehemann mit seinem Erwerbseinkommen die Finanzen der Familie ausreichend deckte. Je nach finanzieller Situation erhielt die verheiratete Bildungsbürgerin im Haushalt Unterstützung durch Angestellte.

3. Befähigt, aber nicht qualifiziert – Ehefrauen in Handwerk und Handel

3.1 Frauen im Zunftwesen

Seit dem Mittelalter waren die meisten Handwerker:innen und Händler:innen, vor allem in den Städten, in eine Zunftordnung eingegliedert. Zunft ist dabei laut Duden ein „Zusammenschluss von dasselbe Gewerbe treibenden Personen (besonders von selbstständigen Handwerkern und Kaufleuten) zur gegenseitigen Unterstützung, zur Wahrung gemeinsamer Interessen, zur Regelung der Ausbildung u.a.“²⁰² Zünfte werden in einigen Regionen auch als Innungen oder Gilden bezeichnet. Die städtischen Zünfte monopolisierten unterschiedliche Arbeitsbereiche durch Verbote oder Beschränkungen des außerstädtischen Gewerbes. Zudem gaben sie im Handwerk Qualitätsstandards vor und begrenzten die Anzahl von Gesellinnen und Gesellen sowie Lehrlingen, da für diese ebenso wie für die Meister:innen ein Zunftzwang galt. Für die Aufnahme in eine Zunft wurde seit dem Mittelalter eine „ehrliche“ Geburt vorausgesetzt. Die Eltern sollten bei der Geburt verheiratet sein und einen anerkannten Beruf ausüben.²⁰³ Die Regelung galt nicht nur für den Meister, der einer Zunft beitreten wollte, sondern auch für dessen Ehefrau.²⁰⁴ Darüber hinaus war meist das Bürgerrecht Voraussetzung für eine Zunftaufnahme und es musste eine Aufnahmegebühr gezahlt werden.²⁰⁵ Ehefrauen mussten bei der Aufnahme in eine Zunft häufig weniger Gebühren entrichten, da sie als Helferinnen im Gewerbe benötigt wurden.²⁰⁶

Während der napoleonischen Herrschaft im heutigen Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in Französisch besetzten Gebieten die Gewerbefreiheit eingeführt. Allerdings wurde sie danach oftmals wieder abgeschafft.²⁰⁷ In der Region um Braunschweig und Wolfenbüttel gab es beispielweise weitgehende Gewerbefreiheit, die nach der Franzosenzeit größtenteils wieder eingeschränkt wurde. Andererseits schaffte König Georg der IV. von England-Hannover 1821 die Patentsteuer ab und versuchte Zunftverfassungen und

²⁰² Dudenredaktion: Zunft, in: Duden Online, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zunft>, Zugriff: 20.02.2023.

²⁰³ Lenger, Friedrich: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800, Frankfurt am Main 1988, S. 13-14.

²⁰⁴ Stadelmann, Rudolf/Fischer, Wolfram: Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes, Berlin 1955, S. 80.

²⁰⁵ Park 2005, S. 119-125.

²⁰⁶ Ebd., S. 134-135.

²⁰⁷ Lenger 1988, S. 36.

Gewerbefreiheit zu verbinden, indem er den Zunftzwang und das Bannrecht lockerte. Die endgültige Gewerbefreiheit wurde im Herzogtum Braunschweig jedoch erst 1864 eingeführt.²⁰⁸ In Oldenburg hingegen wurden die Zünfte nach dem Ende der Besatzungszeit 1813 von der Oldenburgischen Regierung nicht wieder eingeführt, aber ab 1830 Innungen erlaubt, sodass es wieder Organisationen von Gewerbetreibenden gab, allerdings ohne strenge Zugangsvoraussetzungen wie etwa eheliche Geburt.²⁰⁹

Seit dem 17. Jahrhundert war die rechtliche Stellung von Frauen innerhalb der Zünfte von Geschlechtsvormundschaft geprägt. Diese entsprach einer väterlichen oder eheherrlichen Gewalt, der sich Töchter und Ehefrauen unterordnen mussten. Die Geschlechtsvormundschaft wurde durch die christliche Anthropologie legitimiert, in der Eva Adam untergeordnet war.²¹⁰ Frauen durften daraufhin nur noch selbstständig agieren, wenn der Ehemann zum Beispiel durch Krankheit den Betrieb nicht mehr führen konnte.²¹¹ In vielen Zünften wurden Frauen zudem zunehmend unterdrückt, da einige Männer nicht wollten, dass unabhängige Frauen selbstständige Tätigkeiten ausübten. Das geschah beispielsweise dadurch, dass Frauen von spezialisierten Arbeiten ausgeschlossen wurden.²¹²

Bis zum 18. Jahrhundert durften Frauen ebenso wie Männer Zünften beitreten. Es gab dadurch sowohl gemischte Zünfte als auch reine Männer- oder Frauenzünfte.²¹³ Aus vielen Städten, unter anderem Lüneburg, sind weibliche Zunftmitgliedschaften belegt. Reine Frauenzünfte waren eine Ausnahme, die es beispielsweise in Köln oder Zürich gab.²¹⁴ Interessant ist, dass in Frauenzünften die Arbeitsteilung umgekehrt war: Die Frau als Meisterin leistete Erwerbsarbeit (beispielsweise in der Werkstatt), während der Ehemann zum Beispiel für den Handel zuständig war.²¹⁵ Die unterschiedlichen Zünfte waren gleich aufgebaut: Sie regelten beispielsweise Lehre, Arbeitsbedingungen und Gewerbeerlaubnisse und

²⁰⁸ Assmann, Klaus/Stavenhagen, Gerhard: Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution. Materialien aus dem Raum Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1969, S. 97-98.

²⁰⁹ Museumsdorf Cloppenburg (Hg.): Töpferzentrum Wildeshausen. Nordwestdeutsche Keramik aus dem 17. bis 19. Jahrhundert ; [Ausstellung des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg sowie des Niedersächsischen Freilichtmuseums Cloppenburg ; Cloppenburg von 28.3. - 19.9.1993, Oldenburg von 12.12.1993 - 27.2.1994], Cloppenburg 1993, 12, 51.

²¹⁰ Wunder, Heide: Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27-54, hier S. 30-32.

²¹¹ Strieter, Claudia: Handlungsspielräume und Gewerberechte von Frauen in Soester und Lippstädter Zünften während der Frühen Neuzeit, in: Ingeborg Schnelling-Reinicke/Susanne Brockfeld (Hg.): Karrieren in Preußen - Frauen in Männerdomänen, Berlin 2020, S. 69-89, hier S. 72-73.

²¹² Lewenhak, Sheila: Frauenarbeit. Ihre soziale Stellung von der Steinzeit bis heute, München 1981, S. 135.

²¹³ Ebd., S. 132.

²¹⁴ Engel 2006, S. 306.

²¹⁵ Wunder 1992, S. 122.

bewerteten gegebenenfalls die Arbeitsqualität.²¹⁶ Geheiratet wurde in allen Zünften meist innerhalb der eigenen Reihen, um Berufsgeheimnisse zu schützen.²¹⁷ Zudem waren Heiraten zwischen Handwerkerinnen und Handwerkern beziehungsweise Händlerinnen und Händlern und etwa Bäuerinnen und Bauern selten, da letztere als sozial höhergestellt wahrgenommen wurden.²¹⁸ Durch die Verdrängung selbstständiger Frauen aus den Zünften im 18. Jahrhundert veränderte sich auch die Rolle von verheirateten Frauen im Handwerk und im Handel, wie die folgenden Abschnitte zeigen.

Im ersten Teil dieses Kapitels werden Handwerker:innen und Handwerkerehefrauen betrachtet. Dabei werden vor allem die Möglichkeiten und Rollen von Ehefrauen in der eigenständigen Erwerbsarbeit, der Mitarbeit im Betrieb sowie im Haushalt untersucht. Im zweiten Abschnitt werden die Möglichkeiten und Rollen von Händlerinnen und Händlern mit Fokus auf die Ehefrau dargestellt. Das Kapitel endet mit einem kurzen Zwischenfazit.

3.2 Mithilfe in der Werkstatt

3.2.1 Das deutsche Handwerk um 1800

Der Begriff Handwerk wird im Duden definiert wie folgt: „(selbstständige) berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit, die in einem durch Tradition geprägten Ausbildungsgang erlernt wird und die in einer manuellen, mit Handwerkszeug ausgeführten produzierenden oder reparierenden Arbeit besteht“.²¹⁹ Karl Heinrich Kaufhold unterteilt das Handwerk um 1800 in sieben Berufsgruppen:

- Bauhandwerk
- Metallverarbeitendes Handwerk
- Holzverarbeitendes Handwerk
- Bekleidungs- und Textilhandwerk
- Lederverarbeitendes Handwerk

²¹⁶ Lewenhak 1981, S. 134.

²¹⁷ Ebd., S. 132.

²¹⁸ Weber-Kellermann, Ingeborg: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987, S. 64.

²¹⁹ Dudenredaktion: Handwerk, in: Duden Online, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Handwerk>, Zugriff: 11.01.2023.

- Nahrungsmittelhandwerk
- Sonstiges Handwerk (Gesundheits- und Körperpflege, Glas-, Papier- und Keramikhandwerk).²²⁰

Darüber hinaus sind das Preishandwerk (Produktion für den Markt) und das Lohnhandwerk (Auftragsproduktion) zu unterscheiden. Vor allem das Nahrungsmittelhandwerk produzierte fast ausschließlich für den Markt, zu den Lohnhandwerksbetrieben gehörten beispielsweise Bauhandwerker:innen. Die meisten Betriebe stellten jedoch sowohl für den Markt als auch im Auftrag Waren her.²²¹ Weitere Merkmale für Handwerker:innen sind, dass sie meist das Bürger:innen- und Zunftrecht besaßen, beruflich selbstständig waren und kleine bis mittlere Vermögen hatten.²²²

Ende des 18. Jahrhundert arbeiteten rund 12 Prozent der deutschsprachigen Erwerbstätigen im Handwerk.²²³ In Norddeutschland hatte ein Handwerksbetrieb um 1800 durchschnittlich 1,73 Beschäftigte inklusive der Meisterin oder dem Meister und lag damit leicht über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (1,54 Beschäftigte).²²⁴ Somit waren Klein- und Kleinstbetriebe vorherrschend und in fast allen Gewerben dominierten Alleinmeister:innen.²²⁵ Die Handwerksbetriebe befanden sich gleichermaßen in Städten und in Dörfern und produzierten größtenteils Güter des Grundbedarfs, also Kleidung, Nahrung und Wohnbedarf.²²⁶ So produzierten beispielsweise 1833 zwei Drittel der Handwerksbetriebe in Wolfenbüttel im Sektor Bekleidung und Nahrung.²²⁷ Spezialisierte Handwerksbetriebe (z.B. Goldschmieden und Hutmacher:innen) gab es fast ausschließlich in den Städten, auf dem Land dienten die Betriebe vor allem dem Alltag (beispielsweise Mühlen oder Schmieden). Aufgrund der hohen Selbstversorgung waren im ländlichen Raum weniger Bäckereien und Metzgereien als in den Städten zu finden.²²⁸ In den Städten bildeten die Handwerker:innen die größte Gruppe²²⁹ und zudem war die Handwerksdichte in den Städten höher als auf dem Land, unter anderem weil in den Städten die Betriebe größer waren.²³⁰ Der Markt des

²²⁰ Kaufhold, Karl H.: Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800, in: Wilhelm Abel (Hg.): Handwerksgeschichte in neuer Sicht, Göttingen 1978, S. 27-63, hier S. 41.

²²¹ Lenger 1988, S. 23.

²²² Engel 2006, S. 257.

²²³ Kaufhold 1978, S.38.

²²⁴ Ebd., S. 58.

²²⁵ Lenger 1988, S. 22-23.

²²⁶ Wehler 2008, S. 91.

²²⁷ Assmann/Stavenhagen 1969, S. 95.

²²⁸ Kaufhold 1978, S. 54-55.

²²⁹ Lenger 1988, S. 21.

²³⁰ Kaufhold 1978, S. 51.

Landhandwerks war stärker begrenzt, allerdings war das Landhandwerk durch den landwirtschaftlichen Nebenerwerb, der oft die grundlegenden Nahrungsbedürfnisse erfüllte, weniger stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig.²³¹

Viele Handwerksfamilien lebten am Existenzminimum, da sie stark abhängig vom Erwerbseinkommen waren und somit auch stärker unter konjunkturellen Schwankungen litten. Um das Überleben zu sichern war die Familie auf die Mitarbeit der Frau angewiesen, die häufig Nebentätigkeiten ausführte oder Zimmer im eigenen Wohnbereich vermietete.²³² In Spitzenzeiten zeigte sich im Landhandwerk eine Besonderheit, nämlich die Annäherung der Geschlechterrollen: Der Mann half beispielsweise bei der Ernte, obwohl die Landwirtschaft eher zur weiblichen Arbeitssphäre zuzuordnen war. Im Gegenzug unterstützte die Frau besonders im Winter die handwerkliche Produktion des Ehemanns.²³³

Ende des 18. Jahrhunderts verschärfte sich die finanzielle Situation vieler Handwerker:innen: Der Bevölkerungsanstieg führte zu höheren Agrarpreisen, die jedoch nicht mit einem Anstieg der Löhne einhergingen. Zusätzlich sank die Nachfrage von gewerblichen Produkten und der Konkurrenzdruck durch mehr Erwerbstätige im Handwerk stieg.²³⁴ Die größte Konkurrenz von Handwerker:innen um 1800 war das Verlagswesen mit der Produktion in Heimarbeit. Allerdings war auch dieser Konkurrent durch die zunehmende Maschinisierung ab den 1830er Jahren nicht mehr wettbewerbsfähig und wurde durch Fabriken abgelöst.²³⁵ Die Veränderungen des Handwerks im Zuge der Industrialisierung sind aufgrund des begrenzten Umfangs nicht Teil dieser Arbeit.

3.2.2 Von Handwerkerinnen zu Handwerkerfrauen

Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit arbeiteten Frauen in vielen Handwerksberufen, beispielsweise in der Stoffherstellung, als Schlosserinnen oder als Schmiedinnen,²³⁶ teilweise als selbstständige Handwerkerinnen. Denn in der mittelalterlichen Stadt durften Frauen

²³¹ Steidl, Annemarie: Probleme und Möglichkeiten über Frauenarbeit im ländlichen Handwerk zu sprechen, in: Katharina Simon-Muscheid (Hg.): "Was nützt die Schusterin dem Schmied?". Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, Frankfurt am Main/New York 1998, S. 117-129, hier S. 118-120.

²³² Dinghaus 1993a, S. 74.

²³³ Steidl 1998, S. 122.

²³⁴ Dinghaus 1993a, S. 75.

²³⁵ Wehler, Hans-Ulrich: Wirtschaftlicher Wandel in Deutschland 1789-1815, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt am Main 1989, S. 100-120, hier S. 106-107.

²³⁶ Lewenhak 1981, S. 134.

grundsätzlich alle Arbeitsformen wählen und somit beispielsweise auch im Handwerk oder Handel arbeiten.²³⁷ Dabei wurden Frauen und Männern im Handwerk bestimmte Geschlechterrollen zugeordnet. Männer durchliefen eine berufliche Laufbahn und erhielten anerkannte Qualifikationen, beispielsweise als Geselle oder Meister. Frauen hingegen absolvierten meist keine reguläre Ausbildung, sodass ihnen die anerkannten Qualifikationen fehlten.²³⁸ Einerseits war eine formale Lehre teuer, da sowohl Lehrgeld als auch Prüfungsgebühren anfielen.²³⁹ Andererseits sollten sie, statt selbstständig zu arbeiten, ihren Ehemann im Betrieb unterstützen. Dafür eigneten sich Handwerksfrauen häufig im Elternhaus und später als Magd unterschiedliche Fähigkeiten an, die nach der Heirat mit einem Handwerker erweitert wurden. Dadurch hatten Frauen oft mehrere Fähigkeiten erlernt, auch handwerklicher Art, und zudem Einblicke in Geschäftsbeziehungen und Finanzen erhalten.²⁴⁰ Zwar war größtenteils das Haus der Raum, in dem der weibliche Alltag stattfand, gleichzeitig aber sicherte das Ehepaar als Arbeitspaar durch gemeinsames Wirtschaften das Auskommen der Familie,²⁴¹ weshalb auch die Ehefrau grundlegendes betriebliches Wissen benötigte. Bei der Wahl der passenden Ehefrau berücksichtigten Handwerker neben den betrieblichen Kenntnissen auch die Höhe der Aussteuer und ob die Frau den elterlichen oder ex-ehelichen Betrieb mitbrachte.²⁴² Eine Heirat aus Zuneigung fand eher selten statt.

Ab dem 16. Jahrhundert wurden Frauen zunehmend aus den Zünften, ab dem 18. Jahrhundert vom ganzen Handwerk ausgegrenzt. Unter anderem drückte der Kampf um die Arbeitsplätze den Lohn von Frauen und sorgte für deren Ausgrenzung. Frauen wollten sich im Handwerk oft etwas dazuverdienen, vor allem als Näherinnen. Dabei mussten sie die Löhne der männlichen Konkurrenz unterbieten, um wettbewerbsfähig zu bleiben.²⁴³ Zudem betonten viele Männer ein Vorrecht auf Arbeit, um dem Lohnverfall oder möglicher Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken²⁴⁴ – zum Nachteil von Frauen. Im Ausgrenzungsprozess wurden handwerklich selbstständige Frauen zunächst aus der Produktion in den Handel verdrängt, später wurden sie auch aus dem Handel verdrängt und mussten meist unqualifizierte Arbeiten im Handwerksbetrieb des Ehemanns übernehmen, wo sie als billige – meist unbezahlte²⁴⁵

²³⁷ Knapp 1984, S. 74.

²³⁸ Simon-Muscheid, Katharina: Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk, in: dies. (Hg.): "Was nützt die Schusterin dem Schmied?". Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, Frankfurt am Main/New York 1998, S. 13-33, hier S. 13-15.

²³⁹ Wunder 1992, S. 120.

²⁴⁰ Vgl. Simon-Muscheid 1998, S. 15-16.

²⁴¹ Ebd., S. 17-18.

²⁴² Vgl. Wunder 1992, S. 102.

²⁴³ Lewenhak 1981, S. 136.

²⁴⁴ Ebd., S. 186.

²⁴⁵ Knapp 1984, S. 81.

– Arbeitskräfte eingesetzt wurden.²⁴⁶ Ihre Mitarbeit im Betrieb blieb aber selbstverständlich.²⁴⁷ Nur in Ausnahmefällen durften Mädchen noch eine Lehre machen.²⁴⁸ Die Meister:innen durften ihre Töchter oft nicht mehr im eigenen Betrieb professionell ausbilden, ansonsten drohten ihnen Strafen durch die Zunft.²⁴⁹ Stattdessen erhielten sie ihr handwerkliches Wissen nach der Schulausbildung im väterlichen Betrieb,²⁵⁰ jedoch ohne offiziell eine Qualifikation zu erhalten. Auf lange Sicht wurden Frauen somit größtenteils von Handwerkerinnen zu Familienhelferinnen degradiert und konnten nur eingeschränkt ein Handwerk ausüben.²⁵¹

Zusätzlich verengte sich der Arbeitsbereich der Frau zunehmend auf das Haus,²⁵² unter anderem da die Anforderungen an die Hausfrau durch regelmäßige Mahlzeiten und höhere Reinlichkeit stiegen und somit grundsätzlich männliche und weibliche Arbeitssphären stärker differenziert wurden²⁵³ – Ausnahmen gab es vor allem in arbeitsreichen Phasen des Haupt- oder auch des Nebengewerbes. Während die Männer der handwerklichen Arbeit nachgingen, versorgte die Ehefrau die Haushaltsangehörigen mit Essen und Kleidung, nahm teilweise Bestellungen für den Betrieb entgegen oder verkaufte produzierte Waren.²⁵⁴ In der Werkstatt durfte sie meist nur Hilfstätigkeiten ausüben und blieb größtenteils von eigenständiger handwerklicher Arbeit ausgeschlossen,²⁵⁵ allerdings durfte sie Aufgaben an Lehrlinge delegieren.²⁵⁶ Zudem repräsentierte sie den Meisterhaushalt und pflegte Kontakte zur Kundschaft.²⁵⁷ Das Ansehen von Ehemann und Ehefrau wirkte sich gleichermaßen auf das Ansehen des ganzen Haushalts aus und eine „unehrbare“ Lebensweise der Frau konnte ebenso wie die des Manns zum Ausschluss der Familie aus dem Handwerk führen.²⁵⁸ Als „Hausherrin“

²⁴⁶ Rentschler, Petra: Lohnarbeit und Familienökonomie. Zur Frauenarbeit im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Viktoria Schmidt-Linsenhoff/Rainer Koch (Hg.): *Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760 - 1830*, Marburg 1989, S. 223-246, hier S. 237; Dinghaus 1993a, S. 68-69.

²⁴⁷ Strieter 2020, S. 78.

²⁴⁸ Vanja, Christina: Zwischen Verdrängung und Expansion, Kontrolle und Befreiung. Frauenarbeit im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 79, 1992, S. 457-482, hier S. 462.

²⁴⁹ Schröder, Christiane: "Die Welt kann des Weibervolks nicht entbehren!". Geschlechterbeziehungen und Eheleben im Hannover des 17. Jahrhunderts, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.): *Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bielefeld 1994, S. 147-166, hier S. 152.

²⁵⁰ Engel 2006, S. 306.

²⁵¹ Lewenhak 1981, S. 135.

²⁵² Simon-Muscheid 1998, S. 23.

²⁵³ Steidl 1998, S. 118.

²⁵⁴ Schenk, Herrad: *Freie Liebe - wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe*, München 1987, S. 75.

²⁵⁵ Dinghaus 1993a, S. 74-75.

²⁵⁶ Lenger 1988, S. 31.

²⁵⁷ Dinghaus 1993a, S. 76.

²⁵⁸ Simon-Muscheid 1998, S. 19.

leitete die Meisterfrau die innerhäuslichen Geschäfte und diente dabei als Vorbild für alle weiblichen Haushaltsmitglieder.²⁵⁹ Sie hatte den Haushalt zu versorgen, zu dem auch Gesinde und Gesellinnen und Gesellen gehörten. Denn bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhielten Lehrlinge sowie Gesellinnen und Gesellen oftmals Kost und Logis beim Handwerksmeister.²⁶⁰ Der Wirtschaftswissenschaftler Georg Heinrich Zincke fasste die Rolle einer Handwerksehefrau im Haushalt wie folgt zusammen:

„[...] so gehören ihr [der Handwerksehefrau] die den Haus-Frauen überhaupt gantz eigene und verschiedene Rechte, Pflichten und Verrichtungen, in Ansehung ihres Mannes, ihrer Kinder, vornehmlich wegen der Töchter, des Gesindes, sonderlich des weiblichen, und hiernächst unter den wirthschaftlichen Geschäften, insonderheit die Aufsicht und die Geschäfte in der Küche, dem Keller, und dem gantzen Hause [...].“²⁶¹

Meisterfrauen in den Städten wurden bei der Hausarbeit durch das Versorgungsgewerbe, zum Beispiel Bäckereien, Schneidereien und Metzgereien, das Kochen einfacher Mahlzeiten, der leichten Reinigung von wenig Geschirr und Besteck sowie durch das Baden in Badestuben zeitlich entlastet. Aufwändige Arbeiten waren hingegen Wasserholen, Wäsche waschen, Feuer machen und das Feuer bewachen. Die Versorgung der Kinder war mit relativ geringem Aufwand verbunden: Wohlhabende Handwerksfamilien wurden von Ammen und Kindermädchen unterstützt, die Söhne arbeiteten früh im Betrieb mit und Töchter ersetzten im Haushalt die Mägde.²⁶²

Ergänzend zur Hausarbeit pflegte die Meisterfrau oft einen Gemüsegarten oder leistete beispielsweise durch landwirtschaftliche Tätigkeiten einen Beitrag zum Familieneinkommen.²⁶³ Da der Mann das Vermögen der Familie verwaltete, hatte die Ehefrau keinen freien Zugang zu diesem.²⁶⁴ Der Mann stellte seiner Ehefrau Geld zur Verfügung, mit dem sie möglichst effektiv wirtschaften musste.²⁶⁵ Deshalb waren im handwerklichen Milieu weibliche Tugenden wie Sparsamkeit, Häuslichkeit und Fleiß wichtig.²⁶⁶ Des Weiteren sollten sie

²⁵⁹ Möller, Helmut: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur. Zugl.: Göttingen, Univ., Habil.-Schr, Berlin 1969, S. 11.

²⁶⁰ Frevert 1986, S. 33-34.

²⁶¹ Van Dülmen (Hg.) 1992, S. 53.

²⁶² Wunder 1992, S. 99-100.

²⁶³ Schenk 1987, S. 75.

²⁶⁴ Möhle, Sylvia: "So sehr ich gewohnt bin, niedrige Schicksale, mit geduldiger Fassung zu ertragen.". Göttinger Handwerkerfrauen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Angela Dinghaus (Hg.): Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen, Hildesheim 1993, S. 90-100, hier S. 96.

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Vgl. Schenk 1987, S. 74-75.

Kenntnisse des Handwerks besitzen, geschickt im Warenverkauf sein, gelehrig, gesprächig, klug, witzig sowie rechnen- und schreibfähig sein.²⁶⁷ Dazu schreibt Georg Heinrich Zincke:

„Zu einer Handwercks-Frau aber insonderheit gehöret auch dieses noch, daß sie sich in den Kram und in das Handwerck ihres Mannes schicke, und entweder einiges mit arbeite, oder doch die Waare geschickt verkauffen lerne. Sie muß daher gelehrig, et was gesprächig, klug und witzig, hiernächst aber im Rechnen und Schreiben etwas unterrichtet, und vermögend seyn, mit jederman, jedoch nach ihrem Stande, in Zucht, Ehrbarkeit und Niedrigkeit, umzugehen, und selbigen zu accommodiren wissen.“²⁶⁸

Im Verhältnis von Hausvater und Hausmutter durfte die Ehefrau als Ratgeberin agieren, sollte dabei jedoch weiterhin passiv und sanftmütig bleiben.²⁶⁹ In der Abwesenheit des Meisters durften die Meisterehefrauen den Betrieb in Vertretung weiterführen,²⁷⁰ jedoch nur für eine kurze Zeit.

3.3 Handel für den Ehemann

3.3.1 Handel und Handeltreibende um 1800

Bei den Handeltreibenden um 1800 müssen mehrere Akteurinnen und Akteure unterschieden werden, wobei die Grenzen und Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen fließend waren.²⁷¹ Größtenteils sind die Akteurinnen und Akteure im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm, das zwischen 1851 und 1854 erschien, definiert sind:²⁷²

- Als Kaufmann wurde insbesondere der reisende (Groß-)händler bezeichnet: Der Kaufmann „ist meist mercator, geschäftsmann, der seine waaren im groszen an der quelle holt im auslande und damit auf den verkauf reist“.²⁷³ Mit dem Begriff Kauffrau

²⁶⁷ Vanja 1992, S. 463.

²⁶⁸ Van Dülmen (Hg.) 1992, S. 54.

²⁶⁹ Vgl. Möller 1969, S. 12.

²⁷⁰ Wunder 1992, S. 125.

²⁷¹ Vgl. Engel 2006, S. 138.

²⁷² Das Wörterbuch ist durch ein Projekt der Universität Trier online verfügbar: Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.

²⁷³ Dies.: Deutsches Wörterbuch. Kaufmann, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.

hingegen war meist die Ehefrau eines Kaufmanns gemeint und nur selten eine Handelsfrau.²⁷⁴

- Die Krämer:innen – auch Kramer:innen – sind Kleinhändler:innen: „dem krämer fiel zum handel anheim alles was ‚pfennigsgewerb‘ war“.²⁷⁵ Da der Begriff Kram zunehmend negativ konnotiert war, wurden Krämer:innen ab dem 19. Jahrhundert überwiegend ebenfalls als Kaufleute bezeichnet.²⁷⁶
- Als dritte Kategorie gab es die Höker:innen, auch Hockerinnen und Hocke, die vor allem Lebensmittel in kleinen Mengen verkauften: Der Begriff Hocke bezeichnet einen kleinen Händler, „der das vom bauer gekaufte und von ihm feil gebotene selbst auf dem rücken verträgt“.²⁷⁷
- Darüber hinaus gab es Handeltreibende, die nicht direkt zu den Händler:innen gezählt werden. So gab es beispielsweise Hausierer:innen, die von Haus zu Haus gingen, um ihre Waren anzubieten.²⁷⁸ Botenkäufer:innen kauften Waren im Auftrag für Kundinnen und Kunden ein und konnten dabei die Preise von Händler:innen unterbieten. Wandergewerbetreibende wie Korbmacher:innen oder Scherenschleifer:innen fertigten und verkauften ihre Waren vor Ort.²⁷⁹ Aber auch Bäuerinnen und Bauern sowie Handwerker:innen verkauften ihre Produkte zum Teil direkt.²⁸⁰

Darüber hinaus sind zwei Handelsplätze zu unterscheiden: Der Mercatus als Straßenmarkt und das Forum als ständiger Markt auf einem Marktplatz. Die Straßenmärkte entwickelten sich häufig zu Marktplätzen. Um einen Markt zu gründen oder zu erweitern musste der Stadtrat dem Vorhaben zustimmen.²⁸¹ Die Stadtmärkte sicherten die Versorgung der Bürger:innen: Es gab meist tägliche Märkte für Lebensmittel, Wochenmärkte zum Warenaustausch im Nahverkehr und periodische Märkte, beispielsweise Jahrmärkte, die dem Verkauf von Fernhandelsgütern sowie den Einkauf von Rohstoffe und Vorräten für Gewerbetreibende

²⁷⁴ Dies.: Deutsches Wörterbuch. Kauffrau, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.

²⁷⁵ Dies.: Deutsches Wörterbuch. Krämer, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Dies.: Deutsches Wörterbuch. Hocke, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.

²⁷⁸ Kohlstedt, Rolf: "Zu einer elenden Kramerey heruntergesunken" oder an der Schwelle zur Industrialisierung? Hannovers Wirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.): Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bielefeld 1994, S. 125-146, hier S. 136.

²⁷⁹ Park 2005, S. 276-278.

²⁸⁰ Konersmann, Frank: Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.-19. Jahrhundert), Berlin 2011, S. 44; Schötz 2010, S. 502.

²⁸¹ Park 2005, S. 32-34.

ermöglichten.²⁸² Kleine Händler:innen, lokale Gewerbetreibende und Bewohner:innen aus dem Umland verkauften ihre Waren größtenteils auf den täglichen Märkten oder den Wochenmärkten. Groß- und Fernhändler:innen hingegen nutzten vor allem periodische Märkte sowie nationale und internationale Messen.²⁸³ Durch die Märkte wurde die Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln aus den Vorstädten und dem Umland versorgt. Die Stadt versorgte im Gegenzug das Umland mit höherwertigen gewerblichen Produkten. Dadurch spielte zum Beispiel in Hannover die landwirtschaftliche Produktion nur eine untergeordnete Rolle, da die günstige Lage der Stadt regionalen und überregionalen Handel erleichterte.²⁸⁴

In den meisten Städten waren die Händler:innen in Zünften organisiert. Dabei gehören die Handelszünfte oftmals zu den ältesten Zünften eines Ortes: In Goslar wurde 1253 erstmals eine Krämergilde erwähnt, in Lüneburg gab es 1278 elf Innungen, darunter die Krämerinnung und die Hökerinnung, und in Hildesheim gab es seit 1310 eine Krämergilde. Der Zunftzwang sollte vor Konkurrenz schützen und die Interessen der Mitglieder sichern. Da viele Menschen im Mittelalter Handel trieben, schlossen sich die Händler:innen früh zusammen, um sich abzusichern.²⁸⁵ Eine Konkurrenz für den städtischen Handel waren beispielsweise die Hausierer:innen, die geringere Einkaufskosten hatten – vor allem durch Transport mit der eigenen Körperkraft statt mit einem Pferdegespann – und dadurch ihre Waren günstiger verkaufen konnten.²⁸⁶ Durch die Zünfte konnten Hausierer:innen in ihrer Handelserlaubnis eingeschränkt oder überdies von den Behörden verfolgt werden.²⁸⁷ Um 1800 wurde zunehmend auch eine andere Konkurrenz vom Handel ausgeschlossen: Frauen. Diese Entwicklung wird im kommenden Abschnitt behandelt.

3.3.2 Handel unter der Regie des Ehemanns

Im Mittelalter konnten Frauen erwerbsmäßig im Handel und in Geldgeschäften arbeiten und nutzten diese Möglichkeit häufig. Händler:innen waren dabei meist Teil von Familienhandels-gesellschaften und führten den Geschäftsbetrieb gemeinsam mit dem Ehemann. Gleichzeitig konnten sie selbstständig Kapital investieren und auf Messen fernab der Heimatstadt

²⁸² Ebd., S. 44-51.

²⁸³ Engel 2006, S. 158.

²⁸⁴ Kohlstedt 1994, S. 127-134.

²⁸⁵ Park 2005, S. 92-94.

²⁸⁶ Kohlstedt 1994, S. 136.

²⁸⁷ Kramer, Karl-Sigismund/Wilckens, Ulrich: Volksleben in einem holsteinischen Gutsbezirk. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen, Neumünster 1979, S. 275.

handeln. Dennoch sah die Arbeitsteilung oft vor, dass der Mann die Handelsreisen absolvierte und die Ehefrau in dieser Zeit selbstständig die Geschäfts- und Buchführung im Familienbetrieb übernahm. Alternativ gab es das Modell, dass der Mann handelte und die Ehefrau durch Arbeit im Handwerk, beispielsweise im Textilgewerbe, Geld zum Familieneinkommen beitrug. Im Fern- und Großhandel waren Frauen selten vertreten, vorwiegend in großen Handelsmetropolen wie Köln. Mehrere schriftliche Überlieferungen zeigen, dass es wohlhabende Händlerinnen gab, Frauen jedoch deutlich öfter im Kramhandel oder der Hökerei tätig waren.²⁸⁸

Als Voraussetzungen für eine gewerbliche Tätigkeit waren Fähigkeiten im Rechnen, Lesen und Schreiben notwendig. Sowohl Jungen als auch Mädchen erhielten seit dem Mittelalter eine Elementarbildung.²⁸⁹ Jungen lernten darüber hinaus Latein, Mädchen besuchten den Handarbeitsunterricht.²⁹⁰ Gewerbliche Kenntnisse erhielten Mädchen um 1800 dann aus dem Geschäft des Vaters oder später des Ehemanns, nur vereinzelt durften sie eine Lehre machen. Jungen hingegen gingen bei fremden Kaufleuten oder in Handelsgesellschaften in die Lehre und erlernten dort unter anderem Fremdsprachen, Buchführung, das Führen von Geschäftskorrespondenzen sowie gesellschaftliche Regeln und Umgangsformen. Die Söhne vermögender Kaufleute konnten teilweise Universitäten besuchen, von deren Besuch Frauen vollständig ausgeschlossen waren.²⁹¹ Dennoch hatten Töchter aus wohlhabenden Handelsfamilien bessere Bildungschancen: Sie erhielten oftmals zusätzlich zum Elementarunterricht auch Unterricht in Naturlehre, Geografie, Geschichte, Französisch und deutscher Literatur. Überdies wurden sie vereinzelt auf private Bildungsinstitute geschickt. Nach der Schulbildung lebten die Töchter von nicht-wohlhabenden Kaufleuten meist als Haustöchter in einer anderen Familie, in der sie auf ihre Dreifachrolle als Hausfrau, Mutter und Ehefrau vorbereitet wurden und gesellschaftliche Umgangsformen vertieften. Im elterlichen Haushalt erlernten sie zudem oftmals Grundlagen in der Buchhaltung, der Kalkulation von Preisen sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Darüber hinaus erhielten sie, größtenteils durch das Kopieren von Briefen, Einblicke in Geschäftskorrespondenzen. Ab Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Ausbildung der Söhne von Kaufleuten zunehmend internationaler und sah mehrere Ausbildungsstationen vor. Zeitgleich verkürzte sich die Ausbildungszeit von Töchtern durch ein

²⁸⁸ Engel 2006, S. 235.

²⁸⁹ Ebd., S. 237.

²⁹⁰ Overkamp, Anne S.: Fleiß, Glaube, Bildung. Kaufleute als gebildete Stände im Wuppertal 1760-1840. Dissertation, Frankfurt/Oder 2020, S. 210.

²⁹¹ Engel 2006, S. 237.

früheres Heiratsalter – einige heirateten bereits mit 17 Jahren.²⁹² Dadurch sanken die Chancen der Frauen, selbstständig im Handel tätig zu sein, weiter.

Die epochenübergreifende Analyse zeigt, dass Frauen im 16. Jahrhundert deutlich häufiger selbstständig handeln konnten als in der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Gleichzeitig finden sich Belege, dass sich die Position von Händlerinnen bereits im 16. Jahrhundert verschlechterte: Ab dem 16. Jahrhundert wurden viele Kramerordnungen neu geregelt, um zünftige Männer vor der wachsenden Konkurrenz zu schützen. Unter anderem wurde die Doppelzünftigkeit verboten, sodass meist das Gewerbe des Manns in einer Zunft weitergeführt wurde und die Ehefrau sich dieser Zunft anschließen musste. Darüber hinaus wurde teilweise eine Ausbildungszeit von „sechs Jungen- und zwei Dienerjahren“ vorausgesetzt, wodurch Frauen grundsätzlich ausgeschlossen waren. Ein selbstständiges Gewerbe zu betreiben wurde für Frauen durch die neuen Regelungen immer schwieriger.²⁹³ Sie durften jedoch weiterhin im Geschäft des Ehemanns arbeiten und vertraten diesen, wenn er länger abwesend war oder erkrankte. In dieser Zeit durfte sie Zahlungen entgegennehmen, kleine Darlehen vergeben und Rechnungen begleichen.²⁹⁴ Darüber hinaus holten Männer sich bei geschäftlichen Entscheidungen partiell die Meinung oder den Rat ihrer Ehefrau ein – so wurde es sogar von kaufmännischen Ratgebern empfohlen.²⁹⁵ Somit waren Ehefrauen um 1800 zwar am Handelsgeschehen beteiligt, konnten jedoch kaum selbstständig handeln.

3.4 Die Ehefrau als zweiter Stützpfeiler des Betriebs

Wie oben beschrieben waren Handwerker:innen und Händler:innen seit dem Mittelalter in Zünften organisiert, um sich vor Konkurrenz zu schützen und um handwerkliche Qualitätsstandards zu sichern. Für die Aufnahme in eine Zunft wurden das Bürgerrecht, eine „ehrliche“ Geburt sowie eine Aufnahmegebühr benötigt – diese Regelungen galten nicht nur für den jeweiligen Meister, sondern auch für dessen Ehefrau. Die Ehefrau mussten für einen Zunftbeitritt häufig geringere Gebühren zahlen, da sie als Helferinnen im Betrieb unersetzlich waren. Bis zum 18. Jahrhundert konnten Männer und Frauen relativ problemlos Zünften

²⁹² Overkamp 2020, S. 217-221.

²⁹³ Schötz 2010, S. 507.

²⁹⁴ Engel 2006, S. 237; Overkamp 2020, S. 246.

²⁹⁵ Overkamp, Anne S.: Fleiß, Glaube, Bildung. Kaufleute als gebildete Stände im Wuppertal 1760-1840. Dissertation, Frankfurt/Oder 2020, S. 253.

beitreten, sodass es neben Männerzünften auch gemischte Zünfte und in Einzelfällen reine Frauenzünfte gab. Doch schon ab dem 17. Jahrhundert, verstärkt im 18. Jahrhundert, wurden Frauen aus Zünften ausgeschlossen. Das betraf vor allem Frauen, die selbstständig ein Gewerbe führten, da die Ehefrauen als wichtige Hilfskräfte weniger stark betroffen waren.

Sowohl Händler:innen als auch Handwerker:innen bildeten ein sehr heterogenes Milieu mit teilweise schwer differenzierbaren Gruppierungen. In beiden Milieus verschlechterten sich die Möglichkeiten von Frauen selbstständige Tätigkeiten auszuüben seit der Frühen Neuzeit. Konnten sie im Mittelalter grundsätzlich frei – zumindest von Seite der Obrigkeiten – ihren Beruf wählen und teilweise selbstständig einen Betrieb führen, so wurden sie spätestens ab dem 18. Jahrhundert zunehmend in den Zünften unterdrückt. Stattdessen wurden sie in die häusliche Sphäre verdrängt um eine Dreifachrolle der Mutter, Hausfrau und Ehefrau zu erfüllen, ohne sie jedoch gänzlich aus dem Betrieb auszuschließen, da der Mann auf ihre billige – weil meist unbezahlte – Arbeitskraft angewiesen war. Besonders im Handwerk lebten viele Familien am Existenzminimum, sodass die Mitarbeit beziehungsweise der Zuerwerb der Ehefrau unentbehrlich war. Um der Aufgabe der guten Haushaltsführung nachzukommen, wurden von den Ehefrauen Tugenden wie Sparsamkeit, Häuslichkeit und Arbeitsamkeit gefordert, darüber hinaus sollten sie gewerbliche Kenntnisse besitzen und geschickt im Handel sein. Denn neben den Handelsfamilien waren auch Handwerksfamilien im Handelswesen tätig und verkauften ihre produzierten Waren teilweise direkt.

Um 1800 erfolgte die Vorbereitung der Geschlechter auf ihre späteren Rollen im gewerblichen Milieu oft schon in der Kindheit: Sowohl Jungen als auch Mädchen erhielten eine Elementarbildung, die für eine gewerbliche Tätigkeit unerlässlich war. Jungen lernten zusätzlich Latein, Mädchen hatten stattdessen Handarbeitsunterricht. Nach der Schulbildung erhielten Jungen eine anerkannte gewerbliche Ausbildung, oftmals außerhalb der Familie, während Mädchen ihre gewerblichen Kenntnisse im Elternhaus und als Mägde beziehungsweise Haustöchter sammelten und ihre Qualifikationen nicht anerkannt wurden. Denn eine Ausbildung war teuer und zudem war vorgesehen, dass die Frauen später ihren Ehemann im Betrieb unterstützten – dafür benötigten sie keine qualifizierte Ausbildung. Lediglich die Töchter wohlhabender Familien hatten bessere Chancen: Sie erhielten beispielsweise eine bessere Bildung, teilweise in privaten Bildungsinstituten, und hatten durch diese Qualifikation mehr Möglichkeiten. Letztendlich erfüllten auch sie meist die Dreifachrolle als Hausfrau, Mutter und Ehefrau

Die gewerbliche Arbeitsteilung im 18. und 19. Jahrhundert sah vor, dass der Mann das Hauptgewerbe ausübt und die Ehefrau mithilft oder ein Hilfsgewerbe aufnahm. So verkaufte beispielsweise eine Meisterehefrau die vom Meister produzierten Waren auf dem

Markt. Andererseits kam es vor, dass die Händlerehefrauen neben dem Handelsbetrieb handwerkliche Produkte anfertigte oder die Meisterehefrau einen agrarischen Nebenerwerb führte. Der agrarische Nebenerwerb wurde meist im Landhandwerk sichtbar und ermöglichte eine Durchmischung der Geschlechterrollen, da je nach aktuellem Arbeitsaufwand der Mann beispielsweise bei der Ernte half oder die Frau im Winter in der Produktion mitarbeitete. Doch die Ehefrauen hatten nicht nur eine nebengeordnete Rolle: Wenn der Ehemann abwesend war – beispielsweise der Händler auf Reisen oder der Handwerksmeister krank – durfte die Frau selbstständig den Betrieb fortführen. Dadurch zeigt sich, dass die festgelegten männlichen und weiblichen Sphären nicht immer streng eingehalten wurden, beziehungsweise nicht eingehalten werden konnten. Darüber hinaus wandten sich Männer häufig an ihre Ehefrau, wenn sie einen Rat benötigten – dieses Verhältnis wurde sogar in Ratgebern empfohlen.

Abschließend lässt sich die Rolle der Ehefrau im Gewerbe mithilfe von Katharina Simon-Muscheids Beurteilung folgenderweise zusammenfassen:

„Die Ehefrau ‚half‘ nicht nur [in der Werkstatt] ‚mit‘, sondern sie bildete den zweiten Stützpfeiler und trug mit ihrer Arbeitskraft in Haus, Garten, Werkstatt und auch durch außerhäusliche Lohnarbeit zum gemeinsamen Erwerb bei.“²⁹⁶

Diese Einordnung lässt sich auf Ehefrauen in Handelskontexten übertragen. Denn zusätzlich zur Dreifachrolle als Hausfrau, Ehefrau und Mutter sicherten Ehefrauen in Gewerbefamilien den Haushalt finanziell ab, indem sie im Betrieb mitarbeiteten oder ergänzende Erwerbsarbeit leisteten. Eine Anerkennung ihrer Anstrengungen von Zeitgenossinnen und Zeitgenossen lässt sich kaum erkennen, da Frauen seit dem Mittelalter immer weiter von qualifizierten gewerblichen Tätigkeiten ausgeschlossen wurden.

²⁹⁶ Simon-Muscheid 1998, S. 27.

4. Bäuerinnen: Balance von Landwirtschaft, Familie und Haushalt

4.1 Bäuerinnen und Bauern um 1800

Im 17. und 18. Jahrhundert stieg die landwirtschaftliche Produktion durch höheren Arbeits-einsatz, günstige Umweltbedingungen sowie soziale, wirtschaftliche und wissenschaftliche Faktoren.²⁹⁷ Um 1800 wurde rund 33 Prozent der Fläche Deutschlands landwirtschaftlich-ackerbaulich genutzt, sodass sich der Getreidemarkt als wichtigster Warenmarkt vor der Industrialisierung herauskristallisierte.²⁹⁸ 75 bis 80 Prozent aller Beschäftigten waren in der Landwirtschaft tätig, vor allem Norddeutschland war agrarisch geprägt. Viele deutsche Bäuerinnen und Bauern waren an Grundbesitzer:innen gebunden und somit unfrei, allerdings gab es auch ungebundene Bäuerinnen und Bauern, beispielsweise die ostfriesischen Freibäuerinnen und Freibauern.²⁹⁹ Der Loslösungsprozess der meisten Bäuerinnen und Bauern von den Grundbesitzer:innen begann erst nach 1800.³⁰⁰ Anfang des 19. Jahrhunderts erhielten Bäuerinnen und Bauern mehr persönliche Freiheiten durch die Abschaffung von Erbuntertänigkeit, Gesindezwangsdiensten und Heiratskonsens. Die sogenannte „Bauernbefreiung“ regulierte die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bäuerinnen und Bauern und Grundbesitzer:innen durch Geldzahlungen und Landabtretungen, sodass viele Landbewohner:innen erstmals in den Besitz eigener Ländereien kamen und in die Marktwirtschaft eingegliedert wurden. Da die Bäuerinnen und Bauern den Grundbesitzer:innen die Höfe und Ländereien abkaufen mussten, verschuldeten sie sich oft. Auf den Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien 1815 folgten bis 1817 Missernten in Europa und Nordamerika.³⁰¹ Die Krise verschärfte die finanzielle Situation der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung weiter.³⁰²

Auch in Nordwestdeutschland bestand um 1800 das Konzept der Grundherrschaft, in der Bäuerinnen und Bauern feudalrechtlich von adeligen Grundbesitzer:innen abhängig

²⁹⁷ Prass, Reiner: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650-1880), Köln/Weimar/Wien 2016, S. 76.

²⁹⁸ Wehler 2008, S. 75.

²⁹⁹ Mager, Wolfgang: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt am Main 1989, S. 59-99, hier S. 73-75.

³⁰⁰ Ebd., S. 79.

³⁰¹ Zur sog. Tamborakrise s. Behringer, Wolfgang: Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte, München 2015.

³⁰² Wunder 1986, S. 115-116.

waren. Sie mussten Naturalien oder Rentenzahlungen an den Grundherrn oder die Grundherrin leisten.³⁰³ Allerdings gab es im heutigen Niedersachsen in der Neuzeit keine Gesindezwangsdienste.³⁰⁴ Im Königreich Hannover wurden die Abgaben an die Grundbesitzer:innen seit 1753 gesetzlich in Geld statt Naturalien gezahlt. Die niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern besaßen persönliche Freiheit, aber nur Nutzungsrechte an den Ländereien, sodass sie Abgaben und Frondienste an die Grundbesitzer:innen zahlen mussten. Viele ärmere Haushalte konnten aufgrund der Abgaben nicht allein von der Landwirtschaft leben und waren auf Nebenverdienste angewiesen. Im Land Oldenburg wurden die letzten Abhängigkeiten der Bäuerinnen und Bauern von den Grundbesitzer:innen durch die französische Besatzung 1811 abgeschafft und nicht wieder eingeführt.³⁰⁵

Das bäuerliche Milieu war sehr heterogen, die Bäuerinnen und Bauern unterschieden sich beispielsweise durch die Größe und Qualität ihrer Ländereien, ihrem Verhältnis zum Adel oder Staat, ihre Rechtsstellung und ihre Besitzrechte. Bei den Besitzrechten werden mehrere Typen unterschieden, so waren beispielsweise freie Bäuerinnen und Bauern selten. In Nordwestdeutschland waren neben den ostfriesischen Freibäuerinnen und Freibauern meist Erbpächter:innen anzutreffen, die nur geringe Abgaben an die Grundbesitzer:innen leisten mussten und die Erbin oder den Erben des Hofes frei bestimmen konnten.³⁰⁶ Bei der Größe werden kleine, mittlere und große Betriebe unterschieden. Zudem gab es Gutsbetriebe, die in dieser Arbeit nicht behandelt werden, da diese von Adeligen und somit einem hier nicht betrachteten Milieu geführt wurden. Die mittleren und großen Betriebe waren relevant für den agrarischen Fortschritt und produzierten für regionale und überregionale Märkte. Zudem hatten sie Zugang zum Kapitalmarkt und konnten somit Investitionen realisieren.³⁰⁷ Großbetriebe steigerten ihre Produktion vor allem durch die Vergrößerung der Viehherden.³⁰⁸ Kleinere Höfe besaßen nur wenig Kapital für Investitionen. Allerdings konnten sie durch gestiegenen Arbeitseinsatz, Düngung und den Anbau von Hackfrüchten die Grenzen der Bodenfruchtbarkeit überwinden und ihren Umsatz steigern.³⁰⁹ Trotz der gestiegenen Produktivität lebten um 1800 rund 80 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung um das Existenzminimum.³¹⁰ Die landwirtschaftlichen Produkte wurden von oftmals direkt vermarktet, indem

³⁰³ Wehler 2008, S. 72.

³⁰⁴ Saalfeld, Dieter: Die Rolle der Frau in der nordwestdeutschen Landwirtschaft vom Beginn der Neuzeit bis zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: Günter Scheel (Hg.): Braunschweigesches Jahrbuch, Braunschweig 1989, S. 115-131, hier S. 123.

³⁰⁵ Weber-Kellermann 1987, S. 47-48.

³⁰⁶ Wehler 2008, S. 159-161.

³⁰⁷ Prass 2016, S. 99.

³⁰⁸ Ebd., S. 125.

³⁰⁹ Ebd., S. 100.

³¹⁰ Wehler 2008, S. 165.

sie an Händler:innen oder Produzentinnen und Produzenten im Nahrungsmittelgewerbe wie Müller:innen oder Schlachter:innen verkauft wurden.³¹¹ Der Verkauf über Mittelspersonen erfolgte überwiegend durch den Bauern.³¹² Die Produkte, die agrarische Betriebe direkt auf dem Markt anboten, stammten meist aus der weiblichen Sphäre, da die Bäuerin die Produkte aus der Geflügelhaltung oder dem Gemüseanbau direkt an die Konsumentinnen und Konsumenten verkaufte.³¹³

Im 18. Jahrhundert nahm die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe zu, die neben der Landwirtschaft von Tagelohn, Heim- oder Wanderarbeit lebten.³¹⁴ Nahe Osnabrück, in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen, nahm im 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts die Zahl der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe zu während die Zahl der großbäuerlichen Betriebe relativ konstant blieb.³¹⁵ Im Oldenburger Raum entstanden durch die Bevölkerungszunahme im 18. und 19. Jahrhundert viele kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe.³¹⁶ In den Marschen an der deutschen Nordseeküste entwickelte sich die Betriebsstruktur divergent: Durch Viehseuchen, den Fehlschlag der Umstellung auf Getreideproduktion und kostenintensive Deichreparaturen erlitten viele Bäuerinnen und Bauern im 18. Jahrhundert wirtschaftliche Verluste. Dadurch konzentrierte sich der Besitz zunehmend auf wenige Personen, sodass die Zahl der Höfe sank, gleichzeitig aber ihre durchschnittliche Größe stieg. Mittel- und kleinbäuerliche Betriebe konnten sich an der Nordseeküste hingegen nur schwer etablieren.³¹⁷

In bäuerlichen Haushalten wurden im 18. Jahrhundert nicht nur landwirtschaftliche Produkte produziert, sondern auch gewerbliche Waren für den Eigenbedarf beziehungsweise bei Überschuss für den lokalen Markt. Die Landwirtschaft galt jedoch weiterhin als „unverzichtbare Basis“. Ein Nebengewerbe sollte den Lebensunterhalt des Haushalts absichern, wenn dieser nicht mehr allein durch die Landwirtschaft gedeckt werden konnte. Er erfolgte oft unterhalb der Selbstkosten, um der Konkurrenz auf dem Markt standzuhalten.³¹⁸ Um

³¹¹ Konersmann 2011, S. 44.

³¹² Mitterauer, Michael: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas, in: Jochen Martin/Renate Zoepffel (Hg.): Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann, Freiburg/München 1989, S. 819-914, hier S. 841.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Mager 1989, S. 75.

³¹⁵ Reinders-Düselder, Christoph: Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen 1650 - 1850. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss, Cloppenburg 1995, S. 54-57.

³¹⁶ Vgl. ebd., S. 73.

³¹⁷ Ebd., S. 67.

³¹⁸ Medick, Hans: Die proto-industrielle Familienwirtschaft, in: Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm (Hg.): Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977, S. 90-154, hier S. 102-106.

1800 waren viele bäuerliche Familien, vor allem die mit wenig Besitz, auf einen Nebenerwerb angewiesen. Dieser speiste sich meist aus Spinn- oder Webarbeiten, die von den weiblichen Haushaltsmitgliedern – allen voran der Bäuerin – getätigt wurden und somit Mehrarbeit für diese bedeutete. Die Einnahmen durch gewerbliche Arbeiten machten bis zu 80 Prozent des kleinbäuerlichen Einkommens aus³¹⁹ und dienten damit als Haupterwerb, auf mittleren und großen Höfen hingegen erfüllte die gewerbliche Arbeit lediglich den Zweck einer „Füllarbeit“ in den arbeitsarmen Wintermonaten.³²⁰ Durch den Wegfall von Allmende, dem dörflichen Gemeinschaftseigentum, wurde zusätzliche Erwerbsarbeit immer bedeutender.³²¹ Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts galt Spinnen und Weben auch im Oldenburger Land als notwendiger Nebenerwerb: Die Textilarbeiten wurden vor allem in den Wintermonaten und von der ganzen Produktionsgemeinschaft getätigt, ansonsten lebten die Menschen größtenteils von der Landwirtschaft. Diese „Hausindustrie“ existierte lange Zeit parallel zur neu aufkommenden Textilindustrie, wurde jedoch vermehrt als Verlagsarbeit geleistet. Durch die Maschinisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Hausindustrie nicht mehr konkurrenzfähig zur Textilindustrie, sodass die Landbevölkerung zunehmend verarmte.³²² Aufgrund der Fokussierung dieser Arbeit auf das 18. Jahrhundert und den Beginn des 19. Jahrhunderts wird die Maschinisierung hier nicht genauer betrachtet.

In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, welche Rollen und Möglichkeiten verheiratete Bäuerinnen in der Öffentlichkeit und in der Hausgemeinschaft hatten. Darüber hinaus wird untersucht, ob im bäuerlichen Milieu die Dichotomie Männerarbeit – Frauenarbeit geeignet ist, um Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufzuzeigen. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung und einem kurzen Resümee.

³¹⁹ Frevert 1986, S. 28-29.

³²⁰ Medick 1977, S. 102.

³²¹ Vanja 1992, S. 461.

³²² Meyer, Lioba: Die Maschinen liefen immer. Frauenarbeit in der Warpsspinnerei & Stärkerei in Oldenburg, in: Gabriele Beckmann (Hg.): Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 123-170, hier S. 125-127.

4.2 Die soziale Ordnung von Bäuerinnen und Bauern

4.2.1 Öffentliche Ordnung – zwischen Gleichberechtigung und Diskriminierung

Die ländliche Sozialordnung wurde im 18. und 19. Jahrhundert durch das Verhältnis zwischen Grundbesitzer:innen und Bäuerinnen und Bauern geprägt. Die meisten bäuerlichen Haushalte gehörten zu den Minderfreien, die persönlich frei waren, aber auf dem Land der Grundbesitzer:innen durch Pflichten eingeschränkt waren³²³ und Pachtzins in Form eigener Erzeugnisse zahlen mussten.³²⁴ Die Grundbesitzer:innen hatten ein Mitspracherecht bei der Bestimmung, Verhehlung und Aussteuer der Erben, aber auch die Bäuerinnen und Bauern hatten Rechte gegenüber den Verpächter:innen: Sie konnten im Kriegsfall oder bei Missernten Hilfen erhalten, beispielsweise eine Verringerung oder sogar einen Erlass der Pacht.³²⁵

In der Öffentlichkeit traten Bäuerin und Bauer häufig gemeinsam auf: In den Gemeindeversammlungen durften Bäuerinnen ihre Männer vertreten und es waren oft Witwen als vollwertige Mitglieder anwesend. Zudem tranken Männer und Frauen gemeinsam das „Gemeindebier“: Bei diesem Ritual wurde Bier aus Bußzahlungen an die Gemeinde getrunken, um gemeindlichen Frieden herzustellen und zu sichern. Des Weiteren führte das bäuerliche Ehepaar den Hof gemeinsam. Der Ehemann repräsentierte den Haushalt öffentlich, die Ehefrau besaß ein Recht auf Mitsprache und Mitentscheidung und galt ebenso wie der Mann als Repräsentantin des Haushalts. Weiterhin hatten verheiratete Bäuerinnen das Recht, die Hebamme für die Gemeinde zu wählen.³²⁶ Jedoch gab es die Gemeindeversammlung nicht in allen Gebieten: In Schleswig-Holstein gab es um 1800 keine derartige Institution. In Folge dessen wurden die Dorfbewohner:innen einerseits zeitlich entlastet, da sie nicht an Sitzungen teilnehmen mussten, andererseits war dadurch beispielsweise das Zusammengehörigkeitsgefühl weniger ausgeprägt.³²⁷

Im 18. Jahrhundert waren Männer und Frauen rechtlich in vielen Belangen gleichgestellt. Meist regelten Eheverträge die Besitzverteilung der bäuerlichen Ehepartner:innen. Außerdem mussten sich im Streitfall beide Geschlechter vor Gericht gegen die adeligen

³²³ Wehler 2008, S. 162.

³²⁴ Lewenhak 1981, S. 128.

³²⁵ Mager 1989, S. 77.

³²⁶ Wunder 1992, S. 225-227.

³²⁷ Kramer/Wilckens 1979, S. 118-119.

Grundbesitzer:innen durchsetzen.³²⁸ Bäuerinnen hatten das Recht, sich gerichtlich gegen eheliche Gewalt und Ehebruch zu wehren. Das Gericht konnte beispielsweise eine Scheidung billigen, Geldbußen für den Ehemann verhängen oder diesen sogar verhaften lassen.³²⁹ Des Weiteren sind Bäuerinnen bei Protesten öffentlich aufgetreten: Neben Männern haben auch Frauen Widerstand gegen die Obrigkeiten geleistet, um ihre Rechte durchzusetzen. Viele Quellen zu Bauernprotesten im 18. Jahrhundert nennen explizit Männer und Frauen als beteiligte Personen. Allerdings gibt es auch Hinweise, dass die Frauen von ihren Ehemännern zu Protesten und anderen Aktionen angestiftet wurden. Diese Hinweise basieren unter anderem darauf, dass Frauen teilweise Strafen entgehen konnten: Beispielsweise konnten sie aufgrund ihrer vermögensrechtlichen Stellung keine Geldbußen verhängt bekommen. Die Idee der Anstiftung wird vielfach kritisiert, da das Vermögensrecht heterogen war und zudem alternative Strafen möglich waren.³³⁰

Dennoch besaßen Bäuerinnen nicht die gleichen Rechte wie Bauern. In der bäuerlichen Erbfolge wurden beispielsweise Söhne über Töchtern präferiert.³³¹ Töchter hatten nur selten ein Erbrecht am Grundbesitz der Eltern und lediglich einen Anspruch an deren Vermögen.³³² Töchter erbten meist dann Haus oder Grundbesitz, wenn die Eltern keine Söhne hatten oder die Söhne verstarben. In seltenen Fällen erhielten Töchter trotz männlicher Geschwister den Hof, größtenteils weil die Söhne durch Heirat versorgt waren. Vereinzelt wurden Söhne als ungeeignet eingestuft, sodass Töchter den Hof erbten.³³³ Zudem waren Bäuerinnen verfassungsrechtlich niedriger gestellt. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung wurde beispielsweise an Bedingungen geknüpft, sodass Frauen in der Versammlung nur als temporäre Haushaltsvorstände oder als Witwen agieren konnten. Zudem durften sie keine öffentlichen Ämter bekleiden.³³⁴

³²⁸ Enders, Lieselott: Bürde und Würde. Sozialstatus und Selbstverständnis frühneuzeitlicher Frauen in der Mark Brandenburg, in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hg.): *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800*, Göttingen 1996, S. 123-153, hier S. 127-131.

³²⁹ Ebd., S. 138-139.

³³⁰ Troßbach, Werner: "Rebellische Weiber"? Frauen in bäuerlichen Protesten des 18. Jahrhunderts, in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hg.): *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800*, Göttingen 1996, S. 154-174, hier S. 155-161.

³³¹ Schlumbohm 1994, S. 383.

³³² Saalfeld 1989, S. 119-120.

³³³ Schlumbohm 1994, S. 400-402.

³³⁴ Krug-Richter 2019, S. 34.

4.2.2 Die bäuerliche Produktionsgemeinschaft

Im Gegensatz zum bildungsbürgerlichen Milieu erfolgten Heiraten im bäuerlichen Milieu weiterhin oft aus wirtschaftlichen Gründen,³³⁵ besonders in großbäuerlichen Familien.³³⁶ Die Heiratschancen für Frauen ergaben sich aus dem elterlichen und erbbaaren Grundbesitz, der persönlichen Arbeitsfähigkeit und der Mitgift. Die Heirat war nicht nur von privatem Interesse, sondern musste oft zusätzlich familiale, nachbarschaftliche und dörfliche Ansprüche erfüllen.³³⁷ Deshalb bestimmten oft die Eltern die Heiratspartner:innen für die Kinder. Die Partner:innen stammten meist aus dem gleichen Dorf, in großbäuerlichen Familien auch aus umliegenden Dörfern.³³⁸ Die hohe Wiederverheiratungsrate unter Bauern legt nahe,³³⁹ dass die Position der Bäuerin so wichtig war, dass sie nicht unbesetzt sein durfte.³⁴⁰ Für Bäuerinnen war eine Wiederheirat aufgrund rechtlicher und sozialer Kontrollen schwieriger und daher seltener. Im Gegensatz zu Männern mussten sie das Trauerjahr streng einhalten, unter anderem damit im Fall einer Schwangerschaft die Vaterschaft geklärt war.³⁴¹ Dennoch sollten verwitwete Bäuerinnen nach dörflichen Regelungen erneut heiraten, damit wieder ein Mann den Hof führt. Sie konnten den landwirtschaftlichen Hof selbst verwalten,³⁴² allerdings oft nur in der Interimszeit, bis ein Nachfolger für den Hausvater gefunden wurde.³⁴³

In bäuerlichen Haushalten hielt sich die Familienform der häuslichen Produktionsgemeinschaft teilweise bis in das 20. Jahrhundert, während in anderen Milieus im 18. Jahrhundert eine Sozialreform einsetzte.³⁴⁴ Zudem gab es keine geschlechtsspezifische Trennung von Produktion und Konsum und die Familienmitglieder wirtschafteten mit unterschiedlichen Schwerpunkten gemeinsam für den Haushalt.³⁴⁵ Die Erträge der Familie galten als „unteilbares Gesamteinkommen“, sodass es keine klare Abgrenzung von Einkommens- und Vermögensanteilen gab.³⁴⁶ Die Arbeitskraft der Bäuerin war unentbehrlich: Sie führte nicht nur den Haushalt, sondern verrichtete auch Feldarbeiten wie beispielsweise das Eggen.³⁴⁷ Zudem hatten Hausvater und Hausmutter in Bezug auf die Kinder und das Gesinde die gleichen

³³⁵ Vgl. Reinders-Düselder 1995, S. 91.

³³⁶ Weber-Kellermann 1987, S. 56.

³³⁷ Reinders-Düselder 1995, S. 91-93.

³³⁸ Weber-Kellermann 1987, S. 75.

³³⁹ Reinders-Düselder 1995, S. 91.

³⁴⁰ Schenk 1987, S. 72.

³⁴¹ Reinders-Düselder 1995, S. 91.

³⁴² Weber-Kellermann 1987, S. 79.

³⁴³ Vgl. Schlumbohm 1994, S. 238.

³⁴⁴ Dinghaus 1993a, S. 65.

³⁴⁵ Frevert 1986, S. 27.

³⁴⁶ Medick 1977, S. 97-98.

³⁴⁷ Enders 1996, S. 133-134.

Herrschaftsrechte.³⁴⁸ Dennoch waren der Hausvater und die Hausmutter als Familienoberhäupter hierarchisch nicht gleichgestellt.³⁴⁹ Vor allem im Mittel- und Großbauerntum besaß der Vater als Hofbesitzer die größte Autorität, der sich Familie und Gesinde unterordnen mussten.³⁵⁰ Er bestimmte über die Arbeitsabläufe und das Verhalten der Familie und des Gesindes auf dem Hof und außerhalb.³⁵¹ Die patriarchale Struktur findet unter anderem Ausdruck in der bäuerlichen Tischordnung: Männer und Frauen sitzen getrennt zu beiden Seiten des Tisches. Die hervorgehobene Rolle von Hausvater und Hausmutter wurde partiell dadurch ausgedrückt, dass diese auf Stühlen saßen, während die anderen Haushaltsmitglieder auf Bänken saßen. Der Bauer als Hausvater besetzte den Sonderplatz am Kopfbende. Er verteilte das Brot zunächst an die männlichen Haushaltsmitglieder, dann an die weiblichen.³⁵²

Bäuerinnen waren um 1800 nicht von der öffentlichen Sphäre des Dorfes ausgeschlossen. Sie durften beispielsweise unter speziellen Umständen an der Gemeindeversammlung teilnehmen, das „Gemeindebier“ mittrinken und ihnen wurde in vielen Bereichen die gleichen Rechte wie Männern zugestanden. Dennoch waren Bäuerinnen und Bauern weder in der öffentlichen noch in der privaten Sphäre der häuslichen Produktionsgemeinschaft gleichgestellt. Im Erbrecht wurden Töchter benachteiligt, Bäuerinnen durften keine Ämter bekleiden und obwohl die Arbeitskraft der Frau für den landwirtschaftlichen Betrieb essenziell war, stand der Hausvater über der Hausmutter. Im Folgenden Abschnitt wird untersucht, ob neben der Hierarchisierung eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung für das Leben von Bäuerinnen und Bauern charakteristisch war.

4.3 Männerarbeit – Frauenarbeit?

In ländlichen Gesellschaften strukturierte die Arbeit den Alltag. Dabei ist Arbeit nicht rein als Erwerbsarbeit zu betrachten, sondern auch Haushaltsarbeit und Kindererziehung sind

³⁴⁸ Weber-Kellermann 1987, S. 144.

³⁴⁹ Frevert 1986, S. 27.

³⁵⁰ Weber-Kellermann 1987, S. 56-57.

³⁵¹ Ebd., S. 144.

³⁵² Ebd., S. 201-203.

hinzuzuziehen.³⁵³ Allen sozialen Gruppen im ländlichen Raum war gemeinsam, dass die Verteilung der anfallenden Aufgaben nach Geschlecht und Alter erfolgte.³⁵⁴ Dabei wurden „männliche“ Arbeitsbereiche in der Landwirtschaft von zeitgenössischen Mitmenschen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts höher bewertet als „weibliche“ Arbeitsbereiche im Haushalt und in der Familie.³⁵⁵ Die Arbeitsbereiche von Bäuerinnen und Bauern waren eng miteinander verbunden, da die Forderungen der Grundbesitzer:innen die Arbeitskraft der Bäuerin einschlossen.³⁵⁶ Dennoch waren sie sehr unterschiedlich: Männer arbeiteten oft in Gesellschaft und waren durch andere Arbeitskräfte ersetzbar. Frauen hingegen arbeiteten meist allein und die Arbeiten konnten oftmals nur von ihnen ausgeführt werden. Wenn beispielsweise ein Mann sein Getreide nicht mehr zur Mühle bringen konnte, nahm ein Nachbar oder Bruder einige Säcke für ihn mit. Bei der Feldarbeit wurden meist mehrere – oft männliche – Arbeitskräfte benötigt, sodass diese Gesellschaft hatten. In den männlichen Arbeitsabläufen gab es immer wieder Arbeitspausen, beispielsweise die Fahrt zum Feld, und nach der Arbeit trafen sie sich im Dorf um etwas zu trinken. Eine Frau hingegen konnte nicht ihre Nachbarin bitten, für sie Tierfutter zu sammeln, da diese selbst Tierfutter sammeln musste. Zudem gingen Frauen zwar gemeinsam zu den Feldern, arbeiteten dann jedoch auf dem eigenen Stück Land allein, Haus- und Stallarbeiten waren zudem Einzelarbeiten. Während die Männer feste Arbeitsabläufe mit Pausen hatten, mussten Frauen ihre Arbeit teilweise für andere Arbeiten unterbrechen: Das Hacken auf dem Feld musste beispielsweise unterbrochen werden, um zuhause eine Mahlzeit zuzubereiten. Pausen wurden in die Arbeit eingebunden, zum Beispiel mit einem kurzen Gespräch beim Wasserholen am Brunnen.³⁵⁷

Wie im vorhergehenden Abschnitt berichtet, war die Arbeitskraft der Bäuerin für den landwirtschaftlichen Hof von großer Bedeutung. Barbara Krug-Richter urteilt in Bezug auf die Rolle der Bäuerin: „Unbestritten ist inzwischen in der Forschung die relevante Rolle, die der Frau in der bäuerlichen Wirtschaft zukam.“³⁵⁸ Denn diese sorgte sich um Haus und Hof, da der Bauer oftmals für den:die Grundbesitzer:in arbeiten musste.³⁵⁹ Dabei fielen ihr viele Aufgabenbereiche zu. Die Hausarbeit war von der Bäuerin vorrangig zu erledigen, nebenbei musste sie die Töchter erziehen und das weibliche Gesinde kontrollieren.³⁶⁰ Zu den weiblichen Arbeiten zählten auch die Aussaat, das Sammeln von Brennholz, die Kleiderherstellung

³⁵³ Wunder 2003, S. 191.

³⁵⁴ Saalfeld 1989, S. 121.

³⁵⁵ Wunder 2003, S. 196.

³⁵⁶ Dies. 1999, S. 174.

³⁵⁷ Sabeau 1990, S. 153-155.

³⁵⁸ Krug-Richter 2019, S. 42.

³⁵⁹ Lewenhak 1981, S. 127.

³⁶⁰ Frevert 1986, S. 26.

und das Kochen.³⁶¹ Die Bäuerin musste die Mahlzeiten für die Haushaltsangehörigen vor- und zubereiten: Eine Großbäuerin musste beispielsweise für den Ehemann, das Gesinde und die Arbeiter:innen zu Dienstbeginn um sechs Uhr eine Mahlzeit vorbereiten, um acht Uhr Frühstück, um 12 Uhr Mittagessen und nach Sonnenuntergang das Abendessen zubereiten.³⁶² Darüber hinaus musste die Frau die häuslichen Ausgaben organisieren, Flachs anbauen und das Milch- und Kleinvieh versorgen.³⁶³ Die Geflügelhaltung war beispielsweise eine rein weibliche Aufgabe, die der Bäuerin jedoch eine selbstständige Einnahmequelle ermöglichte: Über das „Eiergeld“ aus den Einkünften der Geflügelhaltung durfte sie frei verfügen.³⁶⁴ Zudem pflegte die Bäuerin die Gärten: Der „Küchengarten“ diente dem Nahrungsmittelanbau, aus dem Obst des Obstgartens wurden meist Getränke zubereitet und darüber hinaus gab es im Garten Flächen für Färbe- und Heilpflanzen.³⁶⁵

Die Bäuerin wurde auf mittleren und großen Höfen von einer Magd oder mehreren Mägden bei ihrer Arbeit unterstützt. Diese molken beispielsweise zwei- bis dreimal täglich das Milchvieh und halfen der Bäuerin bei der Weiterverarbeitung der Milch zu Käse und Butter, die dann oft auf dem Markt verkauft wurden.³⁶⁶ Dabei erledigte die Hausmutter höher bewertete Aufgaben wie das Buttern und delegierte niedrig bewertete Aufgaben wie das Melken an die Mägde. Das galt allerdings nur für mittlere und große Höfe: In kleinbäuerlichen Betrieben gab es keine Differenzierung der Arbeiten, da die Hausmutter oft ohne Gesinde auskommen musste und von Kindern, Nachbarinnen und Nachbarn oder Tagelöhnerinnen und Tagelöhnern unterstützt wurde,³⁶⁷ die sie weniger streng delegieren konnte. In der arbeitsarmen Winterzeit spannen die weiblichen Haushaltsmitglieder Garn,³⁶⁸ während die Männer Holz fällten.³⁶⁹ Teilweise wurden die Strickarbeiten auch von den männlichen Haushaltsmitgliedern ausgeführt. Das Garn wurde zu Leinenkleidung, Bettlaken, Handtüchern und weiteren Produkten für den Familienbedarf weiterverarbeitet.³⁷⁰

Die weiblichen Aufgaben waren größtenteils auf den Hof und das direkte Umfeld begrenzt. Die Frauen verrichteten die Hausarbeit, dabei kümmerte sich die Bäuerin vor allem um Haus und Garten, wohingegen die Mägde auch auf Feldern und Wiesen wirkten. Die Männer arbeiteten meist außerhalb oder versorgten auf dem Hof nur ihre Arbeitstiere,

³⁶¹ Lewenhak 1981, S. 127.

³⁶² Saalfeld 1989, S. 128.

³⁶³ Frevert 1986, S. 26-27.

³⁶⁴ Mitterauer 1989, S. 833-834.

³⁶⁵ Ebd., S. 837-838.

³⁶⁶ Weber-Kellermann 1987, S. 137-141.

³⁶⁷ Wunder 2003, S. 199-200.

³⁶⁸ Weber-Kellermann 1987, S. 141-142.

³⁶⁹ Lewenhak 1981, S. 127.

³⁷⁰ Weber-Kellermann 1987, S. 142.

beispielsweise die Pferde. Diese lokale Einteilung galt jedoch nur für mittlere und große Betriebe, die Ackerbau und Viehzucht betrieben.³⁷¹ Auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung konnte nur auf größeren Höfen mit entsprechend vielen Arbeitskräften stattfinden. Denn obwohl die Mägde der Bäuerin unterstanden, durfte der Bauer sie jederzeit für andere Arbeiten abziehen.³⁷² Wenn also nicht genügend männliche Arbeitskräfte für die Feldarbeit auf dem Hof waren, mussten die Mägde diese Arbeiten verrichten und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde aufgeweicht.

Die weiblichen Familienmitglieder hatten also viele Aufgaben, die täglich und unabhängig von der Jahreszeit verrichtet werden mussten. Männer hingegen hatten viele saisonale Arbeiten und im Winter weniger Arbeit.³⁷³ Die hohe Arbeitslast entstand unter anderem dadurch, dass bäuerliche Familien möglichst viele Alltagsgegenstände und Nahrungsmittel selbst produzieren – einerseits für den Eigenbedarf, andererseits zum Verkauf auf dem Markt.³⁷⁴

In den landwirtschaftlichen Hauptarbeitszeiten, beispielsweise in der Erntezeit, halfen die Frauen den Männern zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben bei der Feldarbeit.³⁷⁵ Sie ernteten das Getreide, droschen es und verarbeiteten die Ernte zu weiteren Produkten.³⁷⁶ Meist werden auf zeitgenössischen Bildern und Gemälden Männer mit der Sense neben garbenbindenden Frauen dargestellt. In der Realität weichte die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei der Ernte oftmals auf und sowohl Männer als auch Frauen schnitten das Getreide mit der Sense.³⁷⁷ Laut Heide Wunder wurde das als Ausnahme gesehen: „Wenn Ehefrauen zeitweise männliche Arbeitsrollen auf dem Hof übernahmen, wurde dies als Ausnahme bewertet und blieb folgenlos für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.“³⁷⁸ Denn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung war eine notwendige Kooperation, die Arbeitsabläufe und die Betriebsleistung effektivieren sollte. Gleichzeitig war die Arbeitsteilung ein Ausdruck der familiären Hierarchie.³⁷⁹

Im bäuerlichen Milieu gab es folglich „Männerarbeiten“ und „Frauenarbeiten“, allerdings waren diese vor allem auf kleinen Höfen nicht streng voneinander getrennt. Besonders in Arbeitsspitzen wie der Erntezeit arbeiteten auch Frauen in der „männlichen Sphäre“ auf

³⁷¹ Wunder 1999, S. 179.

³⁷² Weber-Kellermann 1987, S. 150.

³⁷³ Knapp 1984, S. 62.

³⁷⁴ Weber-Kellermann 1987, S. 144.

³⁷⁵ Frevert 1986, S. 26.

³⁷⁶ Knapp 1984, S. 60.

³⁷⁷ Wunder 1999, S. 181.

³⁷⁸ Dies. 2003, S. 198-199.

³⁷⁹ Ebd., S. 200-201.

den Feldern, im Winter wiederum halfen Männer teilweise bei den Strickarbeiten. Werden die Aufgabenbereiche von Bäuerin und Bauer genauer betrachtet, sticht die Komplexität der weiblichen Arbeiten heraus: vielfältige Arbeiten im Haus wie Kochen und Wäsche waschen, Aufgaben in der Familie (unter anderem die Erziehung der Töchter), Arbeiten im Garten (beispielsweise Gemüseanbau) und im Stall bei der Versorgung der Tiere, Erntearbeiten und Tätigkeiten für den Nebenerwerb. Bauern hatten ebenfalls vielfältige Aufgaben auf den Feldern, hatten allerdings in ihren festen Arbeitsabläufe immer wieder Pausen, beispielsweise auf der Fahrt zu einem Feld, und konnten abends nach der Arbeit die Gesellschaft im Dorf genießen. Die Bäuerin erledigte hingegen abends meist Handarbeiten. Für Pausen und Entspannung blieb einer Bäuerin um 1800 nur wenig Zeit.

4.4 Zwischen Unentbehrlichkeit und Diskriminierung – Bäuerinnen um 1800

Um 1800 wurde ein Drittel der Fläche Deutschlands landwirtschaftlich genutzt und ein Großteil aller Beschäftigten arbeiteten in der Landwirtschaft – darunter viele Frauen. Die historischen Agrarbetriebe werden heute nach ihrer Betriebsgröße in kleine, mittlere und große Höfe eingeteilt, die relevant für deren ökonomische Bedeutung sind: Mittlere und große Betriebe konnten Märkte beliefern sowie Investitionen tätigen und hatten daher einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert. Kleine Betriebe hatten zwar kaum Kapital für Investitionen, konnten um 1800 aber unter anderem durch Mehrarbeit – durch alle Haushaltsmitglieder – dennoch ihren Umsatz und damit ihre Wirtschaftlichkeit steigern. Neben der Landwirtschaft stellten viele Höfe gewerbliche Produkte für den Eigenbedarf und bei Überschüssen für den lokalen Markt her. Die nebengewerblichen Textilarbeiten wurden vor allem in den arbeitsarmen Wintermonaten ausgeübt. In kleinbäuerlichen Familien sicherte der Nebenerwerb – der oft vor allem von der Bäuerin ausgeführt wurde – den Haushalt finanziell ab. Die Arbeit der Bäuerin hatte dadurch eine hohe wirtschaftliche Relevanz und war unentbehrlich. Auf mittleren und großen Höfen diente der Nebenerwerb hingegen nur als „Füllarbeit“.

In der dörflichen Öffentlichkeit traten Bäuerinnen häufig auf und waren ihrem Ehemann in Teilen gleichgestellt: Beim Vertrinken des „Gemeindebiers“ und der Repräsentation des Agrarbetriebs nach außen waren Bäuerin und Bauern noch gleichgestellt und ein Ehevertrag regelte die Besitzverhältnisse. Zudem konnten Frauen wie Männer vor Gericht ziehen,

auch gegen die Ehepartnerin oder den Ehepartner, und an öffentlichen Protesten teilnehmen. Die verheirateten Frauen wählten außerdem die Gemeindehebamme. Allerdings endet danach die öffentliche Gleichstellung der Geschlechter: Frauen durften nur in Ausnahmefällen (Witwen, in Vertretung) an der Gemeindeversammlung teilnehmen, auf dem vom Bauern geführten Hof hatten sie nur ein Mitspracherecht, in der Erbfolge wurden sie benachteiligt und erbten nur selten Besitz.

In der nicht-öffentlichen Sphäre hatten Bäuerinnen wenig Mitspracherecht an ihrer Verheiratung: Auch um 1800 heirateten Bäuerinnen und Bauern meist aus wirtschaftlichen Gründen und der:die Partner:in wurde von den Eltern ausgewählt. Außerdem konnten Bäuerinnen den Hof zwar theoretisch eigenständig verwalten, allerdings geschah das fast ausschließlich in der Interimszeit, wenn der Hausvater verstorben und noch kein neuer gefunden war. Obwohl in der häuslichen Produktionsgemeinschaft, die um 1800 im bäuerlichen Milieu vorherrschend war, alle Haushaltsmitglieder gemeinsam wirtschafteten, stand der Hausvater in der Hierarchie über allen anderen Haushaltsmitgliedern – und somit auch über der Bäuerin. Und das ungeachtet der Tatsache, dass die Arbeitskraft der Bäuerin unentbehrlich war. Zu ihren vielfältigen Aufgaben zählte die Führung des Haushalts, die Kindererziehung, die Kontrolle des Gesindes, die Versorgung der meisten Tiere und die Lebensmittelherstellung. Zusätzlich arbeitete sie in arbeitsreichen Phasen in vielen Fällen auf dem Feld. Auf mittleren und großen Höfen wurde die Bäuerin von einer Magd oder mehreren Mägden unterstützt, die aber jederzeit durch den Bauern für andere Arbeiten abgezogen werden konnten.

Ein Großteil der Arbeit in bäuerlichen Betrieben wurde nach Alter und Geschlecht aufgeteilt. Vor allem auf mittleren und großen Höfen gab es eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung, die auf kleinen Höfen eher aufgeweicht wurde. Die „typisch männlichen“ Arbeiten unterschieden sich von den „typisch weiblichen“. Männer arbeiteten auf dem Feld meist in Gesellschaft und hatten feste Arbeitsabläufe mit Pausen. Wenn ein Mann ausfiel, konnte seine Arbeit im Notfall von Bekannten übernommen werden. Frauen arbeiteten hingegen oft allein und hauptsächlich im direkten Umfeld des Hofes. Sie hatten kaum Arbeitspausen und mussten wiederholt zwischen unterschiedlichen Arbeitsbereichen wechseln. Im Krankheitsfall war die Bäuerin unersetzbar, da andere Bäuerinnen keine Zeit hatten, die Arbeiten einer anderen Hausmutter zu übernehmen. Wenn jedoch Frauen in arbeitsreichen Phasen auf dem Feld arbeiteten, beispielsweise bei der Ernte, wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung oft nicht eingehalten und auch Frauen ernteten das Getreide mit der Sense. Diese Situationen wurden jedoch stets als Ausnahme angesehen.

Die Betrachtung der Sekundärliteratur ergibt, dass die Geschlechter im bäuerlichen Milieu Nordwestdeutschlands um 1800 vielfach unterschiedlich behandelt wurden. In der dörflichen Sphäre hatte die Bäuerin eine untergeordnete Rolle und wurde beim Erbrecht benachteiligt, zudem stand sie hierarchisch unter ihrem Ehemann. Vor allem in kleinbäuerlichen Haushalten wurde die Bäuerin durch einen gewerblichen Nebenerwerb, der häufig den Haushalt finanziell absicherte, noch unersetzbarer. Überraschend ist, dass sie bei der Feldarbeit – anders als es oft vermittelt wird – nicht lediglich als garbenbindende Helferin angesehen wurde, sondern ebenso wie ihr Mann das Getreide schnitt. Die Dichotomie „Männerarbeit – Frauenarbeit“ wirkt für die bäuerliche Arbeitsweise dennoch passend, da die Arbeitsbereiche von Bäuerin und Bauer je nach Möglichkeit getrennt waren. Besonders in großen agrarischen Betrieben wurde die Bäuerin zunehmend auf die Hofarbeit und Hausarbeit eingeeengt.

5. Milieuübergreifende Analyse

Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse dieser Arbeit zu den Rollen und Möglichkeiten von Ehefrauen aus dem bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu um 1800 miteinander verglichen. Die Vergleiche zu den Themen „Ehefrauen in der Öffentlichkeit“, „Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit“ sowie „Haushalt und Familienleben“ werden durch eine Tabelle eingeleitet, mit deren Hilfe die Vergleichsparameter dargestellt werden. In einem weiteren Abschnitt werden Erklärungsansätze für die milieuspezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten, beziehungsweise Ähnlichkeiten, vorgestellt und mit den Informationen aus den Darstellungskapiteln in Beziehung gesetzt.

5.1 Vergleich der Rolle von verheirateten Frauen im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu

5.1.1 Ehefrauen in der Öffentlichkeit

In Tabelle 1 werden die Untersuchungsergebnisse zu der Rolle von Frauen in der bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Öffentlichkeit um 1800 abgebildet. Für den Vergleich sind Parallelen zwischen den Milieus hellblau hervorgehoben.³⁸⁰

	Bildungsbürgertum	Gewerbe	Bauerntum
Teilnahme an der Öffentlichkeit	Ausschluss von Erwerbsarbeit, Politik und Großteil der bürgerlichen Gesellschaft allgemein	Teilnahme an Öffentlichkeit durch Zunftmitgliedschaft	Teilnahme an dörflicher Öffentlichkeit, bspw. Vertrinken des Gemeindebiere, Wahl der Dorfhebamme
Verdrängung	Ausschluss durch natürliche Geschlechtscharaktere begründet	Verdrängung von (Ehe-)Frauen, die selbstständig ein Gewerbe hatten	keine Verdrängung erkennbar

Tabelle 1: Ehefrauen in der bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Öffentlichkeit

³⁸⁰ Die vollständige Tabelle für den milieuübergreifenden Vergleich in allen Themenbereichen ist in *Anhang B: Bildungsbürgerliche, gewerbliche und bäuerliche Ehefrauen in Öffentlichkeit, Erwerbsarbeit und Arbeitsteilung, Haushalt und Familienleben und deren Anerkennung* hinterlegt.

Im öffentlichen Bereich zeigen sich die ersten Unterschiede bei den Frauenrollen im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu. Dabei ist anzumerken, dass das Bürgertum und das Gewerbe hauptsächlich in den Städten ansässig waren, die Bäuerinnen und Bauern hingegen außerhalb der Städte.

Bildungsbürgerinnen wurden durch ihren Ausschluss von der Erwerbsarbeit und Politik aus einem großen Teil der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen und konnten nur eingeschränkt gesellschaftlich tätig sein, beispielsweise über die Heiratspolitik. Die weitgehende Exklusion der Ehefrau aus der bildungsbürgerlichen Öffentlichkeit wurde mit „natürlichen“ Geschlechtscharakteren – beispielsweise Güte und Häuslichkeit – begründet, laut denen Frauen für die Rolle als Mutter, Ehefrau und Hausfrau bestimmt waren. Im Gewerbe konnten Frauen durch eine Zunftmitgliedschaft an der handwerklichen beziehungsweise händlerischen Öffentlichkeit teilnehmen. Allerdings wurde ein Zunftbeitritt für selbstständig wirkende Frauen um 1800 erschwert, da sie den Betrieb des Ehemanns unterstützen sollten, statt selbstständig einen Betrieb zu führen. Dieses Vorgehen im Gewerbe sollte den Konkurrenzdruck durch den Bevölkerungsanstieg im 18. Jahrhundert lockern. In der dörflichen Öffentlichkeit waren Frauen am wenigsten ausgeschlossen: Sie durften beispielsweise gemeinsam mit den Männern das Gemeindebier vertrinken – um innerdörflichen Frieden zu sichern – oder die Dorfhebamme wählen.

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass besonders im Bildungsbürgertum, abgeschwächt auch im gewerblichen Bereich, Frauen seit dem 18. Jahrhundert systematisch aus der Öffentlichkeit verdrängt wurden. Eine Veränderung der öffentlichen Stellung von Bäuerinnen oder deren Verdrängung aus der dörflichen Gesellschaft um 1800 ließ sich im Rahmen dieser Arbeit nicht feststellen.

5.1.2 Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit

In Tabelle 2 (Seite 65) werden die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Rolle von Frauen in den Bereichen Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit abgebildet, gruppiert nach dem bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu. Für den Vergleich der Frauenrollen sind Ähnlichkeiten zwischen den Milieus erneut hellblau hervorgehoben. Die Dreifachrolle der Frau ist im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu vorzufinden, sodass die Zeile verbunden wurde.

	Bildungsbürgertum	Gewerbe	Bauerntum
Rolle der Frau	Mutter, Hausfrau und Ehefrau (Dreifachrolle)		
Rolle des Manns	Mann als Ernährer	Mann führte das Hauptgewerbe	Mann als Haushaltsvorsteher
Zusätzliche Aufgaben der Frau im Haus	Gartenarbeit und repräsentative Aufgaben	Gartenarbeit, weitere Aufgaben im Haushalt unklar	Gartenarbeit, Kontrolle des Gesindes, Tierversorgung, Lebensmittelherstellung
Unterstützung durch Dritte im Haus	ggf. Unterstützung durch Angestellte bei der Hausarbeit	keine Angaben	ggf. Unterstützung durch mindestens eine Magd
Zusätzliche Existenzsicherung	teilweise verborgene Heimarbeit, um die Familie finanziell abzusichern	Mithilfe im Betrieb oder Erwerbsarbeit zur Sicherung des Haushaltseinkommens	Mithilfe auf dem Feld, teilweise finanzielle Absicherung durch Nebenerwerb der Ehefrau
Rolle in Erwerbsarbeit/-tätigkeit	Ehefrau sollte nicht arbeiten	Ehefrau durfte Betrieb stellvertretend führen	Bäuerin durfte den Hof in Interimszeit leiten
Möglichkeiten für selbstständige Tätigkeiten	kaum Erwerbsmöglichkeiten für verheiratete Frauen	bis zum 18. Jhd. selbstständige Erwerbsarbeit möglich, danach weitestgehend eingeschränkt	Verkauf von Waren aus der weiblichen Arbeitsphäre, z.B. „Eiergeld“

Tabelle 2: Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu

Im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu hatten Ehefrauen um 1800 grundsätzlich die gleiche Dreifachrolle zu erfüllen: Sie sollten Mutter, Hausfrau und Ehefrau sein. Anders zeigte sich die Rolle des Ehemanns. Die im Vergleich zum Mittelalter und der Frühen Neuzeit stärkste Aufwertung des Manns erlebte vermutlich das Bildungsbürgertum, in der der Ehemann dem Ideal des alleinigen Ernährers der Familie nachkommen sollte. Im gewerblichen Milieu führte der Mann den Betrieb und erwirtschaftete damit meist ein Gros des Haushaltseinkommens. Auf agrarischen Höfen führte hauptsächlich der Bauer als Haushaltsvorsteher erwerbsmäßige Tätigkeiten aus.

Zusätzlich zu ihrer Dreifachrolle hatten Ehefrauen vielfältige Zusatzaufgaben im Haus, bei denen sie teilweise von Angestellten unterstützt wurden. In allen drei Milieus führten sie die Gartenarbeit aus. Die Bildungsbürgerin hatte zusätzlich repräsentative Aufgaben, beispielsweise sollte sie regelmäßig Besuch empfangen. Die Bäuerin sollte zusätzlich zur Dreifachrolle und Gartenarbeit das Gesinde kontrollieren, die Tiere versorgen und Lebensmittel für den Eigenbedarf sowie bei Überschuss für den Markt herstellen. Welche zusätzlichen

Aufgaben Handwerkerehefrauen und Händlererehefrauen hatten bleibt aufgrund des geringen Forschungsstands unklar. Bildungsbürgerinnen wurden bei ihren Arbeiten oftmals von Angestellten unterstützt, allerdings nur, wenn das Haushaltseinkommen eine solche Anstellung erlaubte. Auch Bäuerinnen, mit Ausnahmen vor allem im kleinbäuerlichen Milieu, wurden meist von einer Magd oder in großen Betrieben von mehreren Mägden unterstützt. Aus dem gewerblichen Milieu haben die Untersuchungen keine Hinweise auf Mägde ergeben.

Neben der Arbeit im Haushalt sicherten Ehefrauen die Familie oft durch Erwerbstätigkeiten ab. Bildungsbürgerinnen leisteten, wenn nötig, im Verborgenen Heimarbeit, um nach außen das Ideal der bildungsbürgerlichen Familie aufrecht zu erhalten. Im gewerblichen Milieu half die Ehefrau entweder im Betrieb oder sicherte durch zusätzliche Erwerbsarbeit das Einkommen des Haushalts ab. Im bäuerlichen Milieu war die zusätzliche Erwerbsarbeit der Frau meist nur in kleinbäuerlichen Haushalten vorzufinden und seltener als im gewerblichen Milieu. Dafür halfen die Bäuerinnen in arbeitsreichen Phasen bei der Feldarbeit, bei der sie nicht nur als garbenbindende Helferinnen auftraten, sondern den Männern gleichgestellt waren und beispielsweise ebenfalls die Sense schwenkten. Das Aufweichen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wurde dabei stets als Ausnahme, unter anderem für Erntemonate, angesehen.

Auch die Rolle von Ehefrauen in der Erwerbsgemeinschaft des Haushalts unterschied sich zwischen den drei Milieus. Bildungsbürgerinnen sollten bestenfalls nicht arbeiten. Dementsprechend eingeschränkt waren ihre Erwerbsmöglichkeiten: Verheiratete Bildungsbürgerinnen hatten nahezu keine Erwerbsmöglichkeiten. Im Gegensatz dazu konnten ledige Bildungsbürgerinnen teilweise als Gouvernanten oder Erzieherinnen arbeiten. Im gewerblichen Milieu konnten Frauen und Ehefrauen bis zum 18. Jahrhundert mit nur geringen Einschränkungen selbstständig Erwerbsarbeit leisten. Seit dem 18. Jahrhundert wurden vor allem selbstständig tätige Frauen verstärkt aus den handwerklichen und händlerischen Zünften ausgeschlossen, sodass deren Arbeit weitestgehend eingeschränkt wurde. Auch Ehefrauen aus dem Gewerbe waren von den Ausschlüssen betroffen: Zuvor konnten sie zusätzlich zu ihrem Mann ein Gewerbe führen, auch in einer anderen Zunft. Mit der Aufhebung der Doppelzünftigkeit sollten Ehefrauen weiter dazu gedrängt werden, im Betrieb des Manns mitzuarbeiten, statt einem eigenständigen Gewerbe nachzugehen. Im Familienbetrieb waren sie meist dem Mann unterstellt und durften diesen nur stellvertretend führen, etwa wenn der Mann auf Geschäftsreise war. Auch die Bäuerin war ihrem Ehemann unterstellt und durfte den Hof nur in einer Interimszeit führen, meist im Trauerjahr nach dem Tod des Bauern. Im Gegensatz zu Bildungsbürgerinnen und Ehefrauen des gewerblichen Milieus hatte sie jedoch

die Möglichkeit zu selbstständigen Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten aus ihrer Arbeitssphäre, beispielsweise das „Eiergeld“ durch den Direktverkauf von Eiern auf dem Markt.

5.1.3 Haushalt und Familienleben

In Tabelle 3 werden die Erkenntnisse zu Rollen und Möglichkeiten von bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Ehefrauen in Bezug auf den Haushalt und das Familienleben auf Basis der vorhergehenden Darstellungskapitel gezeigt. Die bläuliche Einfärbung hebt wie in den vorigen Tabellen Ähnlichkeiten im selben Bereich hervor.

	Bildungsbürgertum	Gewerbe	Bauerntum
Stellung der Frau	Ehefrau unterstand Mann, der wichtige Entscheidungen	Ehefrau unterstand dem betriebsführenden Mann	Bäuerin unterstand dem Bauern („Hausvater“)
Verhältnis zu Mann	Ehefrau abhängig vom Mann	Ehefrau als Ratgeberin	Ehefrau hatte Mitspracherecht
Anerkennung der Hausarbeit	Forschung uneinig	Anerkennung unklar, Mithilfe / Zuerwerb der Ehefrau meist unerlässlich für Existenzsicherung	Anerkennung unklar, aber Mitarbeit der Ehefrau war unersetzbar
Familientypus	Kleinfamilie: Gesinde lebte meist nicht im Haushalt	Produktionsgemeinschaft: Gesellinnen/Gesellen und Lehrlinge lebten oft mit im Haushalt	Produktionsgemeinschaft: Gesinde lebte meist mit im Haushalt
Beziehungsart innerhalb der Familie	zunehmend emotionale und intime Beziehungen	keine Angaben	keine Angaben
Heiratsgründe	Ideal der Liebesheirat, Realität meist aus wirtschaftlichen Gründen	Heirat meist aus wirtschaftlichen Gründen	

Tabelle 3: Haushalt und Familienleben im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu

Ähnlich wie im Bereich der Erwerbsarbeit stand auch im Haushalt und in der Familie um 1800 die Ehefrau unter dem Ehemann. Die Bildungsbürgerin unterstand ihrem Ehemann, der alle wichtigen Entscheidungen traf. Aufgrund ihrer fehlenden politischen und individuellen Rechte war sie abhängig von ihrem Mann. In gewerblichen Haushalten stand die Ehefrau ebenfalls unter dem betriebsführenden Mann, wurde von ihm jedoch als geschäftliche Ratgeberin geschätzt. Auch im bäuerlichen Milieu stand die Ehefrau unter dem Bauern, der die

Rolle des „Hausvaters“ innehielt. Als „Hausmutter“ in der Hierarchie direkt unter ihm hatte sie jedoch ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen.

Zur Anerkennung der Arbeit von Ehefrauen im Haushalt im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu um 1800 ist die Quellenlage sehr gering, sodass es nur wenige Informationen gibt. Die meisten Hinweise finden sich im bildungsbürgerlichen Milieu. Allerdings ist sich die Forschung uneinig, ob und in welchem Maße die Arbeit der Bildungsbürgerin vom familiären und gesellschaftlichen Umfeld anerkannt wurde. Im gewerblichen und bäuerlichen Milieu lässt sich aus der Relevanz der weiblichen Mitarbeit im Betrieb ableiten, dass die Arbeit der Ehefrauen zumindest respektiert wurde. Im Widerspruch dazu wurde die gewerbliche Ehefrau jedoch zunehmend aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen und auf den Haushalt eingeeengt. Weitere Forschungen im Bereich der Anerkennung von Frauen erscheinen an dieser Stelle sinnvoll.

Als Familientypus dominierte auch im 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts die Produktionsgemeinschaft das Alltagsleben der meisten Menschen. Eine Ausnahme bildete das Bildungsbürgertum, in dem sich im 18. Jahrhundert die neue Form der Kleinfamilie verbreitete, in der das Gesinde nicht mehr im bildungsbürgerlichen Haushalt lebte. In gewerblichen Haushalten hingegen lebten Gesellinnen und Gesellen sowie Lehrlinge oft mit im Meister:innen- beziehungsweise Handelshaushalt, in bäuerlichen Haushalten war es das Gesinde, das den Haushalt häufig erweiterte. Im gewerblichen und bäuerlichen Milieu arbeiteten alle Haushaltsmitglieder in Form einer Produktionsgemeinschaft gemeinsam für das Haushaltseinkommen.

Darüber hinaus wurde das bildungsbürgerliche Familienleben zunehmend von emotionalen und intimen Beziehungen der Familienmitglieder zueinander geprägt. Die Ehefrau sollte ihrem Mann etwa Liebe und Fürsorge entgegenbringen. Derartige Entwicklungen im gewerblichen und bäuerlichen Milieu konnten in dieser Arbeit nicht ermittelt werden. Eine weitere Besonderheit im bildungsbürgerlichen Familienleben war das Ideal der Liebesheirat, das sich in die zunehmend emotionalen und intimen Beziehungen einfügte. Dabei sollten Gefühle statt finanzieller Motive ausschlaggebend für eine Vermählung sein. Allerdings fand die Liebesheirat selbst im Bildungsbürgertum kaum Anwendung: Um 1800 dominierte die Heirat aus wirtschaftlichen Gründen noch immer in allen Milieus.

5.2 Ideale, Existenzängste und Patriarchalismus – Erklärungsansätze für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Milieus

Im 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts veränderten sich die Rollen und Möglichkeiten für Ehefrauen im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu im Vergleich zum Mittelalter und der Frühen Neuzeit unterschiedlich stark. Ein ausschlaggebender Faktor für die Veränderungen waren wirtschaftliche Gründe. Wie in dieser Arbeit an vielen Stellen gezeigt wurde, prägten Existenzängste das Leben vieler Menschen aus allen Milieus. Aufgrund dessen mussten die meisten Ehefrauen neben ihrer Dreifachrolle als Hausfrau, Ehefrau und Mutter entweder einem Nebenerwerb nachgehen oder – vor allem im gewerblichen Milieu, aber auch auf agrarischen Höfen – im Betrieb des Ehemanns mitarbeiten. Im bildungsbürgerlichen Milieu war die Erwerbsarbeit der Ehefrau jedoch verpönt: Bürgerliche Frauen definierten sich durch Müßigkeit, um nach außen Wohlstand zu vermitteln. Das Nicht-Arbeiten war in den meisten bildungsbürgerlichen Haushalten eine öffentliche Rolle, die die Ehefrau einnahm, um den Status des Ehemanns zu stärken und Geldsorgen nach außen zu verbergen.³⁸¹ Im gewerblichen und bäuerlichen Milieu hingegen war die Mitarbeit der Ehefrau derart essenziell, dass sie nicht verborgen werden konnte. So lebten beispielsweise rund 80 Prozent der Bäuerinnen und Bauern um 1800 am Existenzminimum,³⁸² sodass ein Beitrag zum Haushaltseinkommen durch die Bäuerin notwendig und selbstverständlich war. Wenn überhaupt konnte das bildungsbürgerliche Ideal der Müßigkeit somit nur in wohlhabenden bürgerlichen Haushalten umgesetzt werden.

Auch das Heiratsverhalten um 1800 war von Idealen und Existenzängsten geprägt. Romantische Liebesideale, vor allem die Liebesheirat, waren Thema vieler Romane und wirkten somit auf Menschen in allen gesellschaftlichen Milieus ein, da die meisten Menschen lesen konnten.³⁸³ Dennoch waren Heiraten weiter von wirtschaftlichen Interessen geprägt und die Frauen hatten nur wenig Mitspracherecht bei der Wahl des Partners. Zugunsten der wirtschaftlichen Existenz wurde das Ideal der Liebe vernachlässigt. Peter Borscheid kommentiert diese Praxis folgenderweise: „In einer Welt aber, in der es darum ging, zuallererst satt zu werden, mußten innere Werte und Liebe zwangsläufig meist weit hintanstellen oder

³⁸¹ Dinghaus 1993a, S. 80-81.

³⁸² Wehler 2008, S. 165.

³⁸³ Borscheid, Peter: Geld und Liebe. Zu den Auswirkungen des Romantischen auf die Partnerwahl im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit, Münster/Westf. 1983, S. 112-134, hier S. 118.

blieben fast unberücksichtigt.³⁸⁴ Borscheid bezieht sich zwar vorrangig auf das Bürgertum, allerdings kann seine Aussage auf das gewerbliche und bäuerliche Milieu übertragen werden, beziehungsweise trifft dort noch mehr zu.

Neben wirtschaftlichen Sorgen prägte der Patriarchalismus die Gesellschaft im 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts. Wie in dieser Arbeit bereits thematisiert wurde, wurde die Vorherrschaft des Manns wurde physische Überlegenheit³⁸⁵ und „natürliche“ Geschlechtscharaktere³⁸⁶ begründet und durch einen hohen Altersunterschied gestützt: Aufgrund einer umfangreichen Ausbildung waren die Männer häufig zehn Jahre oder mehr älter als die Frauen, die meist nur eine Grundausbildung erhalten hatten.³⁸⁷ Diesen Altersunterschied gab es nicht nur im Bildungsbürgertum und Gewerbe, sondern auch in bäuerlichen Haushalten.³⁸⁸ Aufgrund der patriarchalen Gesellschaftsstruktur konnten Frauen partiell aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen und auf die Hausarbeit eingeeengt werden. Der weitreichende Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit und Politik Ende des 18. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts blieb jedoch auf das Bürgertum beschränkt:³⁸⁹ Ehefrauen im gewerblichen Milieu konnten durch ihre Zunftzugehörigkeit an der Öffentlichkeit teilhaben und Bäuerinnen waren durch das Vertrinken des Gemeindebiers und die Hebammenwahl stark in die dörfliche Gesellschaft integriert. Dass Bäuerinnen so stark am dörflichen Leben teilnahmen, ergab sich daraus, dass die Gemeinde als wichtiges Strukturprinzip im ländlichen Raum gesehen wurde,³⁹⁰ das Frieden schaffen und sicherstellen sollte.³⁹¹ Da Bäuerinnen durch Gespräche mit anderen Frauen im öffentlichen Raum, beispielsweise im Waschhaus des Dorfs, informelle Macht besaßen, wurden sie in die Gemeinde integriert.³⁹² Im gewerblichen Milieu waren Ehefrauen wichtig für das Überleben vieler Betriebe, sodass sie an der zünftigen Öffentlichkeit teilnehmen konnten. Allerdings wurde der Umfang der Teilnahme im 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts eingeschränkt: Im Mittelalter konnten Ehefrauen im gewerblichen Milieu noch selbstständig einem Erwerb nachgehen oder im Betrieb des Ehemanns für ein gemeinsames Haushaltseinkommen wirtschaften.³⁹³ Danach wurden sie zunehmend als selbstständige Gewerbetreibende aus den Zünften in die Familienproduktion verdrängt, da aufgrund eines Bevölkerungsanstiegs der Konkurrenzdruck im

³⁸⁴ Ebd., S. 116.

³⁸⁵ Frevert 1988b, S. 23.

³⁸⁶ Dies. 1988c, S. 12.

³⁸⁷ Budde 2009, S. 30.

³⁸⁸ Schlumbohm 1994, S. 115.

³⁸⁹ Knapp 1984, S. 90.

³⁹⁰ Vgl. Wunder 1999, S. 105-111.

³⁹¹ Dies. 1992, S. 225.

³⁹² Vgl. ebd., S. 226.

³⁹³ Knapp 1984, S. 76-77.

Gewerbe größer wurde. Damit die Löhne der männlichen Gewerbetreibenden durch weibliche Konkurrenz nicht zusätzlich gedrückt wurden, mussten sich die Frauen den neuen Regelungen anpassen.³⁹⁴ Die unterschiedlichen öffentlichen Positionen spiegeln sich in den Positionen der Ehefrauen innerhalb des Haushalts wider, wie der vorhergehende Vergleich zusammengefasst hat: In bildungsbürgerlichen Haushalten war die Ehefrau nahezu vollständig abhängig von ihrem Mann. Im gewerblichen Milieu musste sie sich zwar dem Ehemann unterordnen, wurde jedoch als Ratgeberin geschätzt. In bäuerlichen Haushalten stand die Ehefrau als Hausmutter in der Hierarchie weit oben und hatte bei vielen Entscheidungen ein Mitspracherecht, allerdings stand der Bauer als Hausvater noch immer über ihr.

Alle oben genannten Faktoren verschmelzen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die ursprünglich Arbeitsabläufe optimieren und somit die Leistung steigern sollte, zeitlich aber auch Ausdruck der gesellschaftlichen und häuslichen Hierarchie war.³⁹⁵ Der Ehemann als Familienoberhaupt ging in allen drei Milieus dem Haupterwerb nach. Die Ehefrauen hatten je nach seinem Einkommen unterschiedliche viele Aufgaben. Das Ideal des Bildungsbürgertums, in der die Ehefrau Müßigkeit üben und Arbeiten an Angestellte verteilen konnte, gab es nur, wenn der Ehemann dementsprechend viel Vermögen erwirtschaftete. In der Realität tätigte die Bildungsbürgerin neben dem Haushalt oft Heimarbeit. Im gewerblichen und bäuerlichen Milieu war kaum denkbar, dass die Arbeitskraft der Ehefrau nicht genutzt wird. Wie in dieser Arbeit gezeigt, arbeiteten Frauen entweder im gewerblichen oder agrarischen Betrieb mit oder sicherten durch einen Nebenerwerb das Haushaltseinkommen ab. Wenn genügend Einkommen vorhanden war, wurde zur Unterstützung der Ehefrau eine Magd oder selten auch mehrere Mägde angestellt. Über Mägde im gewerblichen Milieu konnte diese Arbeit aufgrund der zugrunde liegenden Literatur keine endgültigen Aussagen treffen. Da gewerbliche Haushalte aufgrund von Konjunkturschwankungen noch häufiger von Existenznöten betroffen waren als beispielsweise bildungsbürgerliche oder bäuerliche Haushalte ist davon auszugehen, dass Ehefrauen in gewerblichen Haushalten nur selten von Mägden unterstützt wurden.

In Bezug auf die betriebliche Vertretung des Ehemanns in dessen Abwesenheit, im Krankheitsfall oder nach dessen Tod fällt auf, dass Bäuerinnen und gewerbliche Frauen den Betrieb für eine Interimszeit selbstständig führen durften, dasselbe jedoch nicht für Bildungsbürgerinnen erkennbar ist. Das lässt sich einerseits erneut anhand des Ideals der Müßigkeit

³⁹⁴ Vgl. Dinghaus 1993a, S. 75.

³⁹⁵ Wunder 2003, S. 200-201.

erklären, aber auch durch die zunehmende Erwerbstätigkeit des Manns außerhalb des Hauses.³⁹⁶

Ob in einem Haushalt emotionale und intime Beziehungen – auch zu den Kindern – möglich waren, war unter anderem abhängig von Idealen und dem zeitlichen Spielraum, der neben den vielfältigen Aufgaben blieb. Im Bildungsbürgertum standen ab dem 18. Jahrhundert Gefühle immer mehr im Vordergrund, sodass eine Intensivierung der Beziehungen zum Ideal wurde. Aus dem bäuerlichen Milieu sind kaum emotionale familiäre Beziehungen überliefert, zu gewerblichen Haushalten liegen im Rahmen dieser Arbeit keine Erkenntnisse vor. Die fehlenden emotionalen Beziehungen in den zwei Milieu lassen sich einerseits auf die geringen zeitlichen Freiheiten in den Haushalten zurückführen, andererseits ist die Quellenlage zu Gewerbetreibenden sowie Bäuerinnen und Bauern gering – vermutlich hatten sie nur wenig Zeit, um Dokumente über ihr eigenes Leben zu verfassen. Aufgrund dessen fehlen Erkenntnisse zum Thema Emotionalisierung häufig.

³⁹⁶ Vgl. Hausen 1988, S. 104.

6. Konklusion

6.1 Resümee

Im 18. und 19. Jahrhundert stieg die Bevölkerung in Norddeutschland an. Das hatte Auswirkungen auf alle Milieus und verschlechterte in vielen Haushalten die angespannte finanzielle Situation. Im gewerblichen Milieu, also im Handwerk und im Handel, stieg die Anzahl der Konkurrentinnen und Konkurrenten. In der agrarischen Produktion, die Norddeutschland prägte, lebten die meisten Haushalte um 1800 am Existenzminimum. Durch Missernten verschärfte sich ihre finanzielle Not. Da alle Milieus intern sehr heterogen waren, gab es in jedem viele Haushalte, die nur schwer überleben konnten – auch im Bildungsbürgertum.

Diese Arbeit konnte aufzeigen, dass in bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Haushalten eine patriarchale Struktur herrschte: Der Ehemann leitete die hauptgewerbliche Arbeit und war im Haushalt das Familienoberhaupt. Seine Stellung wurde durch seine physische Überlegenheit und „natürliche“ Geschlechtscharaktere begründet und durch einen hohen Altersunterschied gestärkt. Die Ehefrau lebte eine Dreifachrolle als Hausfrau, Mutter und Ehefrau und erledigte darüber hinaus weitere Arbeiten, beispielsweise Gartenarbeit. Die Bildungsbürgerin hatte zusätzlich repräsentative Aufgaben, die Bäuerin versorgte einen Großteil der Tiere und produzierte Nahrungsmittel für die Selbstversorgung und bei Überschuss für den regionalen Markt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sollte einerseits die Leistung steigern und war andererseits Ausdruck der gesellschaftlichen Hierarchie. Je nach der finanziellen Situation des Haushalts wurde die Ehefrauen dabei von Angestellten unterstützt. Zu Frauen im gewerblichen Milieu konnte diese Arbeit in Bezug auf zusätzliche Haushaltsaufgaben und Unterstützung durch Angestellte keine Aussagen treffen – dafür ist eine weiterführende Untersuchung notwendig. Es wird jedoch vermutet, dass in gewerblichen Haushalten aufgrund des häufig sehr geringen Einkommens kaum Angestellte für die Unterstützung im Haushalt vorzufinden waren.

Eine weitere Gemeinsamkeit der betrachteten Milieus ist die Heirat aus wirtschaftlichen Gründen. Obwohl im 18. Jahrhundert das Ideal der Liebesheirat im bürgerlichen Milieu aufkam, das durch Romane auch in anderen Milieus bekannt war, waren Gefühle bei der Wahl des Ehepartners oder der Ehepartnerin eher selten relevant. Primär ging es bei Eheschließungen um die Sicherung der Existenz. Darüber hinaus ist in allen Milieus die Quellenlage zur Anerkennung der Arbeit von Ehefrauen gering. Aufgrund einzelner Hinweise wird vermutet, dass die Anerkennung vom individuellen Umfeld der Ehefrau abhängig war.

Bei der Sicherung des Haushaltseinkommens zeigen sich die ersten Unterschiede zwischen den Milieus. Wenn erforderlich, sicherten die Ehefrauen zusätzlich zur Hausarbeit durch einen Nebenerwerb das Haushaltseinkommen ab. Im gewerblichen Milieu war das Zusatzeinkommen der Ehefrau derart bedeutend, dass ihre Arbeit in der Öffentlichkeit nicht verborgen wurde. Bäuerinnen führten nur selten einen Nebenerwerb aus und übernahmen stattdessen oft Mehraufgaben auf dem landwirtschaftlichen Hof. Im bildungsbürgerlichen Milieu arbeitete die Ehefrau im Verborgenen, um nach außen das Ideal der weiblichen Müßigkeit zu pflegen und damit den Familienstatus zu stärken. Das Ideal des Nichtstuns war auch im Bildungsbürgertum nur umsetzbar, wenn der Ehemann ausreichend Einkommen erwirtschaftete. Darüber hinaus ist die bildungsbürgerliche Ehefrau nahezu vollständig abhängig vom Mann, im gewerblichen Milieu agierte sie als geschäftliche Beraterin und war somit zumindest teilweise in den Betriebsablauf integriert. Auch die Bäuerin als Hausmutter hatte eine hohe Stellung im Haushalt, auch wenn sie dem Ehemann unterstand.

In einigen Bereichen bildete das Bildungsbürgertum eine Ausnahme. So wurde nur die Bildungsbürgerin im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert nahezu vollständig aus der bürgerlichen Öffentlichkeit ausgeschlossen und in die häusliche Sphäre verdrängt. Ehefrauen im gewerblichen Milieu wurden zwar von der selbstständigen Arbeit in Zünften ausgeschlossen, durften jedoch weiterhin Zünften beitreten und an der zünftigen Öffentlichkeit teilnehmen. Das ergab sich daraus, dass die als unbezahlte Arbeitskräfte wichtig für den Betrieb ihres Ehemanns waren. Für Bäuerinnen konnte in dieser Arbeit keine Entwicklung, die die Stellung in der dörflichen Öffentlichkeit verschlechterte, festgestellt werden. Sie waren stark in die Gemeinde eingebunden, da sie informelle Macht besaßen und die Gemeinde gesellschaftlichen Frieden schaffen und wahren wollte, indem auch Frauen in die dörfliche Öffentlichkeit integriert wurden. Einhergehend mit dem Ausschluss aus der bürgerlichen Öffentlichkeit wurden Bildungsbürgerinnen stark aus der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Besonders verheiratete Frauen hatten außer verborgener Heimarbeit kaum Erwerbsmöglichkeiten. Auch Frauen in gewerblichen Berufen wurden um 1800 zunehmend von selbstständiger Arbeit ausgeschlossen. Stattdessen sollten sie ein selbstständiges Gewerbe aufgeben und bestenfalls im Betrieb des Ehemanns mitarbeiten. Lediglich Bäuerinnen konnten durch Einnahmen aus produzierten Waren ihrer häuslichen Sphäre weiterhin selbstständige Einnahmen generieren.

Die Bildungsbürgerin durfte im Gegensatz zu Ehefrauen von Gewerbetreibenden und Bauern den Ehemann nicht im Betrieb vertreten, vermutlich wurde das neben bürgerlichen Idealen auch durch die oftmals außerhäusliche Tätigkeit von Bildungsbürgern bedingt. Ehefrauen im Gewerbe und in der Landwirtschaft durften in der Abwesenheit des Manns den

Betrieb stellvertretend selbstständig führen, allerdings nur für eine Interimszeit. Darüber hinaus lebten Menschen aus dem Bildungsbürgertum um 1800 häufig in einem kleinfamiliären Verbund, ohne dass Angestellte mit im Haushalt lebten. In diesem wurden zunehmend emotionale innerfamiliäre Beziehungen gepflegt. Im gewerblichen und bäuerlichen Milieu dominierte weiterhin die Haushaltsform der Produktionsgemeinschaft, in der die Angestellten gemeinsam mit der Kernfamilie lebten. Entwicklungen zur Emotionalisierung der Beziehungen im bäuerlichen und gewerblichen Milieu konnten in dieser Arbeit nicht aufgezeigt werden. Es wird vermutet, dass intime und emotionalisierte Beziehungen im gewerblichen und bäuerlichen Milieu durch den hohen Zeitaufwand kaum umsetzbar waren. Auch für dieses Thema sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Diese Arbeit leistet einen Beitrag zur Sozial-, Familien- und Geschlechtergeschichte und verbindet somit mehrere historische Disziplinen. Anstatt den Blick nur auf gut erforschte gesellschaftliche Gruppen zu richten, wurden auch weniger betrachtete Akteurinnen und Akteure wie Händler:innen und Handwerker:innen fokussiert. Darüber hinaus wurde versucht, nicht nur große norddeutsche Städte zu untersuchen, sondern auch bevölkerungsärmere Regionen in den Blick zu nehmen. Indem die Rolle der Ehefrauen nicht in nur einem Bereich, sondern in drei Bereichen – Haushalt, Familie und Erwerbsarbeit – analysiert wurde, wurde ein Anfang gemacht, um die Rollen und Möglichkeiten von Ehefrauen unterschiedlicher Milieus vollumfänglich zu erforschen und darzustellen. Dafür mussten weitere, zum Teil stärker quellenbasierte, Forschungen stattfinden.

6.2 Ausblick

Im Verlauf dieser Arbeit wurden viele unterschiedliche Themenbereiche betrachtet und thematisch angeschnitten. Um eine historische Entwicklung aufzuzeigen ist es definitiv sinnvoll, zusätzlich zur Periode um 1800 weitere historische Epochen zu betrachten. Darüber hinaus wurde aufgrund des zeitlichen Rahmens und äußeren Umfangs der Masterarbeit fast ausschließlich auf Sekundärliteratur als Forschungsgrundlage zurückgegriffen. Um die festgestellten Ergebnisse zu überprüfen wäre eine weitergehende Untersuchung mithilfe umfangreicher Primärquellen geeignet. Darüber hinaus kann besonders über Selbstzeugnisse historischer Akteurinnen und Akteure herausgefunden werden, ob beziehungsweise auf welche Weise die Arbeit von Frauen in Haushalt, Familie und Erwerbsarbeit anerkannt wurde. Denn

diese Frage konnte in dieser Arbeit nur nebensächlich beantwortet werden. Gleiches gilt für die innerfamiliären Verhältnisse: Zum Bildungsbürgertum konnte die Untersuchung zeigen, dass sich um 1800 emotionale Beziehungen entwickelten. Wie genau diese aussahen und ob ähnliche Entwicklungen in anderen Milieus stattfanden, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Im Kontext der modernen Geschlechtergeschichte, die nicht nur die Vergangenheit von Frauen untersucht, ist es sinnvoll, derartige Forschungen auf das männliche Geschlecht auszuweiten. Dabei könnten beispielsweise die Rollen und Möglichkeiten von Männern im bildungsbürgerlichen, gewerblichen und bäuerlichen Milieu untersucht werden. Denn bereits in dieser Arbeit kann zwischen den Zeilen herausgelesen werden, dass diese genauso heterogen waren wie die von Frauen. Außerdem sollten neben den drei genannten Milieus weitere soziale Gruppen, beispielsweise Tagelöhner:innen oder Manufakturarbeiter:innen betrachtet werden, und auch eine Untersuchung zu ledigen Frauen oder Witwen bietet sich an.

Die Geschlechter- und Familiengeschichte ist noch jung und kann unter Einbeziehung weiterer historischer Disziplinen, beispielsweise der Mikrogeschichte, wichtige Erkenntnisse zum Leben der Menschen in der Vergangenheit liefern. Die Entwicklungen und Forschungsergebnisse der nächsten Jahre und Jahrzehnte werden möglicherweise spannende detaillierte Einblicke in den Alltag von historischen Akteurinnen und Akteuren ermöglichen. Die Erforschung unserer Geschichte ist noch lange nicht beendet.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter, Liebigscher Hörsaal zu München, Tübingen 1882.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.
- Dies.: Deutsches Wörterbuch. Hocke, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.
- Dies.: Deutsches Wörterbuch. Kaufmann, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.
- Dies.: Deutsches Wörterbuch. Krämer, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.
- Dies.: Deutsches Wörterbuch. Kauffrau, in: Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, <https://woerterbuchnetz.de/DWB>, Zugriff: 20.02.2023.
- Milow, Margarethe E.: Ich will aber nicht murren, Hamburg 1987.
- Riehl, Wilhelm H.: Die Familie, Augsburg/Stuttgart 1855.
- Van Dülmen, Andrea (Hg.): Frauenleben im 18. Jahrhundert (Bibliothek des 18. Jahrhunderts), München/Leipzig/Weimar 1992.
- Wildermuth, Ottilie: Aus dem Frauenleben, in: BYU Scholars Archive, 1924, https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_nonfict/29, Zugriff: 08.03.2022.

Literaturverzeichnis

- David Sabeau, <https://history.ucla.edu/faculty/david-sabeau>, Zugriff: 09.03.2023.
- Handwerk, in: Duden Online, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Handwerk>, Zugriff: 11.01.2023.
- Heide Wunder erhält Brüder Grimm-Preis, 27.11.2017, <https://www.uni-marburg.de/de/aktuelles/news/2017/prof-dr-dr-h-c-heide-wunder-mit-brueder-grimm-preis-2017-der-philipps-universitaet-ausgezeichnet>, Zugriff: 15.03.2023.
- „Neue Orientierung für ein altes Fach“. Die Fakultät für Geschichtswissenschaft. Chronik der Universität Bielefeld (1973), <https://aktuell.uni-bielefeld.de/chronik/neue-orientierung-fuer-ein-altes-fach-die-fakultaet-fuer-geschichtswissenschaft/>, Zugriff: 15.03.2023.
- Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer, Oktober 2015, <https://www.historikerverband.de/verband/stellungnahmen/quellenkritik.html>, Zugriff: 14.03.2023.
- Ute Frevert, <https://www.mpib-berlin.mpg.de/mitarbeiter/ute-frevert>, Zugriff: 15.03.2023.
- Ute Frevert erhält die Ehrendoktorwürde der finnischen Universität Tampere, August 2018, <https://www.mpib-berlin.mpg.de/ehrungen/ute-frevert-erhaelt-ehrendoktorwuerde-der-finnischen-universitaet-tampere>, Zugriff: 15.03.2023.
- Ute Frevert erhält Verdienstkreuz 1. Klasse. Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland, Oktober 2014, <https://www.mpib-berlin.mpg.de/pressemitteilungen/ute-frevert-erhaelt-verdienstkreuz>, Zugriff: 15.03.2023.
- Zunft, in: Duden Online, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zunft>, Zugriff: 20.02.2023.

- Assmann, Klaus/Stavenhagen, Gerhard: Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution. Materialien aus dem Raum Braunschweig-Wolfenbüttel ([Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien] Bd. [15]), Göttingen 1969.
- Bake, Rita/Kiupel, Birgit: Margarethe Milow geb. Hudtwalcker. Das Leben einer ganz "normalen" Bürgerfrau im 18. Jahrhundert, in: Barbara Vogel (Hg.): Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 4), Hamburg 1991, S. 241-263.
- Balmer, Susanne: Der weibliche Entwicklungsroman. Individuelle Lebensentwürfe im bürgerlichen Zeitalter (Literatur - Kultur - Geschlecht. Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte. Große Reihe 62), Köln/Wien 2011.
- Behringer, Wolfgang: Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte (C.H. Beck eLibrary. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit), München 2015.
- Borscheid, Peter: Geld und Liebe. Zu den Auswirkungen des Romantischen auf die Partnerwahl im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit (Studien zur Geschichte des Alltags Bd. 1), Münster/Westf. 1983, S. 112-134.
- Brandes, Helga: Die Oldenburger "Literarische Damen-Gesellschaft" um 1800, in: Peter Albrecht/Hans Erich Bödeker/Ernst Hinrichs (Hg.): Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750-1820 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 27), Reprint 2012, Berlin/Boston 2003, S. 43-58.
- Brendecke, Arndt: Riehl, Wilhelm Heinrich, in: Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Neue deutsche Biographie, Berlin 2003, S. 588-590.
- Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 3., unveränd. Aufl., Göttingen 1980.
- Budde, Gunilla: Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Darmstadt 2009.
- Dinghaus, Angela: Arbeit und Alltag, in: dies. (Hg.): Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen, Hildesheim 1993a, S. 64-89.
- Dies.: Erziehung, Emanzipation und bürgerliche Sozialarbeit, in: dies. (Hg.): Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen, Hildesheim 1993b, S. 139-155.
- Enders, Lieselott: Bürde und Würde. Sozialstatus und Selbstverständnis frühneuzeitlicher Frauen in der Mark Brandenburg, in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800, Göttingen 1996, S. 123-153.
- Engel, Evamaria: Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln/Wien 2006.
- Engelhardt, Ulrich: "Bildungsbürgertum". Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts (Industrielle Welt 43), Stuttgart 1986.
- Frevert, Ute (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 77), Göttingen 1988a.
- Dies.: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte. Erfahrungen. Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 77), Göttingen 1988b, S. 17-48.
- Dies.: Einleitung, in: dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 77), Göttingen 1988c, S. 11-16.
- Dies.: Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit (Edition Suhrkamp 284), Frankfurt am Main 1986.
- Dies.: "Tatenarm und gedankenvoll"? Bürgertum in Deutschland 1780-1820, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution (Edition Suhrkamp 521), Frankfurt am Main 1989, S. 263-292.

- Gall, Lothar: Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989.
- Gerhard, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1977 (Edition Suhrkamp 933), 2. Aufl., Frankfurt am Main 1981.
- Göttsch, Silke: Geschlechterforschung und historische Volkskultur. Zur Re-Konstruktion frühneuzeitlicher Lebensweisen von Männern und Frauen, in: Christel Köhle-Hezinger/Martin Scharfe/Rolf Wilhelm Brednich (Hg.): Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur (Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 31), Münster u. a. 1999, S. 1-17.
- Hausen, Karin: "...eine Ulme für das schwanke Efeu". Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum, in: Ute Frevert (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 77), Göttingen 1988, S. 85-117.
- Dies.: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: dies. (Hg.): Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 202), 2. Aufl., Göttingen 2013, S. 19-49.
- Dies.: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (Industrielle Welt 21), Stuttgart 1976, S. 363-393.
- Hay, Oda: Knigge, Adolph Freiherr, 1980, https://www.deutsche-biographie.de/register_pnd11856370X.html, Zugriff: 21.03.2023.
- Hennings, Lars: Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins (Beiträge zur Sozialforschung Bd. 7), Berlin 1995.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800, in: Wilhelm Abel (Hg.): Handwerksgeschichte in neuer Sicht (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 1), Göttingen 1978, S. 27-63.
- Knapp, Ulla: Ständischer und bürgerlicher Patriarchalismus. Frauenarbeit und Frauenrolle im Mittelalter und im Bürgertum des 19. Jahrhunderts (Frauenarbeit in Deutschland 1), München 1984.
- Kohlstedt, Rolf: "Zu einer elenden Kramerey heruntergesunken" oder an der Schwelle zur Industrialisierung? Hannovers Wirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.): Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 125-146.
- Konersmann, Frank: Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.-19. Jahrhundert) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 52), Berlin 2011.
- Kramer, Karl-Sigismund/Wilckens, Ulrich: Volksleben in einem holsteinischen Gutsbezirk. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 4), Neumünster 1979.
- Krug-Richter, Barbara: Agrargeschichte der frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat, in: Werner Troßbach/Clemens Zimmermann (Hg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Band 44), München/Wien/Stuttgart 2019, S. 33-55.
- Langendorf, Erich: Zur Entstehung des bürgerlichen Familienglücks. Exemplarische Studien anhand literarischer Texte. Zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 1982 (Europäische Hochschulschriften Reihe 1. Deutsche Sprache und Literatur 672), Frankfurt am Main 1983.
- Lenger, Friedrich: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800 (Edition Suhrkamp 1532 = N.F., Bd. 532 : Neue historische Bibliothek), Frankfurt am Main 1988.
- Lewenhak, Sheila: Frauenarbeit. Ihre soziale Stellung von der Steinzeit bis heute, München 1981.

- Mager, Wolfgang: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution (Edition Suhrkamp 521), Frankfurt am Main 1989, S. 59-99.
- Medick, Hans: Die proto-industrielle Familienwirtschaft, in: Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm (Hg.): Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 53), Göttingen 1977, S. 90-154.
- Meyer, Lioba: Die Maschinen liefen immer. Frauenarbeit in der Warpsspinnerei & Stärkerei in Oldenburg, in: Gabriele Beckmann (Hg.): Oldenburgerinnen. Texte und Bilder zur Geschichte, Oldenburg 1995, S. 123-170.
- Milow, Margarethe E.: Ich will aber nicht murren, Hamburg 1993.
- Mitterauer, Michael: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas, in: Jochen Martin/Renate Zoepffel (Hg.): Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann (Veröffentlichungen des "Instituts für Historische Anthropologie e.V." Band 5), Freiburg/München 1989, S. 819-914.
- Möhle, Sylvia: "So sehr ich gewohnt bin, niedrige Schicksale, mit geduldiger Fassung zu ertragen." Göttinger Handwerkerfrauen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Angela Dinghaus (Hg.): Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen, Hildesheim 1993, S. 90-100.
- Möller, Helmut: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur. Zugl.: Göttingen, Univ., Habil.-Schr (Schriften zur Volksforschung 3), Berlin 1969.
- Museumsdorf Cloppenburg (Hg.): Töpferzentrum Wildeshausen. Nordwestdeutsche Keramik aus dem 17. bis 19. Jahrhundert ; [Ausstellung des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg sowie des Niedersächsischen Freilichtmuseums Cloppenburg ; Cloppenburg von 28.3. - 19.9.1993, Oldenburg von 12.12.1993 - 27.2.1994] (Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen 20), Cloppenburg 1993.
- Nolte, Dorothee: Zum 80. Geburtstag von Karin Hausen. Pionierin der Frauen- und Geschlechterforschung, 18.03.2018, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/pionierin-der-frauen-und-geschlechterforschung-3934303.html>, Zugriff: 15.03.2023.
- Opitz, Claudia: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des "ganzen Hauses", in: Geschichte und Gesellschaft 20/1, 1994, S. 88-98.
- Overkamp, Anne Sophie: Fleiß, Glaube, Bildung. Kaufleute als gebildete Stände im Wuppertal 1760-1840, Dissertation, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder 2020.
- Paletschek, Sylvia: Adelige und bürgerliche Frauen (1770-1870), in: Elisabeth Fehrenbach (Hg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848 (Schriften des Historischen Kollegs 31), Berlin/Boston 1994, S. 159-185.
- Park, Heung-Sik: Krämer- und Hökergerossenschaften im Mittelalter. Handelsbedingungen und Lebensformen in Lüneburg, Goslar und Hildesheim. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1999 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 8), Bielefeld 2005.
- Prass, Reiner: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650-1880), Köln/Weimar/Wien 2016.
- Reinders-Düselder, Christoph: Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen 1650 - 1850. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss (Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens 25), Cloppenburg 1995.
- Rentschler, Petra: Lohnarbeit und Familienökonomie. Zur Frauenarbeit im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Viktoria Schmidt-Linsenhoff/Rainer Koch (Hg.): Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760 - 1830 (Kleine Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main 44), Marburg 1989, S. 223-246.

- Saalfeld, Dieter: Die Rolle der Frau in der nordwestdeutschen Landwirtschaft vom Beginn der Neuzeit bis zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: Günter Scheel (Hg.): Braunschweigisches Jahrbuch (Braunschweigisches Jahrbuch Bd. 70), Braunschweig 1989, S. 115-131.
- Sabeian, David W.: Kinship in Neckarhausen, 1700 - 1870 (Cambridge studies in social and cultural anthropology), Cambridge/New York/Melbourne 1998.
- Ders.: Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700 - 1870 (Cambridge studies in social and cultural anthropology 73), Cambridge u.a. 1990.
- Sallis-Freudenthal, Margarete: Gestaltwandel der städtischen, bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft zwischen 1760 und 1910, Frankfurt am Main/Berlin 1986.
- Schenk, Herrad: Freie Liebe - wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe, München 1987.
- Schlegel-Matthies, Kirsten: "Im Haus und am Herd". Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880 - 1930. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1990 (Studien zur Geschichte des Alltags 14), Stuttgart 1995.
- Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit 1650 - 1860. Zugl.: Oldenburg, Univ., Habil.-Schr., 1992 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 110), Göttingen 1994.
- Schmidt-Voges, Inken: Strategien und Inszenierungen häuslichen Lebens zwischen 1750 und 1820. Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Ehe - Haus - Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750 - 1850, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 9-27.
- Schötz, Susanne: Weibliche Teilhabe am Leipziger Handel des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Mark Häberlein/Christof Jeggel (Hg.): Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit, Tübingen 2010, S. 493-509.
- Schröder, Christiane: "Die Welt kann des Weibervolks nicht entbehren!". Geschlechterbeziehungen und Eheleben im Hannover des 17. Jahrhunderts, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg.): Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 147-166.
- Simon-Muscheid, Katharina: Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk, in: dies. (Hg.): "Was nützt die Schusterin dem Schmied?". Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 22), Frankfurt am Main/New York 1998, S. 13-33.
- Stadelmann, Rudolf/Fischer, Wolfram: Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes, Berlin 1955.
- Steidl, Annemarie: Probleme und Möglichkeiten über Frauenarbeit im ländlichen Handwerk zu sprechen, in: Katharina Simon-Muscheid (Hg.): "Was nützt die Schusterin dem Schmied?". Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 22), Frankfurt am Main/New York 1998, S. 117-129.
- Strieter, Claudia: Handlungsspielräume und Gewerberechte von Frauen in Soester und Lippstädter Zünften während der Frühen Neuzeit, in: Ingeborg Schnelling-Reinicke/Susanne Brockfeld (Hg.): Karrieren in Preußen - Frauen in Männerdomänen (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte : [...], Beiheft Neue Folge, 15), Berlin 2020, S. 69-89.
- Stulz-Herrnstadt, Nadja: Berliner Bürgertum im 18. und 19. Jahrhundert. Unternehmerkarrieren und Migration. Familien und Verkehrskreise in der Hauptstadt Brandenburg-Preußens. Die Ältesten der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 99), Reprint 2012, Berlin/Boston 2002.
- Troßbach, Werner: "Rebellische Weiber"? Frauen in bäuerlichen Protesten des 18. Jahrhunderts, in: Heide Wunder/Christina Vanja (Hg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800, Göttingen 1996, S. 154-174.

- Ulbrich, Claudia: Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegungen zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Winfried Schulze (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 207-227.
- Vahsen, Mechthilde: Wie alles begann. Frauen um 1800, in: bpd.de, 08.09.2008, <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35252/wie-alles-begann-frauen-um-1800/>, Zugriff: 01.12.2022.
- Vanja, Christina: Zwischen Verdrängung und Expansion, Kontrolle und Befreiung. Frauenarbeit im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 79, 1992, S. 457-482.
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band. Vom Feudalismus des Alten Reichs bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 2008.
- Ders.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte Band 1-5, München 2008.
- Ders.: Wirtschaftlicher Wandel in Deutschland 1789-1815, in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution (Edition Suhrkamp 521), Frankfurt am Main 1989, S. 100-120.
- Wiedemann, Inga: Herrin im Hause. Durch Koch- und Haushaltsbücher zur bürgerlichen Hausfrau. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1991 (Schnittpunkt Zivilisationsprozess 5), Pfaffenweiler 1993.
- Wunder, Heide: Arbeiten, Wirtschaften, Haushalten. Geschlechterverhältnisse und Geschlechterbeziehungen im Wandel der deutschen Agrargesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Reiner Prass (Hg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 187), Göttingen 2003, S. 187-204.
- Dies.: Der andere Blick auf die frühe Neuzeit. Forschungen 1974 - 1995 (Aktuelle Frauenforschung), Königstein/Taunus 1999.
- Dies.: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1483), Göttingen 1986.
- Dies.: "Er ist die Sonn, sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992.
- Dies.: Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27-54.
- Wunder, Heide/Vanja, Christina: Einleitung, in: dies. (Hg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800, Göttingen 1996, S. 7-25.
- Dies. (Hg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500 - 1800, Göttingen 1996.
- Zimmermann, Paul: Zincke, Georg Heinrich, 1900, <https://www.deutsche-biographie.de/sfz86713.html>, Zugriff: 21.03.2023.

Anhang

Anhang A: Merkmalsgruppen der Geschlechtscharaktere nach Karin Hausen³⁹⁷

Mann	Frau
<i>Bestimmung für</i>	
Außen	Innen
Weite	Nähe
Öffentliches Leben	Häusliches Leben
wirksam	betriebsam, emsig
<i>Aktivität</i>	<i>Passivität</i>
Energie, Kraft, Willenskraft	Schwäche, Ergebung Hingebung
Festigkeit	Wankelmut
Tapferkeit, Kühnheit	Bescheidenheit
<i>Tun</i>	<i>Sein</i>
selbständig	abhängig
strebend, zielgerichtet, wirksam	betriebsam, emsig
erwerbend	bewahrend
gebend	empfangend
Durchsetzungsvermögen	Selbstverleugnung, Anpassung
Gewalt	Liebe, Güte
Antagonismus	Sympathie
<i>Rationalität</i>	<i>Emotionalität</i>
Geist	Gefühl, Gemüt
Vernunft	Empfindung
Verstand	Empfänglichkeit
Denken	Rezeptivität
Wissen	Religiosität
Abstrahieren, Urteilen	Verstehen
<i>Tugend</i>	<i>Tugenden</i>
	Schamhaftigkeit, Keuschheit,
	Schicklichkeit, Liebenswürdigkeit,
	Taktgefühl, Verschönerungsgabe
Würde	Anmut, Schönheit

³⁹⁷ Dies. 2013, S. 24.

Anhang B: Bildungsbürgerliche, gewerbliche und bäuerliche Ehefrauen in Öffentlichkeit, Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit sowie Haushalt und Familienleben

	Bildungsbürgertum	Gewerbe	Bauerntum
Teilnahme an der Öffentlichkeit	Ausschluss von Erwerbsarbeit, Politik und Großteil der bürgerlichen Gesellschaft allgemein	Teilnahme an Öffentlichkeit durch Zunftmitgliedschaft	Teilnahme an dörflicher Öffentlichkeit, bspw. Vertrinken des Gemeindebiers, Wahl der Dorfhebamme
Verdrängung	Ausschluss durch natürliche Geschlechtscharaktere begründet	Verdrängung von (Ehe-)Frauen, die selbstständig ein Gewerbe hatten	keine Verdrängung erkennbar
Rolle der Frau	Mutter, Hausfrau und Ehefrau (Dreifachrolle)		
Rolle des Manns	Mann als Ernährer	Mann führte das Hauptgewerbe	Mann als Haushaltsvorsteher
Zusätzliche Aufgaben der Frau im Haus	Gartenarbeit und repräsentative Aufgaben	Gartenarbeit, weitere Aufgaben im Haushalt unklar	Gartenarbeit, Kontrolle des Gesindes, Tierversorgung, Lebensmittelherstellung
Unterstützung durch Dritte im Haus	ggf. Unterstützung durch Angestellte bei der Hausarbeit	keine Angaben	ggf. Unterstützung durch mindestens eine Magd
Zusätzliche Existenzsicherung	teilweise verborgene Heimarbeit, um die Familie finanziell abzusichern	Mithilfe im Betrieb oder Erwerbsarbeit zur Sicherung des Haushaltseinkommens	Mithilfe auf dem Feld, teilweise finanzielle Absicherung durch Nebenerwerb der Ehefrau
Rolle in Erwerbsarbeit/-tätigkeit	Ehefrau sollte nicht arbeiten	Ehefrau durfte Betrieb stellvertretend führen	Bäuerin durfte den Hof in Interimszeit leiten
Möglichkeiten für selbstständige Tätigkeiten	kaum Erwerbsmöglichkeiten für verheiratete Frauen	bis zum 18. Jhd. selbstständige Erwerbsarbeit möglich	Verkauf von Waren aus der weiblichen Arbeits-sphäre, z.B. „Eiergeld“

Stellung der Frau	Ehefrau unterstand Mann, der wichtige Entscheidungen traf	Ehefrau unterstand dem betriebsführenden Mann	Bäuerin unterstand dem Bauern ("Hausvater")
Verhältnis zum Mann	Ehefrau abhängig vom Mann	Ehefrau als Ratgeberin	Ehefrau hatte Mitspracherecht
Anerkennung der Hausarbeit	Forschung uneinig	Anerkennung unklar / Zuerwerb der Ehefrau meist unerlässlich für Existenzsicherung	Anerkennung unklar, aber Mitarbeit der Ehefrau war unersetzbar
Familientypus	Kleinfamilie: Gesinde lebte meist nicht im Haushalt	Produktionsgemeinschaft: Gesellinnen/ Gesellen und Lehrlinge lebten oft mit im Haushalt	Produktionsgemeinschaft: Gesinde lebte meist mit im Haushalt
Beziehungsart innerhalb der Familie	zunehmend emotionale und intime Beziehungen	keine Angaben	keine Angaben
Heiratsgründe	Ideal der Liebesheirat, Realität meist aus wirtschaftlichen Gründen	Heirat meist aus wirtschaftlichen Gründen	

Tabelle 4: Bildungsbürgerliche, gewerbliche und bäuerliche Ehefrauen in Öffentlichkeit, Arbeitsteilung und Erwerbsarbeit sowie Haushalt und Familienleben

Anhang C: Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Datum, Unterschrift